



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

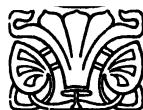




Sexualethik.

Von

Christian v. Ehrenfels,
ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.



Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1907.

Sexualethik.

Von

Christian v. Ehrenfels,

ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1907.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben
von
Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 56.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	1
I. Natürliche und kulturelle Sexualmoral	7
Vorbemerkung	7
1. Die konstitutiven Funktionen des Sexualtriebes und die natürliche Sexualmoral	9
2. Die kulturellen Funktionen des Sexualtriebes und die kulturelle Sexualmoral	17
II. Die gegenwärtige abendländische Sexualmoral	19
Vorbemerkung	19
1. Darstellung	21
2. Soziale Nutzeffekte	28
3. Allgemeine Schäden	32
4. Reformbedürftigkeit	38
5. Korruption der Fortpflanzungstribe	44
III. Unsere zeitgenössischen Reformbestrebungen	54
Vorbemerkung	54
A. Die gesunden Züge	54
1. Der Zug zur Aufklärung und Offenheit	54
2. Der Zug zur Natur	55
3. Ein neues Keuschheitsideal	55
4. Die prinzipielle Anerkennung einer sexualen Hygiene	55
5. Die Zulassung des Unschädlichen	56
6. Der Zug zur Emanzipation von der Sitte	57
7. Die Opposition gegen die „doppelte Moral“	58
8. Das Erwachen des generativen Gewissens	58
9. Die moralische Approbation des Mutterstolzes	58
B. Irreführende und verderbliche Tendenzen	59
Zu 1	59
Zu 2	59
Zu 3	60
Zu 4	61
Zu 5	62
Zu 6	63

	Inhaltsangabe.	Seite
Zu 7	68	
Zu 8	70	
Zu 9	71	
C. Zusammenfassung	72	
IV. Die Postulate des Lebens	75	
Vorbemerkung	75	
1. Die Verehrbarlichkeit des Fortpflanzungsstrebens	75	
2. Die sexualmoralische Emanzipation des Mannes	77	
3. Ein soziales Reformprogramm	83	
4. Die Sanierung der Fortpflanzungstrieben	84	
5. Die Lebensfrage	85	
Schlussergebnisse	91	
Sexualmoralischer Führer	98	

Einleitung.

Von der Ethik oder Morallehre verlangen wir Orientierung und Aufschluss in moralischen Konflikten. Was ein moralischer Konflikt ist, soll zunächst an Beispielen gezeigt werden — und in erster Linie an der Vorführung eines Falles, welcher kein moralischer Konflikt ist — obgleich ein Konflikt, der mit der Moral und ihrem Imperativ in direkter Beziehung steht.

Ein Europäer ist, in der Absicht, für seine notleidende Familie ausreichende Mittel zu gewinnen, in die Tropen ausgewandert. Seine Bemühungen hatten Erfolg. Im Besitze einer bedeutenden Geldsumme steht er im Begriff, zu Frau und Kindern zurückzukehren. Da überfällt ihn eine tödliche Krankheit. Auf dem Sterbebette übergibt er seine Barschaft einem Freunde mit dem Auftrag, sie den Seinen zukommen zu lassen. Zeugen der Übergabe und des Auftrags waren nicht zugegen. Der Freund braucht, für den Fall der Unterschlagung der Summe, keine gerichtliche Belangung, keine üble Nachrede zu befürchten. Er ist selbst in Not, kränklich, ruhebedürftig, und könnte sich durch Veruntreuung des Betrages ein behagliches Alter sichern. Die Versuchung hiezu tritt an ihn heran. Er befindet sich in einem Konflikt zwischen egoistischen und moralischen Motiven. Dieser Konflikt steht also zur Moral in engster Beziehung. — Dennoch ist es kein eigentlicher moralischer Konflikt. Der Fall liegt moralisch vollkommen klar und eindeutig. Für den Freund steht es — mag er sich innerlich drehen und wenden, wie er will — doch tatsächlich gegen allen Zweifel sicher und fest, dass er die moralische Pflicht besitzt, die anvertraute Barschaft der notleidenden Familie des Verstorbenen zukommen zu lassen. — Was an dem Fall zweifelhaft, ist nicht die Richtung des moralischen Imperatives, — zweifelhaft ist nur die moralische Kraft

des Handelnden, zweifelhaft ist die Tatsachenfrage, ob dem über allen Zweifel erhabenen moralischen Imperativ auch Folge geleistet werden wird, oder nicht.

Ein anderes Beispiel: — Ein 24jähriger, physisch und psychisch durchaus gesund und kräftig veranlagter Student steht vor seinem letzten Examen und hat die Aussicht, später einmal, nach mehrjähriger Anstellung als Praktikant, ein Einkommen zu erzielen, welches ihm die Heirat und Erhaltung einer Familie ermöglichen wird. Bisher hat er sich mit nicht geringem Aufwand an Selbstbeherrschung von jedem sexualen Verkehr zurückgehalten und die Beobachtung gemacht, dass diese im einzelnen oft mühsam und hart errungene Abstinenz im ganzen doch seine physische und psychische Spannkraft und Leistungsfähigkeit erhöhte. Seit einiger Zeit jedoch stellen sich beunruhigende Symptome ein. Die sexual libidinösen Phantasien verfolgen ihn mit einer Kraft und Beharrlichkeit, der auch die stärkste Willensanstrengung nicht mehr gewachsen ist. Nach halb durchwachten Nächten erhebt er sich des Morgens mit einem müden, abgespannten Gefühl. Eine dumpfe, stumpfe Druckempfindung in Stirn und Schläfen kann er nicht loswerden. Nur mit grösster Mühe noch vermag er seine Aufmerksamkeit an das Studium zu zwingen, in jedem unbewachten Augenblick flattert sie wieder hinweg, nach der einen Richtung hin. — Die noch zu bewältigende Studienaufgabe — ein Bruchstück von dem früher fast mühelos Erlerten — erscheint nun plötzlich drohend, übergewaltig, unbezwingbar. Es regt sich eine — früher ungekannte — Angst, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein — ihr erliegen zu müssen. — Kein Zweifel — es sind die Symptome beginnender Nervosität. — Ein medizinischer Kollege, dem der Gequälte seinen Zustand schildert, antwortet kurz und bündig: „Freund, die Sache steht ungeheuer einfach. Deine Natur verlangt kategorisch nach dem Weibe, das du ihr bisher vorenthalten hast und ihr nun gewähren musst — wenn du nicht zum Neurastheniker werden willst. — Du bist ja doch sonst nicht blöde und auf den Kopf gefallen, — ein strammer Bursch obendrein, an dem Frauen verschiedenster Sorte ihr Gefallen fänden. — Das Weib ist die Krone der Schöpfung und der höchste Genuss im Leben. Besinne dich nicht länger mehr — und greif zu!“ — — Dies alles gibt unserem Studenten eigentlich nichts Neues. Das hat er sich zehnmal und öfter schon selbst gesagt. — Und so oft er sich dies sagte, da winkte es ihm zu, und lockte von allen Seiten, wie in einem Blumengarten. — Aber — als Wächter in dem Garten — stehen da die moralischen Bedenken! — Ein arglos unschuldig Mädchen verführen — ihr die Jungfernshaft abzwingen oder abschmeicheln — ihr bestes Gut und Pfand für einstige glückliche Ehe — ? — oder sich an sie für gebunden erachten — an das Handwerkerkind mit der derben Sprache und dem Unverständnis

für alle feineren Lebensgüter — ? — Wie rasch verblüht ein solches Blümchen! — „Auch steht sie mit mir in fast gleichem Alter. — Eine glückliche Ehe gäbe das auf keinen Fall. Und eine unglückliche Ehe kann nicht moralische Pflicht sein. — Also — lieber nicht!“ — Lieber vielmehr — etwa die Frau eines Anderen? — Gelegenheit wäre schon da. — O ja — das hat man schon gemerkt — so dumm wäre man nicht! — „Und schön wäre es auch! — Ein unausdenkbarer Hochgenuss — solch ein Weib! — Aber der Diebstahl an fremdem Gut! — Zwar gibt es Moralisten, welche behaupten, Ehe ohne Liebe sei ein Unrecht — sei nicht besser wie Prostitution. Und — liebt sie ihn denn — kann sie ihn lieben, wenn sie so zu mir herüberlugt? — Und doch! — Die Kette von Lüge, Verstellung, Betrug und Gemeinheiten niedrigster Art, die sich daran knüpfte! — Dem betrogenen Mann in die Augen schau'n — und gar den Kindern? — Nimmermehr!“ — — Wenn auch das nicht, — dann also — die sogenannte „Kloake der Prostitution“ — ? — „Zwar — aufrichtig — ich muss mir's gesteh'n — so kloakenmäßig will mir die Sache gar nicht vorkommen. Ja — ich dächte mir's sogar ganz herrlich — es wird mir bunt vor den Augen bei der Vorstellung, mit einem dieser reizvollen Frauenzimmer eine Stunde allein zu sein. — Aber — die Ansteckungsgefahr! — Will's das Unglück — so bin ich verdorben — oder doch mein lebendiger Same, das beste Erbgut meiner Väter — für alle Zukunft! — Zwar gibt es Mittel, sich zu schützen. — Aber — wie ekelhaft! — Wenn das Blut tobt und die Sinne trunken sind vor Entzücken — nun daran denken müssen! — Und keines dieser Mittel tut unbedingt, ausnahmslos seinen Dienst! — Und wenn auch. — Der moralische Schmutz! — Der Gedanke an sie, die Prostituierte, der mich nicht mehr verlassen kann! — Die ersten Wonneschauer vom Weibe empfangen zu haben — aus ihren Armen — derrettungslos Verlorenen! — Einst im Brautbett ihrer gedenken zu müssen — die dann herabgesunken, zur Kuppelerin — oder besserenfalls zur Wärterin an öffentlichen Anstandsorten! — Pfui!“ — Also auch das nicht! — „Aber, was dann? — Ich muss mir doch Befreiung schaffen! — Ich habe auch Pflichten gegen mich selbst. — Ich darf mich nicht krank machen — aus moralischer Überempfindlichkeit — ebensowenig wie andere aus Frivolidät und Genussucht! — Nun gibt es allerdings Ärzte, welche behaupten, sexuale Abstinenz könne niemals gesundheitsgefährlich wirken. — Wie richtig das ist, erfahre ich gegenwärtig am eigenen Leib. — Es ist sicher nicht so schlimm, wie Syphilis oder Lungenschwindsucht — aber doch gerade genug, um einen mit der Zeit unterzukriegen. — In anderen Büchern steht zu lesen, dass Selbstbefriedigung keineswegs so verderblich sei, wie man allgemein annimmt — ja sogar unschädlich, so lange sie nicht im Übermass betrieben wird. — Bedenklich zum mindesten muss aber

die Sache doch jedenfalls sein; die Befreiung aus der Not wäre sonst zu einfach. — Und dann — auch nur der Name! — Ein Onanist! — Da-hin wärst du geraten?“ — — Also auch das nicht! — „Und so bliebe zum Schluss denn nun doch wieder nichts anderes übrig, als die alte, langgeübte Entsaugung — ihre Qual — und — jetzt noch obendrein das Zusehen, wie sie mich langsam aber sicher, krank macht!? —“

Die mit diesen Fragen und Erwägungen dargestellten Konflikte (speziell solche, mit denen sich das vorliegende Werk zu beschäftigen haben wird), sind moralische Konflikte im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie unterscheiden sich von dem früher vorgebrachten Beispiel dadurch, dass bei ihnen nicht nur die Richtung der tatsächlich zu treffenden Entscheidung fraglich und zweifelhaft ist, sondern ganz besonders und früher noch die Richtung des moralischen Imperatives selbst für diese Entscheidung. — Unser supponierter Fragesteller möchte gern moralisch handeln, — er ist vielleicht hierzu fest entschlossen; er weiss aber nicht, was in seinem Falle der moralische Imperativ von ihm verlangt, — welche von den möglichen Entscheidungen die „moralische“ ist oder wäre. — Ihm Aufschluss und Orientierung zu erteilen, — soweit dies überhaupt im Bereiche der Möglichkeit, — ist Aufgabe der Ethik.

Noch eine andere Art von Aufgaben der Ethik gibt es, — welche auch zunächst durch ein Beispiel illustriert werden soll. — Der Student käme etwa ins Gespräch mit einem geistreichen, philosophisch interessierten Kollegen, der die These vertrète, es gebe überhaupt in Wirklichkeit weder Moralität noch auch Moral. Was die Menschen so nennen, beruhe durchaus auf Einbildung und Fiktion. In Wahrheit seien wir alle Egoisten und müssen es sein, auf Grund eines unabänderlichen psychischen Naturgesetzes, aus dessen Bereich wir nicht heraus können und das jedem lebenden Wesen vorschreibe, nach eigener Befriedigung und nur nach eigener Befriedigung zu streben. Hierin seien wir alle gleich, — und daher auch alle moralisch gleichwertig. Worin sich die Menschen unterscheiden, seien allein die Mittel, die sie zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse verwenden. Darum gebe es im Grunde gar keine moralischen Konflikte, sondern nur Konflikte der grösseren oder geringeren Lebenskunst. Wer sich durch sogenannte moralische Konflikte schwere Stunden bereiten lasse, sei einem halluzinierenden Narren gleich zu achten.

Unser Student wird — wenn anders er nicht etwa philosophisch sehr fest im Sattel sitzt — durch diese Einwürfe vielleicht in Verwirrung gebracht, in Zweifel gestürzt werden; und wieder ist es die Ethik, bei der er sich Rates zu erholen hat. Die Unsicherheit aber, aus der er nach Befreiung begehrt, ist kein Konflikt, — mindestens keiner von Handlungs-, — sondern von Urteils- oder Meinungsimpulsen, — ein theoretischer Zweifel. — Solche Zweifel zu beheben, ist eine durchaus ver-

schiedene Aufgabe von der, uns im Einzelfalle darüber aufzuklären, was hier das moralisch Zulässige oder Gebotene ist, und was nicht.

Jene frühere Aufgabe könnte man als die praktische, die letztere als die theoretische Aufgabe der Ethik bezeichnen. — In den angeführten Beispielen ist es ein leichtes, diese beiden Aufgaben auseinanderzuhalten. — Wenn es dem geistreichen Sophisten auch gelänge, den moralisch gesund empfindenden, schwer mit sich selbst ringenden jungen Mann zum theoretischen Zugeständnis zu überreden: — „Es gibt keine Moral!“ — ; — dessen innerer, lebendiger, moralischer Imperativ, die „Stimme des Gewissens“, wäre darum doch nicht zum Schweigen gebracht, — die ihn verfolgenden moralischen Konflikte wären nicht aus der Welt geschafft; sie würden, aller Theorie zum Trotz, in der Praxis sofort wieder zum Leben erwachen. — Andererseits wäre es auch recht gut möglich, dass der Student in den allgemeinen Grundprinzipien der Ethik trefflich beschlagen wäre und sicher Bescheid wüsste, und doch unvermögend bliebe, in dem einen, für ihn gerade dringlichsten Fall sichere und eindeutige Entscheidung zu treffen.

Nicht immer und überall jedoch sind die theoretischen von den praktischen Aufgaben der Ethik so scharf gesondert. Es gibt theoretische Sophismen von so bestechender Argumentation, dass sie selbst im praktischen Einzelfall die Stimme des Gewissens einzulullen oder zu übertäuben vermögen; und es gibt praktische Konflikte von so komplizierter Natur, dass sie, um gelöst zu werden, ein tieferes, philosophisches Eindringen in die Fundamente der Ethik verlangen. (Ein Beispiel der ersten Kategorie bietet der gegenwärtig weit verbreitete extreme ethische Relativismus, die Lehre, dass die Moral für jedes Individuum verschieden sei, — dass jede „Persönlichkeit“ sich nach eigenen Bedürfnissen und nach eigenem Gutdünken, eine besondere Moral zu schaffen berechtigt sei, — eine Auffassung, welche darum so gefährlich ist, weil sie viel Richtiges enthält und nur in dessen Übertreibung fehl geht. — Ein Beispiel der zweiten Kategorie liegt vor in den Zweifeln über die moralische Berechtigung des Angriffskrieges eines lebenstüchtigen, expansionsbedürftigen Volkes gegen seine friedlich gesinnten Nachbarn.) — Die Ethik lässt sich darum nicht in einen theoretischen und einen praktischen Teil zerspalten. Dennoch können, angesichts bestimmter Spezialfragen, ethische Untersuchungen mit vorwiegend theoretischem oder vorwiegend praktischem Interesse betrieben werden.

Auf keinem Gebiete des bürgerlichen Lebens ist — gegenwärtig zum mindesten, und in der abendländischen Kulturwelt — die praktische moralische Unsicherheit und daher das Bedürfnis nach ethischer Führung und Aufklärung so gross, wie auf dem sexualen. Nur auf dem Gebiete der äusseren Politik lassen uns die Wertungsprinzipien der

Popularethik ebenso im Stich. Aber die Frage, ob in einem bestimmten Falle eine Kriegserklärung moralisch zu rechtfertigen sei oder nicht, wird doch nur für wenige Einzelne, an leitenden Stellen, aktuell, — während die moralische Unsicherheit in Willensentscheidungen sexualer Natur — in unserer Gesellschaft — wohl jedem sexual Reifen — und besonders jedem sexual reifen Manne an den Leib rücken muss.

Ich glaubte daher einem dringlichen Zeitbedürfnisse entgegenzukommen, indem ich — in dem vorliegenden Werke — speziell die sexualethischen Probleme einer eingehenden Bearbeitung unterzog. Es geschah dies — in dem vorliegenden Werke — mit ausschliesslich praktischen Zielen, — in der Absicht also, dem Leser einen Gewissenberater in sexualmoralischen Konflikten an die Hand zu geben. Die Philosophie, — das heisst hier also die ethische Theorie, — suchte ich hierbei nach Tunlichkeit auszuschalten. — Dass ein solcher Versuch überhaupt gewagt werden kann, verdanken wir dem Vorhandensein eines nicht unbeträchtlichen popularethischen Wissens bei jedem geistig normal veranlagten und in seiner Bildung nicht gänzlich vernachlässigten Angehörigen unseres Kulturgebietes. — So wenig etwa eine populäre, das heisst also für unsere abendländischen Zeitgenossen verfasste Schrift über das Eisenbahnwesen mit dem ABC dieses Zweiges der Verkehrstechnik zu beginnen und dem Leser erst umständlich zu erklären genötigt wäre, was er sich unter einer Lokomotive, einem Personenwagen dritter Klasse, einem Bahnhof vorzustellen habe, — so wenig braucht dies — mutatis mutandis — der Ethiker zu tun. — Das vorliegende Werk setzt bei dem Leser die gebräuchliche Vertrautheit mit unseren moralischen Grundanschauungen und Grundbegriffen voraus, sucht alles für den praktischen Zweck nicht unbedingt nötige Fundieren und Definieren zu vermeiden, begnügt sich in den beiden ersten Kapiteln mit wenigen einführenden Begriffsbestimmungen, und führt den Leser mitten in den Strom der ethischen Zeitprobleme, in der Erwartung, dass er das Mitschwimmen schon treffen werde.

Der Ausschluss der Philosophie bei den folgenden Darstellungen und Erwägungen ist jedoch nur ein lokaler, das heisst auf die vorliegende Schrift beschränkter, — durchaus kein durchgängiger und prinzipieller. Ganz im Gegenteil konnte ich selbst zu meiner Bearbeitung der moralischen Praxis, und besonders auf dem für Verirrungen so verhängnisvollen sexualen Gebiet, erst dann den Mut fassen, nachdem ich in den ethischen Prinzipien- und Fundierungsfragen zu befriedigenden Antworten durchgedrungen war und — unter übrigens ungeschmälter Anerkennung der berechtigten Hinweise des Relativismus — dennoch auf sicherem Grunde festen Fuss gefasst hatte. — Darum bleibt es auch mein Wunsch, diese theoretische Sicherheit und Klarheit dem Leser gleichfalls zu vermitteln, — wenn auch selbstverständlich nicht im

Rahmen der vorliegenden Schrift. Vielmehr verweise ich in diesem Bezug auf mein schon vor längerer Zeit erschienenes „System der Werttheorie“, II Bde. (I. Bd. Allgemeine Werttheorie, Psychologie des Begehrrens, II. Bd. Grundzüge einer Ethik. Verlag von O. R. Reisland, Leipzig 1897/98.) — Um aber dem Leser, falls er nach philosophischer Klärung und Vertiefung des dargestellten Stoffes verlangte, nicht gleich die Lektüre eines umfangreichen wissenschaftlichen Werkes zumuten zu müssen, verfasste ich kurz vor dem Erscheinen der „Sexualethik“ ein Schriftchen „Grundbegriffe der Ethik“ (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, 55. Heft), welches in knapper Form Erläuterungen und Definitionen aller in der „Sexualethik“ verwendeten Termini und Begriffe, und hiermit auch einen Überblick über die Fundamentalbestimmungen der Ethik im allgemeinen bietet. Die „Grundbegriffe der Ethik“ sind als Vermittlungsglied zwischen dem „System der Werttheorie“ und dem vorliegenden Werke gedacht und können, je nach Neigung und Anlage, entweder vor oder nach der Lektüre der „Sexualethik“ zum Zwecke der Klärung und philosophischen Vertiefung herangezogen werden.

Im Verein nun sollen die drei genannten Werke über das sexualmoralische Problem soweit Führung und Aufschluss geben, als er nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens überhaupt geboten werden kann, — mit Ausnahme einer einzigen — im folgenden näher charakterisierten — Frage allerdings, bezüglich welcher ich auf eine Reihe bereits erschienener Publikationen einer dritten Kategorie, sowie auf ein in Vorbereitung stehendes Werk (über Sozial- und Sexualreform) zu verweisen genötigt bin.

I. Natürliche und kulturelle Sexualmoral.

Vorbemerkung.

Als natürliche Sexualmoral ist hier diejenige zu verstehen, unter deren Herrschaft ein Menschenstamm sich andauernd bei Gesundheit und Lebenstüchtigkeit zu erhalten vermag, — als kulturell diejenige, deren Befolgung die Menschen zu intensiver und produktiver Kulturarbeit anspornt. — Um diesen Gegensatz tiefer zu erfassen, ist es nötig, sich eines Unterschiedes bewusst zu werden, welcher am besten durch die Gegenüberstellung von konstitutivem und kulturellem Besitz eines Volkes charakterisiert werden kann.

Unter konstitutivem Besitz sollen hier jene physischen und psychischen Anlagen eines Individuums oder eines Volkes verstanden werden, welche durch physiologische Fortpflanzung auf die Nachkommen

vererbt werden können, wie z. B. Körpergrösse, Muskelkraft, Sehschärfe, ein scharfer Verstand, eine lebhafte Phantasie. — Unter kulturellem Besitz eines Individuums oder eines Volkes verstehen wir dagegen allen Besitz, welcher nicht konstitutiv ist. — Entsprechend der lediglich negativen Natur dieses Charakteristikums gehört daher der kulturelle Besitz den verschiedensten Kategorien an. Es zählen hierzu Sachgüter, wie etwa Maschinen, Wohngebäude, Bahnanlagen, — schriftliche Aufzeichnungen, Statuen und Bilder, — ferner Fertigkeiten und Geschicklichkeiten wie die verschiedenen Handwerksgriffe, die Kunst des Lesens und Schreibens, — die Sprache selbst, welche wohl traditionell überliefert, nicht aber durch physiologische Zeugung vererbt werden kann, — es zählen hierzu alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sich der Mensch erworben hat, seine sozialen und politischen Einrichtungen, — und vieles andere. — Um den Gegensatz zwischen kulturell und konstitutiv klar festzuhalten, möge sich der Leser einprägen: „Kulturell ist das Wissen, — konstitutiv der Verstand. — Kulturell ist die Medizin, — konstitutiv die Gesundheit.“

Die vorgängige Erwägung lässt erwarten, und die Geschichte bestätigt es, dass konstitutiver und kultureller Besitz eines Stammes oder Volkes keineswegs immer parallel in Zu- oder Abnahme begriffen sind. Besonders häufig ist der Fall einer raschen, treibhausmässigen Zunahme des kulturellen Besitzes, bei gleichzeitigem Niedergang der Konstitution. — Wo dagegen beim Menschen die Konstitution sich in aufsteigender Entwicklung befindet, dort wird wohl auch immer der kulturelle Besitz in Zunahme begriffen sein — jedoch meist nur in einer relativ langsamem, allmählichen.

Die natürliche Sexualmoral ist also diejenige, welche die Konstitution des Stammes oder Volkes, in dem sie herrscht, zum mindesten konserviert, womöglich noch verbessert, — während eine kulturelle Sexualmoral häufig den ihr ergebenen Menschenstamm der Degeneration ausliefert. — Aber selbst wo dies nachgewiesen wäre, dürfte die letztere doch darum noch nicht schlechtweg als eine minderwertige, vom höchsten Standpunkt aus zu verurteilende Moral angesehen werden. — Es gibt Völker und Menschenstämme, welche ihre Mission am besten dadurch erfüllen, dass sie ihre generativen Kräfte im Dienste der kulturellen Produktion für andere aufzehren. Ob dies im einzelnen Fall, im Interesse des Lebens überhaupt, zuzulassen, zu bekämpfen oder gar zu unterstützen sei, sind Probleme von welthistorischer und weltpolitischer Bedeutung, aus deren Lösung erst jener letzte Wertvergleich sich ergeben würde.

1. Die konstitutiven Funktionen des Sexualtriebes und die natürliche Sexualmoral.

Die Forderungen der natürlichen Sexualmoral erschliessen sich aus der Erkenntnis der biologischen — das heisst der auf das Leben und die Lebenstüchtigkeit eines Menschenstamms im Kampf ums Dasein bezüglichen — Funktionen des Sexualtriebs. — Die wichtigste biologische Funktion des Sexualtriebs ist die Fortpflanzung. Psychologisch betrachtet, ist jedoch der Sexualtrieb nur in seinen höchsten Ausgestaltungen — auch beim Menschen — bewusst auf Fortpflanzung gerichtet. In weitaus überwiegendem Masse richtet er sich als einziges Ziel auf physische Annäherung der Geschlechter. — Dass diese dann nach dem natürlichen Kausalgang Fortpflanzung zur Folge hat, liegt oft gar nicht in der Absicht, ja mitunter nicht einmal in dem Wunsche der sexual Bedürftigen und Begehrenden.

Wäre die Fortpflanzung die einzige biologische Funktion des Sexualtriebs, so wäre dieser, beim Menschen sowohl wie im ganzen Tierreich, in einer gegen das allgemeine Sparsamkeitsprinzip in der Natur verstossenden Weise überentwickelt. Die Fortpflanzung erheischt allerdings, dass die Angehörigen einer jeden Generation — menschlicher sowohl wie tierischer — mehr Nachkommen in die Welt setzen, als ihre eigene Zahl beträgt. Denn von den erzeugten Nachkommen geht — als Opfer der vielen, die Lebewesen jeder Art bedrohenden Gefahren — immer ein Teil zugrunde, ehe er selbst das zeugungsfähige Alter erreicht, und dieser Teil ist bei den meisten Tierarten sogar der weitaus überwiegende. — Im Interesse der Fortpflanzung muss also dem Normaltypus der Zeugungsfähigen der Trieb innenwohnen, Nachkommen in Überzahl zu erzeugen — und zwar in um so höherem Masse, je grösser die Gefahren, welchen die Lebewesen der betreffenden organischen Arten ausgesetzt sind. Hieraus erklärt sich die grosse weibliche Fruchtbarkeit in allen Tierarten und beim Menschen — nicht aber das besondere Verhältnis zwischen weiblichem und männlichem Zeugungsvermögen und sexuellem Bedürfnis.

Im gesamten zweigeschlechtlichen Tierreich, wie auch beim Menschen, würde, für die Funktion der Fortpflanzung allein, eine derartige Ausbildung des Zeugungsvermögens und sexualen Begehrrens beim männlichen Geschlechte genügen, dass sie die Gebärfähigkeit, resp. Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechtes voll zur Entfaltung zu bringen vermöchte. — Nun sehen wir aber, dass überall im Tierreich, und so auch beim Menschen, die tatsächlich vorhandene männliche Zeugungsfähigkeit und -Bedürftigkeit dieses erforderliche Mass um ein Vielfaches — beim Menschen sicher um mehr als das Dreissigfache — übersteigt, so dass überall ein kleiner Bruchteil der vorhandenen Männchen oder Männer

genügen würde, um alle vorhandenen Weibchen oder Frauen regelmässig zu begatten.

Woher dieser auffällige Luxus — diese Verschwendug in der organischen Natur, die doch sonst mit ihren Kräften so sparsam zu verfahren pflegt? — Die Verschwendug ist eben nur eine scheinbare. — Die Fortpflanzung ist zwar die erste und auffälligste, keineswegs aber die einzige — ja nicht einmal die einzige zur Arterhaltung unentbehrliche — biologische Funktion des Sexualtriebes. — Dieser dient vielmehr zum grossen Teil — und der Überschuss männlicher Zeugungspotenzen ganz und gar — einer zweiten Funktion, welche für die Heranbildung und Erhaltung des Bestehenden in der organischen Welt, geschweige für dessen Fortentwicklung, kaum minder bedeutungsvoll ist, als die Fortpflanzung selbst: — der Auslese oder Selektion.

Die Nachkommen gleichen bekanntlich ihren Vorfahren in der ganzen belebten Natur niemals vollständig. Ein erheblicher Teil der Nachkommen ist im allgemeinen schlechter, ein ganz kleiner Teil besser veranlagt, als seine unmittelbaren Vorfahren. Überall ist der Durchschnitt der Nachkommen etwas schlechter organisiert, als seine unmittelbaren Vorfahren. Dennoch kann die Entwicklung zum Besseren fortschreiten, wenn unter den Nachkommen immer nur der Bruchteil der Besseren zur ausschliesslichen oder doch ausgiebigeren Fortpflanzung gelangt, und die Schlechteren entweder durch Tod vor Erreichung des zeugungsfähigen Alters, oder durch vollkommenen oder doch vorwiegenden Ausschluss von Begattung und Fortpflanzung aus der Generationsfolge ausgeschieden werden. Diesen Prozess nennen wir — im ersten Fall *vitale*, im zweiten *sexuale* — Auslese (oder Zuchtwahl, Selektion). — Entfällt die Auslese — das heisst gelangen alle Nachkommen in gleichem Masse zur Fortpflanzung —, so verschlechtert sich mit der Generationsfolge schrittweise die Konstitution; — der betreffende Stamm entartet — degeneriert. — Auslese — und zwar in sehr erheblichem Masse — ist demnach überall schon nötig, um die konstitutive Beschaffenheit eines Stammes — seine Art — auf der einmal erreichten Organisationshöhe zu erhalten. — Auslese ist in verschärftem Masse erforderlich, um im Laufe der Generationen die Art zu verbessern.

Speziell der Überschuss der männlichen Zeugungspotenzen über die weiblichen — der *virile Faktor*, wie er von nun an genannt werden soll — ist, wo nicht ganz exzeptionelle Verhältnisse vorliegen, auch schon für die arterhaltende Auslese unentbehrlich. — Der virile Faktor betätigt sich dadurch im Dienste der Auslese, dass die Männer (resp. Männchen) um die Frauen (resp. Weibchen) in einen Kampf oder Wettbewerb eintreten, aus welchem nur die Bestveranlagten als Sieger, zur Zeugung von Nachkommen hervorgehen. — Die für das Tierreich im allgemeinen gesunde und normale Art der Begattung — aus der allein

auch die Existenz des virilen Faktors biologisch erklärlieh erscheint, d. h. keinen Verstoss gegen das Sparsamkeitsprinzip in der Natur bedingt — ist daher die polygyne, bei welcher von den im sexualen Wettbewerb siehaften Männchen jedes Einzelne mehrere Weibchen begattet, — während bei der monogynen oder monogamen Begattung der virile Faktor für die Auslese lahmgelegt oder ausgeschaltet wird, da dann — bei annähernd gleicher Zahl von Männchen und Weibchen — von jenen kein grösserer Bruchteil aus dem Zeugungsprozess ausgeschieden werden kann, als von diesen. Monogame Begattung gehört daher im ganzen Tierreich zu den äussersten Seltenheiten und kommt nur dort vor, wo entweder die vitale Auslese für sich schon so enorm scharf ist, dass die Arterhaltung der sexualen Auslese nicht bedarf, oder wo die Anzahl der Männchen die der Weibchen bedeutend übertrifft, so dass schon bei monogamer Begattung ein sexualer Wettkampf unter den Männchen stattfinden muss (wie z. B. bei den Bienen, wo von den jährlich erzeugten mehreren hundert Männchen immer nur ein einziges, über alle anderen obsiegendes, zur todbringenden Begattung gelangt, und die übrigen hierauf abgeschlachtet werden), — oder endlich als Ursache der Degeneration (wie vielfach beim Menschen).

Die populäre, zum Teil auch von der Zoologie übernommene Auffassung glaubte im Tierreich vielfach Monogamie annehmen zu dürfen, — einerseits auf Grund eines irrgen Anthropomorphismus, in Analogie zu der eben herrschenden, kulturell bedingten monogamischen Sexualmoral des Menschen, — andererseits auf Grund eines Fehlschlusses, indem man bei allen Tieren, welche entweder wirklich die Jungennpflege paarweise besorgen (wie die Vögel aus der Klasse der Nesthocker —), oder von denen man dies fälschlich voraussetzte (wie etwa Löwen, Wölfe, Füchse —), auch echte Monogamie, im menschlichen Sinne, annehmen zu dürfen glaubte. — Tatsächlich dagegen begatten sich die wenigsten dieser Tiere monogam, und wird der Paarungstrieb zur Jungennpflege dort, wo er überhaupt besteht, zu allermeist als ein besonderer Instinkt erst nach der — polygyn vollzogenen — Begattung lebendig¹⁾.

(Die Ausdrücke „polygyn“ und „Polygynie“ werden hier statt der gebräuchlichen „polygam“ und „Polygamie“ verwendet, weil letztere zwei deutig sind und möglicherweise auch das strikte Gegenteil des Gesund-Natürlichen, nämlich die polyandrischen Verhältnisse, den gleichzeitigen Sexualverkehr eines Weibes (oder Weibchens) mit mehreren Männern (oder Männchen) bedeuten können. — Dieses Verhältnis — gleichsam eine Caprice der Natur — findet sich begreiflicherweise noch viel seltener

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Die Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrliehkeit einer Sexualreform“, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 4. Jahrgang, 5. und 6. Heft.

verwirklicht, als selbst die Monogamie. Im Tierreich treffen wir die Polyandrie nirgends unter den Wirbeltieren an, ebensowenig ist sie bei Insekten beobachtet worden, — überhaupt nur bei Tierarten, bei denen die Zahl der Männchen die der Weibchen bedeutend überwiegt, und wo daher immer noch virile Auslese statthaben kann, so bei Spinnen, bei denen das Weibchen das Männchen um ein Vielfaches an Körpergrösse überragt und den zudringlichen Freier nach der Begattung meist aufzufressen sucht. Polyandrie findet sich ferner bei einer Wurmgattung „*Bonnelia*“, bei welcher die Männchen als Schmarotzer im Leibe des Weibchens leben, — und ausserdem — auf dass er nichts unversucht lasse — auch beim Menschen, und zwar unter den Tibetanern und bei einigen Völkernschaften des Himalaja, — bei welchen sie jedoch gleichfalls dadurch bedingt ist, dass die Zahl der Männer die der Frauen bedeutend überragt¹⁾, und wo daher die Polyandrie in bezug auf die Auslese nicht anders wirkt, als unter normalen Verhältnissen die Monogamie.)

Die Polygynie kann eine zweifache sein, nämlich entweder eine simultane, bei welcher ein Mann zu gleicher Zeit mit mehreren Frauen in Sexualverkehr steht, die er, männlichen Rivalen gegenüber, ausschliesslich für sich in Anspruch nimmt, — oder eine sukzessive, bei welcher der im Wettbewerb obsiegende Mann nacheinander mit mehreren reizvollen, jungen und daher auch in höherem Masse empfängnisfähigen Frauen in relativ kurze monogyne Verbindungen tritt, während die unterliegenden Männer sich mit den älteren, weniger oder gar nicht mehr empfängnisfähigen Frauen begnügen müssen. — Simultane und sukzessive Polygynie schliessen einander selbstverständlich nicht aus.

Die Polygynie ist — nach ihrer Dauer gemessen — bisher zweifellos die weitaus vorherrschende Begattungsart beim Menschen gewesen. Die ungefähr zwanzig Jahrhunderte, seit welchen — in der abendländischen Kulturwelt, also für die der Zahl nach kleinere Hälfte der Menschheit — die Monogamie als mehr oder weniger befolgte sittliche Forderung aufgestellt wird, wiegen gering gegen die ungezählten Jahrtausende der Herrschaft der Polygynie, für welche die im Rivalitätskampf um die Frauen allmählich herangezüchteten Eigentümlichkeiten der Konstitution des Mannes — seine im Vergleich zur Frau grösseren Körperdimensionen, seine grössere Kraft, der Bartwuchs, — endlich seine um zwei Jahrzehnte länger währende Zeugungsfähigkeit (sukzessive Polygynie!) — ein unwiderlegliches Zeugnis abgeben. Nur ein den biologischen Forschungsergebnissen verschlossener, in den zeitlichen

¹⁾ Westermarck, „Geschichte der menschlichen Ehe“, erklärt das Überwiegen der Männer, ausser aus Töchtermord, aus einem Überschuss an Knabengeburten in hoher Gebirgslage und bei starker Endogamie (Verwandtenehe).

Dimensionen der sogenannten Weltgeschichte befangener, und zudem auf die abendländische Kulturwelt eingeengter Blick konnte zu der Auffassung gelangen, die Monogynie sei bisher die beim Menschen überwiegende Form der Begattung gewesen¹⁾.

Sowie die tatsächlich vorherrschende, ist aber die Polygynie auch zweifellos die für den Menschen einzig gesund natürliche Art des Sexuallebens. — Dies ergibt sich aus zwei Gründen. — Erstens halten sich beim Menschen im allgemeinen die Angehörigen beider Geschlechter der Zahl nach die Wage, so dass männliche Auslese überhaupt nicht anders als durch Polygynie erreichbar ist. Zweitens ist die vitale Auslese beim Menschen — und besonders beim Kulturmenschen mit seiner Hygiene und seinem Schutz der Schwachen — eine vielfach mildere und weniger wirkungsvolle, als fast irgendwo im Tierreich, — so dass der Tendenz zum Regress (zur Rückbildung oder Verschlechterung der Konstitution), welche dem Menschen sowie allen höheren Organismen innerwohnt, nicht anders als durch eine Verschärfung der sexualen Auslese begegnet werden kann, — welche selbst wieder nur durch Polygynie erreichbar ist. — Aus diesen Erkenntnissen lässt sich nun leicht die für den Menschen normal-natürliche sexuale Sitte und Moral ableiten — wobei daran zu erinnern ist, dass es sich hier, wie bei der „natürlichen Moral“ überhaupt, nur um Feststellung der Grundlinien handeln kann.

Dass eine, auf Grund des Wettbewerbes der Männer um die Frauen durchzuführende Polygynie die natürliche sexuale Sitte für den Menschen darstellt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. — Ob simultane oder sukzessive Polygynie, oder eine Verbindung beider vorzuziehen sei, richtet sich nach wechselnden Verhältnissen. Konstant bleiben dagegen, für eine natürliche Moral, die hieraus abzuleitenden Grundzüge der ethischen Wertung auf sexuellem Gebiet.

Der ethische, das heißt also der biologisch als der allgemein zu erwünschende Typus der sexualen Veranlagung ist derjenige, bei welcher sich eine auf männliche Auslese gegründete Polygynie am besten durchführen lässt. Für den Mann ist — in einem Volke mit gesunden, nicht korrumptierten Fortpflanzungstrieben — dieser „sexualethische“ von dem tatsächlichen Durchschnittstypus nicht verschieden. Auf sexuellem Gebiet hat die Natur in der durchschnittlichen polygynen Veranlagung der männlichen Instinkte das tatsächlich erreicht, was biologisch und daher auch ethisch als das Wünschenswerte erscheint. Hier herrschen für den Mann analoge Verhältnisse, wie für beide Geschlechter auf dem Gebiete des Nahrungs-, des Selbsterhaltungs-, des Erwerbstriebes. Die polygyne Veranlagung des Mannes ist zwar

¹⁾ Vgl. meinen, in der vorletzten Anmerkung zitierten Aufsatz.

das biologisch Erwünschte; da sie aber zugleich das tatsächlich Durchschnittliche ist, so liegt kein Grund vor, sie ethisch zu bewerten, — ebensowenig wie etwa der gesunde Nahrungs- oder der Selbsterhaltungstrieb ethisch gewertet zu werden brauchen. — Es gibt also — vom Standpunkt der natürlichen Moral — für den erwachsenen Mann keine sexualen Tugenden¹⁾. — Da aber die sexualen Triebe unter ungünstigen Einwirkungen der Umgebung viel leichter vom gesund Natürlichen abirren, als etwa der Nahrungs- und der Selbsterhaltungstrieb, so sind hiergegen soziale Schutzvorrichtungen allerdings nötig, — das heisst: — obgleich es für den Mann keine sexualen Tugenden gibt (immer vom Standpunkte der natürlichen Moral aus betrachtet), — so gibt es für ihn doch sexuale Laster, Verbildungen des Sexualtriebes, welche diesen seiner natürlichen biologischen Funktion entfremden und daher durch die Einwirkung der sittlichen Verurteilung bekämpft werden müssen. Die gefährlichsten dieser „unnatürlichen“ Befriedigungsarten der Sexualität sind die masturbatorische und die homosexuelle. Hierher zu zählen — wenn auch nicht mit dem starken Ausdruck als eines Lasters zu belegen, sondern besser als Untugend zu bezeichnen — ist ferner die Flattersucht, der übermässige Trieb nach Mannigfaltigkeit und Wechsel im Sexualverkehr, welcher auch beim Manne biologisch schädlich wirkt, indem er ihn beständigen Versuchungen aussetzt, seiner Gatten- und Vaterpflichten, als Schützer und Ernährer von Frauen und Kindern, sich zu entschlagen, und ihn überdies dazu verleitet, dem hetäristischen, das heisst unfruchtbaren, bloss auf Genuss abzielenden Sexualverkehr, oft mit absichtlicher Verhinderung der Zeugung, vor dem natürlich fruchtbaren den Vorzug zu geben.

Durchaus verschieden stehen die Verhältnisse bei der Frau. — Hier ist eine starke, direkte — das heisst auf physische Annäherung der Geschlechter abzielende — Sexualität aus mehrfachen Gründen biologisch schädlich; — am schädlichsten dort, wo sie die Frau dazu antreibt, simultan polyandrische Verhältnisse einzugehen. Und zwar dies wieder aus zwei Gründen. — Erstlich wirkt, in bezug auf Zeugung, simultane Polyandrie bei der Frau gerade entgegengesetzt, wie simultane Polygynie beim Manne. Statt die Chancen der Fortpflanzung zu vervielfachen, setzt sie dieselben um ein Beträchtliches herab. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass — wahrscheinlich wegen der erhöhten Gefahr der Infektion mit Geschlechtskrankheiten, vielleicht aber auch noch aus anderen, physiologischen Gründen — polyandrisch lebende Frauen weniger Kinder zur Welt bringen, als monoandrisch lebende. — Zweitens aber begibt sich die polyandrisch lebende Frau unter normalen Verhältnissen eines Vorteils, dessen sie zur Aufzucht ihrer Leibesfrucht doch

¹⁾ Anders beim Jüngling — worüber näheres im III. Kapitel, Abschnitt B, zu 4.

dringend bedarf: — der schirmenden und erwerbenden Beihilfe des Mannes. Der Mann lässt seine Vatersorge nur den Kindern angedeihen, von denen er überzeugt ist, dass es seine Kinder sind; und diese Überzeugung lässt sich nicht anders als durch monoandrische Hingabe von seiten der Frau begründen. — Auch sukzessive Polyandrie wirkt biologisch schädlich, namentlich für die Kinder, denen hierdurch der Vater entwendet wird, ohne dass der neue Geliebte ihrer Mutter für jenen einen vollwertigen Ersatz böte. — Ja selbst bei vollkommen monoandrisch veranlagten Frauen ist (immer vom Standpunkte der natürlichen Moral aus —) starke direkte Sexualität, das heisst sinnliche Bedürftigkeit, eine Untugend, da sie, als eine der vornehmlichsten Quellen der Eifersucht, die Frau dazu antreibt, dem Manne die Durchführung der — für die Auslese erforderlichen — Polygynie auf jede mögliche Weise zu erschweren.

Somit sollte man meinen, der biologisch erwünschte Durchschnittstypus der Frau sei ein solcher, bei welchem die direkte Sexualität überhaupt nur minimal entwickelt ist — nicht mehr als erforderlich, damit die Frau dem Werben des Mannes keinen unbezwingbaren Widerstand entgegensemme. — Allein es gibt wieder andere Beziehungen, in welchen eine mässige sexuale Bedürftigkeit der Frau biologisch günstig wirkt. — Zunächst wird die Frau, welche am sexualen Verkehr als solchem Befriedigung empfindet, dem Manne eine erwünschtere Gefährtin sein, ihn länger an sich fesseln, seinen Schutz und seine Mitwirkung zur Auferziehung der Kinder sich länger erhalten, als eine Frau mit kalter Natur, die den sinnlichen Bedürfnissen des Mannes nur mit Widerstreben Genüge tut. — Dann aber ist ein gewisses Mass an weiblicher Sinnlichkeit ein geselleschaftliches Erfordernis aus folgenden Gründen: — Je ausgiebiger und daher konstitutiv heilsamer die männliche Auslese funktioniert, desto mehr wächst selbstverständlich die Zahl der von der Fortpflanzung ausgeschlossenen Männer an, welche, wenn sie zugleich auch in ihren sinnlich sexualen Bedürfnissen vollkommen unbefriedigt blieben, als unstillbare Störenfriede jede Gesellschaftsbildung im grösseren Stile verhindern würden. — Die Gesellschaft bedarf daher — und zwar um so mehr, je kräftiger die männliche Auslese in Wirksamkeit steht — einer Klasse von Frauen — der Hetären — welche mit Preisgabe ihrer Mutterinstinkte sich den im Wettbewerbe unterlegenen Männern zum unfruchtbaren — polyandrischen — Sexualgenusse hingeben. Wäre nun die Frau ohne sexuale Bedürfnisse veranlagt, so empfände sie als Hetäre nichts anderes als Qual, und könnte zum Hetärismus nur durch brutale Gewalt gezwungen werden, — während sie im entgegengesetzten Fall sich in diese Funktion sehr wohl zu schicken und es hier zu einem hohen Mass an subjektiver Befriedigung in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bringen vermag. Dies dürften wohl auch die selektiven

Veranlassungen gewesen sein (Individual- und Stammesselektion! —), weshalb sich beim Menschen nicht, wie bei den meisten Tierarten, ein durchaus frigidier (sexual kalter) Frauentypus entwickelte. — Dem gesunden Durchschnitte nach hat die Frau zwar geringere sinnlich-sexuale Bedürfnisse als der Mann, — immerhin aber deren noch in so hohem Masse, dass die Natur es gleichsam für nötig befand, zur Schutzwehr gegen Polyandrie sowie gegen eine übermässige sinnliche Inanspruchnahme des Mannes, auch in monoandrischen Verhältnissen, einen Gegentrieb zu errichten. — Die biologische Funktion des weiblichen Schamgefühles und der verwandten Regungen — des der Frau eigentümlichen, ihr teils angeborenen, teils anerzogenen direkten Widerwillens gegen jedes offene Hervortreten ihrer sinnlich sexualen Bedürftigkeit — besteht darin, den in mancher Beziehung übermäßig entwickelten Sexualtrieb in Schach zu halten und zu paralysieren.

Da nun aber das Schamgefühl nur zum geringsten Teil angeboren, zum grössten ein Werk der Erziehung ist, so wäre dessen ethische Hochschätzung — eben aus Rücksichten der Erziehung — notwendig, selbst wenn der tatsächliche Durchschnitt der Frauen hinter dem biologisch erwünschten nicht zurückbliebe. Aus diesem Grunde gibt es — im Gegensatze zum erwachsenen Manne — für die Frauen natürliche sexuale Tugenden. — Es sind dies alle jene Gegentreibe zur sexualen Sinnlichkeit, welche man unter dem Namen der Keuschheit zusammenfasst. — Die Frau steht, im Sinne der natürlichen Sexualmoral, um so höher, — nicht je schwächer ihr Sexualtrieb, sondern je stärker ihre Keuschheit entwickelt ist — die Fähigkeit nämlich, den Sexualtrieb äusserlich und innerlich, d. h. in Taten und in Gedanken zu unterdrücken und in Schranken zu halten.

Unter den sexualen Untugenden der Frau aber ist — wegen ihrer biologischen Schädlichkeit — die Schamlosigkeit im Verkehre mit Männern an erster Stelle zu ahnden, — während die Neigungen zur homosexuellen und zur Selbstbefriedigung bei der Frau, als dem sexual passiven Teil, von geringerer Gemeinschädlichkeit sind und daher ethisch — wenn auch nicht toleriert — so doch nicht so schwer genommen zu werden brauchen wie beim Manne.

Die Feststellung der sexualen Untugenden der Frau ermöglicht nun auch ein schärferes und vollständigeres Erfassen derjenigen des Mannes. — Als Untugend ist — ausser den früher dargelegten — noch jene Beschaffenheit des Charakters und der Neigungen anzusehen, welche den Mann dazu bestimmen, seine Triebe lieber bei lasterhaften, schamlosen, polyandrisch veranlagten Dirnennaturen zu befriedigen, als in den Kampf und Wettbewerb um tugendhafte Frauen einzutreten. Es ist dies einerseits eine gewisse Verderbnis des sexual-ästhetischen Geschmackes, andererseits jene Schüchternheit und Zaghaftigkeit, welche

es nicht wagt, der jungfräulichen Herbheit und dem weiblichen Stolze mit freiem Entschluss zu begegnen und das Eis des weiblichen Widerstandes mit aggressivem Impuls zu durchbrechen.

Dies die Grundzüge jener Sexualmoral, durch deren Anerkennung allein ein Menschenstamm sich auf die Dauer gesund und lebenstüchtig zu erhalten vermag.

2. Die kulturellen Funktionen des Sexualtriebes und die kulturelle Sexualmoral.

Obgleich ein dauernder Fortgang der kulturellen Entwicklung die Erhaltung einer gewissen Höhe der Konstitution, und diese wieder eine gesunde Funktion der Sexualtriebe zur unerlässlichen Voraussetzung hat, so enthalten doch die natürlichen Äusserungen der Sexualität manche Elemente, welche direkt und für die zeitlich nächstliegenden Folgen kulturell hinderlich wirken.

Alle höhere Kultur verlangt jene ästhetische Verfeinerung der Empfindung, der es — unter anderem — ein Bedürfnis ist, die menschlichen Organe der Entleerung der Exkremeante vor dem Anblick zu verhüllen, und auch die gedankliche Vorstellung und wörtliche Erwähnung jener Funktionen aus dem gesellschaftlichen Verkehr möglichst auszuschalten. — Da nun die Natur die Akte der Zeugung und der Geburt an dieselben Organe gebunden hat, so verfällt auch die natürliche Betätigung der Sexualität der gleichen gesellschaftlichen Verhüllungs- und Ächtungstendenz, — was gewiss nicht der Fall wäre, wenn etwa die Zeugung durch den Kuss erfolgte und das Kind den Mutterleib durch eine eigene Öffnung zwischen den Brüsten verliesse. — So aber, wie die Natur uns einmal geschaffen, wirkt die unverhüllte, nackte Betätigung der Sexualität unmittelbar als kulturfestliches Motiv.

Ein Gleiches gilt — obwohl aus ganz verschiedenen Gründen — bezüglich des natürlichen und für Erhaltung der Konstitution unentbehrlichen männlichen Wettbewerbes um das Weib. — Dieser Wettbewerb ist immer ein Kampf der Männer untereinander, und dieser wieder ein nur schwer zu besiegendes Hindernis der Gesellschafts- und Staatenbildung, das heißt aller friedlichen menschlichen Organisationen zur gegenseitigen Förderung der Einzelnen.

Andererseits ist es eine Eigentümlichkeit des Sexualtriebes, dass er, unter abnorme Bedingungen gestellt, oft in kulturell produktiven Erzeugnissen sich auslebt. Bekannt ist, dass die sexuellen Potenzen, wenn ihnen die physiologische Befriedigung versagt wird, eine sonst oft unerreichbare Steigerung der Fähigkeit zur religiösen, zur künstlerischen Extase, zu Kraftleistungen der Phantasie, ja der abstrahierenden und kombinierenden Verstandestätigkeit hervorzutreiben vermögen. — Selbst

ein Umsichgreifen hetäristischer und sogar päderastischer Befriedigungsweise des Sexualtriebes scheint mitunter (man denke an das perikleische und nachperikleische Zeitalter Athens —) einer gewissen, kurz andauernden Treibhaushitze kultureller Produktivität günstiger zu sein, als das gesund natürliche Sexualleben.

Aus all diesen Gründen zusammengenommen ist es nun leicht erklärlich, dass sich bei sogenannten Kulturvölkern (welche ja immer geneigt sind, das kulturelle Moment auf Kosten des konstitutiven zu begünstigen) meist irgendwelche — untereinander oft sehr differierende — sexualmoralische Auffassungen und Wertungsweisen festzusetzen pflegen, welche darin übereinstimmen, die Verhaltungsweise der weiblichen Schamhaftigkeit zu einem auch für den Mann verbindlichen Imperativ der Sitte und der Moral zu erheben, die gesund natürlichen Betätigungen der Sexualität zu verheimlichen, gering zu schätzen, wohl gar zu verachten, — dagegen bezüglich der kulturell produktiven Unnatur und Perversität, wenn sie sich nur vor dem Auge der Öffentlichkeit schamhaft verhüllt, weitestgehende Toleranz eintreten zu lassen, ja oft selbst alle Unterdrückung der physiologischen Regungen des Sexualtriebes, auch beim Manne, an sich schon als Tugend hochzuschätzen. — All diesen Wertungsweisen — Spezialfällen kultureller Sexualmoral — haftet daher ein femininer Zug an, — alle — bisher aus der Geschichte uns bekannte — kulturelle Sexualmoral verhält sich zur natürlichen, wie die sexuelle Empfindungsweise des Weibes zu der des Mannes; — im übrigen aber ist sie, je nach dem Charakter der betreffenden Kulturen, so verschieden, dass weitere gemeinsame Züge nicht angegeben werden können.

Die konstitutiv schädlichen Wirkungen kultureller Sexualmoral haben zu mehrfachen gefährlichen Irrtümern und Missverständnissen Anlass gegeben: — Dem durch die sexuelle Unnatur verursachten Niedergang der Kulturvölker oder mindestens ihrer herrschenden Klassen, ist es zuzuschreiben, dass bisher in der Geschichte meist — obzwar nicht ausnahmslos — ein periodischer Zusammenbruch der staatlichen Gebilde, und hiermit eine Unterbrechung in der Kontinuität der kulturellen Entwicklung sich einstellte. — Hierdurch wurde das Vorhandensein eines Naturgesetzes vorgetäuscht, welches dem Leben ganzer Völker ebenso unausweichliche Perioden der Jugend, der Vollreife, des Alters und schliesslichen Todes vorzuschreiben schien, wie dem menschlichen Individuum. Diese Analogie ist jedoch nur in manchen Fällen zutreffend, in anderen wieder nicht. Wie wenig sie verallgemeinert werden darf, könnte schon die einfache Überlegung zeigen, dass, wenn die Völker wirklich eine nur beschränkte Lebenszeit hätten, die Menschheit schon längst ausgestorben sein müsste. — Oder sollte man etwa die Vermischung zweier Völkerschaften und ihrer Sprachen, in Analogie zur

geschlechtlichen Zeugung, als die Entstehung eines neuen Volkes mit junger Lebenskraft ansehen? — Nichts könnte diese erkünstelte Auffassung rechtfertigen.

Zweitens aber glaubte man aus dem tatsächlichen häufigen Widerstreit zwischen kultureller Moral und natürlichem Gedeihen auf einen in der Natur selbst gelegenen, unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Forderungen der Kultur und denen der Konstitution schliessen zu dürfen, obgleich schon eine vorurteilslose Betrachtung der Historie und der Prähistorie diese Auffassung widerlegt. Richtig ist nur, dass eine einseitige Beachtung bloss der kulturellen Interessen leicht zu konstitutiv schädlichen Sitten, und besonders sexualen Sitten und Sittenordnungen, führt. Dennoch gibt es genug Beispiele einer Vereinigung von konstitutivem Prosperieren mit kultureller Produktivität. Sie werden uns geboten durch so viele Völkerschaften in den sogenannten Epochen der Wildheit und der Barbarei, mit ihrer gesunden, die Volkskraft konservierenden, ja steigernden polygynen Sexualmoral und den gewiss nicht gering zu achtenden kulturellen Leistungen der Schaffung resp. Ausbildung der Sprache, der Grundlegung der Künste und Wissenschaften, und der Erfindung der ersten Werkzeuge auf fast allen Gebieten menschlicher Betätigung und Naturbeherrschung. — Dass aber auch „Kulturvölker“ im engeren Sinne des Wortes sich durch eine natürliche Sexualmoral ihre gesunde Konstitution zu bewahren vermögen, zeigen uns die Chinesen und Japaner mit ihrer hohen, mehrere Jahrtausende alten Kultur und bis heute noch ungeschwächten Volkskraft. Wenn daher im folgenden ein Widerstreit zwischen unserer gegenwärtig herrschenden, abendländischen Sexualmoral und den Forderungen der Volksgesundheit angedeckt werden wird, so braucht durchaus nicht gefürchtet zu werden, dass es sich hier um unvermeidliche Übelstände, oder um etwas wie die Erfüllung eines allgemeinen Naturgesetzes oder unentrinnbaren Fatums handeln müsse.

II. Die gegenwärtige, abendländische Sexualmoral.

Vorbemerkung.

Zum Verständnis dieses Kapitels ist die scharfe Unterscheidung von Moral einerseits, Sitte und Recht andererseits nötig.

Was wir unter der Moral eines Volkes verstehen, darf hier mit Bezug auf den Sprachgebrauch als genügend bekannt vorausgesetzt werden. — Wenn wir von der Moral die Sitte unterscheiden, so verstehen wir unter der letzteren das in Wirksamkeit stehenden gewisser Strafgepflogenheiten oder -gewohnheiten in einer menschlichen Gesellschaft,

wodurch diese, teils absichtlich, teils ohne weitere Absicht, alle jene unter ihren Mitgliedern bedroht und massregelt, welche gegen gewisse, von der Mehrheit geübte Regeln des äusseren Verhaltens verstossen. Als „Sitte“ wird dann sowohl die in Übung befindliche Regel des Verhaltens bezeichnet, wie auch der soziale Imperativ, das heisst die gesellschaftliche Strafandrohung, welche, als deren Wächter, dahintersteht. — So ist beispielsweise in unserer Gesellschaft sowohl das Kleidertragen „Sitte“, — wie auch die Bereitschaft der Mehrheit unter uns, denjenigen mit sozialer Ächtung, Entzug des Verkehrs, Gelächter oder anderen Unliebsamkeiten zu behandeln, der es versuchen wollte, nackend unter die Leute zu gehen. — Moral und Sitte gehen häufig parallel, — das heisst — was von der Sitte verpönt wird, wird häufig auch von der Moral verboten. Doch ist dieser Parallelismus keineswegs ausnahmslos. Manches von der Sitte Gebotene — wie z. B. allerhand gesellschaftliches Zeremoniell — gilt uns als moralisch ganz oder doch nahezu bedeutungslos, — ausnahmsweise kann es sogar vorkommen, dass uns die Moral gebietet, was die Sitte verpönt. Geradezu typisch aber ist der Fall, dass die Moral etwas verbietet, was die Sitte doch zulässt und notgedrungen zulassen muss. — Denn für die Sitte ist es charakteristisch und durch ihr Wesen selbst gefordert, dass sie sich bei ihren Strafandrohungen an Äusserliches, Manifestes und gesellschaftlich an den Tag Tretendes halte, — wogegen die Moral den Imperativ des Gewissens ebensogut gegen Verborgenes, Inneres, bloss dem Individuum selbst Bekanntes — also nicht nur gegen Taten im Geheimen, sondern auch gegen unausgeföhrte Entschlüsse, selbst gegen Wünsche und Phantasien — aufzurufen vermag. — Da sich die Sitte ihrem Wesen nach auf das übereinstimmende äussere Strafverhalten der Gesellschaftsmitglieder stützt, so ist auch jene Beschränkung für sie notwendig. Sie könnte das Okkulte gar nicht verfolgen, selbst wenn sie — bildlich gesprochen — noch so gern wollte. Charakteristisch für die Sitte ist daher auch die Versuchung zur Heuchelei, welche sie in sich birgt und in sich bergen muss.

Das Recht ist im wesentlichen nichts anderes als kodifizierte und, in der Ausführung ihrer Strafandrohungen, an offizielle Organe gebundene Sitte.

Moral, Sitte und Recht stimmen darin überein, dass sie, in ihrem Geltungsbereiche, das Verhalten der Individuen beeinflussen, es bis zu gewissem Grade regulieren; und diese Wirksamkeit von Moral, Sitte und Recht ist der biologische Grund — die *raison d'être* — ihres Bestandes, welcher auch der Gesellschaft, in der sie herrschen, klarer oder unklarer zum Bewusstsein kommt. Moral, Sitte und Recht werden daher im folgenden unter dem gemeinsamen Begriff der sozialen Verhaltungsregulatoren zusammengefasst.

Die sozialen Verhaltungsregulatoren sind einem beständigen — zu verschiedenen Epochen jedoch sehr verschieden intensiven — Wandlungs- und Entwicklungsprozess unterworfen, in welchem sie sich an die wechselnden Bedürfnisse und Verhältnisse mannigfachster Art anpassen. Hierbei schreitet gewöhnlich die Moral, als das beweglichere Element, voran, — während Sitte und Recht, als die schwerfälligeren, nachfolgen.

I. Darstellung.

Was wir als die Sexualmoral schlechthin anzusehen gewohnt sind, ist — das muss gleich eingangs hervorgehoben werden — nur jene Sexualmoral, welche in den letzten Jahrhunderten und auch gegenwärtig noch — obgleich schon nicht mehr unangefochten — unter den Völkern der abendländischen Kultur herrscht und geherrscht hat, — also in dem der Zahl nach kleineren Teil der Menschheit, — allerdings zugleich in dem kulturell am weitesten vorgeschrittenen, der sich in erklärlicher Selbstbefangenheit daran gewöhnt hat, seine Sitte und ethische Wertungsweise als die allein richtige zu betrachten.

Charakteristisch nicht nur für unsere, sondern für die Sexualmoral der ganzen Menschheit ist ihre Gebundenheit an die Sitte. Der Differenzierungsprozess der sozialen Verhaltungsregulatoren in Moral, Sitte und Recht, die Abspaltung also der Moral einerseits, des Rechtes andererseits von der Sitte, ist in der ganzen Menschheit gerade auf dem Gebiet des Sexuallebens relativ zurückgeblieben. Mehr als anderswo — so z. B. im Wirtschaftsleben, in der Erziehung, in der Wohl-tätigkeit, — sind auf dem Gebiete des Sexuallebens die Moral einerseits und das Recht andererseits abhängig von der Sitte. Das Bewusstsein, dass man gegen die Sitte verstossen und doch moralisch handeln könne, ist wohl nirgends noch so wenig entwickelt, die spezifisch moralische Beurteilung und Wertung der Handlungen und Charaktere wohl nirgends noch so unsicher und durch — von der Sitte herüber-genommene — Äusserlichkeiten eingeengt und getrübt, wie auf dem Gebiete des Sexuallebens. — Diese Tatsache dürfte in der über die ganze gesittete Menschheit verbreiteten Schamhaftigkeit ihre Wurzel haben (vgl. S. 17). Die Scheu davor, die natürlichen Betätigungen der Sexualität an das Tageslicht offenen Eingestehens und klarer Erkenntnis gelangen zu lassen, bedingt folgerichtig, dass gerade diese Seite des menschlichen Lebens geistig und emotional weniger verarbeitet wird als andere, — dass in bezug auf sie die Menschheit auf niedrigeren Stufen sozialer Verhaltungsregulation stecken geblieben ist.

Ebenso wie überall gilt also auch bei uns als sexual unmoralisch in erster Linie das, was gegen die sexuale Sitte verstösst. — Eine Darstellung unserer Sexualmoral verlangte somit vor allem eine

Darstellung unserer sexualen Sitten. Dies gäbe jedoch den Stoff für ein umfangreiches Buch, da fast alle unsere Lebensgewohnheiten, auch scheinbar weit abliegende, z. B. der grösste Teil unseres Kunstlebens, viele Einzelheiten im religiösen Kult und Zeremoniell, unsere Volksbelustigungen und gesellschaftlichen Vergnügungen, ferner etwa — die übliche Zimmereinteilung in unseren Wohnungen, die Eigentümlichkeiten unserer Tracht, und unzähliges Andere, als Bestandteil unserer sexualen Sitte angeführt werden müsste. — Da es sich bei einer solchen Aufzählung zudem durchaus um Wohlbekanntes handeln würde, so sollen hier nur die Grundprinzipien unserer sexualen Sitte hervorgehoben werden.

Auf das eine dieser Grundprinzipien wurde bereits hingewiesen. Es ist das der Schamhaftigkeit in bezug auf die physischen Be-tätigungen der Sexualität, welche die Moral des Abendlandes mit denjenigen aller kulturell höherstehenden Völker der Erde gemeinsam hat. Lokale Unterschiede sind allerdings vorhanden. Bei allen Kulturvölkern aber ist das gemeinsame Prinzip leicht zu erkennen: Die physische Befriedigung des Sexualtriebes — mag sie nun auf natürliche oder auf unnatürliche Weise erfolgen — sowie das, was, je nach den sonstigen Lebensgewohnheiten, am aufdringlichsten daran erinnert, wird vor dem Auge der Öffentlichkeit verhüllt.

Charakteristisch für unsere sexuale Sitte ist also nicht dieses Prinzip, sondern ein zweites, sowie die Art, in welchem es sich mit dem Prinzip der Schamhaftigkeit verbindet: — das Prinzip der Monogamie, wie man es kurz, aber nicht unmissverständlich nennen kann. — Irrig wäre es nämlich, hierunter zu verstehen, dass unsere Sitte nur den monogam ehelichen Sexualverkehr dulde, allen unehelichen aber untersage und verpöne. — Dies gilt — und auch hier nur mit einer sehr wesentlichen Einschränkung — von unserer Moral, nicht aber von der Sitte, deren Ingerenzgebiet ja, wie schon früher gezeigt (vgl. S. 20), auf die gesellschaftlich offenkundig ausgeführten Handlungen beschränkt ist. Die Sitte kann also den ausserehelichen Sexualverkehr gar nicht ahnden, sofern er sich im Geheimen abspielt; — sie kann nur verhüten, dass er unverhüllt, das heisst also vor den Augen der Umgebung betrieben werde. Dieses Verbot stellt nun die Sitte allerdings — schon im ersten Prinzip der Schamhaftigkeit — auf, — jedoch nicht allein betreffs des unehelichen, sondern betreffs allen und jeden, also ebensogut auch des ehelichen Sexualverkehrs. Einen Unterschied in der Behandlung des Ehelichen und Unehelichen kann die Sitte daher bezüglich des physiologischen Verkehrs der Geschlechter, den sie aus dem Gebiete des Geduldeten überhaupt und schlechterdings verbannt hat, gar nicht mehr machen. Dennoch findet unsere Sitte Mittel und Wege, den unehelichen Sexualverkehr zu erschweren, — aber nur mittelbar, indem

sie das gesellschaftlich offenkundige Zutagetreten seiner indirekten Anzeichen verpönt.

Zwei Menschen, welche mitsammen im Sexualverkehr stehen, fühlen im allgemeinen das Bedürfnis, auch in Betätigungen des täglichen Lebens, die sich vor dem Auge der Umgebung gar nicht verhüllen lassen, sich einem Verhalten hinzugeben, welches der ungezwungene Ausfluss ihrer intimen Beziehungen ist, und aus welchem daher auf diese letzteren wohl zurückgeschlossen werden kann. — Hierher gehören die Art der Ansprache, des Mienenspiels, die körperlichen Berührungen im gegenseitigen Verkehr auch vor den Augen Dritter, das häufige paarweise Beisammensein, eventuell Beisammenwohnen, und dergleichen Anzeichen von Vertrautheit, welche hier, für unsere Darstellungsbedürfnisse, unter der Bezeichnung des symptomatischen Sexualverkehrs zusammengefasst werden sollen.

Jenes zweite Prinzip unserer sexualen Sitte lässt sich nun kurz dahin charakterisieren, dass sie auf ihrem Ingerenzgebiet — dem Gebiet des gesellschaftlich Offenkundigen — auch allen symptomatischen Sexualverkehr verpönt, mit Ausnahme allein des ehelich monogamen, welchem sie einen ausschliesslichen Freibrief erteilt. (Dies das Prinzip, dessen Modifikationen hier nicht alle dargestellt werden können. — So z. B. gilt in den unteren Schichten der Bevölkerung jeder monogame Sexualverkehr, der in der Absicht des Beisammenbleibens gepflogen wird, vielfach schon so gut wie ein ehelicher, — während die oberen Kreise hierzu die Erfüllung gewisser sozialer Formalitäten, der kirchlichen oder staatlichen Trauung, verlangen, — so gelten in den verschiedenen Staaten und bei den verschiedenen Konfessionen verschiedene Bestimmungen über die Lösbarkeit und Schliessbarkeit monogamer Ehen — welche jedoch prinzipiell immer als Dauerbündnisse aufgefasst werden — u. dgl. m.)

In der Zumessung der Strafen aber bei Übertretung ihres Verbotes verfährt unsere Sitte prinzipiell ungleich, dem männlichen und dem weiblichen Teil gegenüber. — Verletzungen der Sitte werden beim Manne mit einem gelinden Verweis, bei der Frau (in Ländern mit romanisch-katholischem Charakter mehr bei Mädchen, mit germanisch-protestantischem mehr bei verheirateten Frauen) mit schwerer Ahndung, ja oft dauernder gesellschaftlicher Ächtung bestraft. — Einer ähnlichen ja oft noch strengeren Ächtung verfallen — mindestens in den oberen Ständen — jene Menschen, welche, obgleich selbst vollkommen schuldlos, durch ihr Dasein schon das alleruntrüglichste Anzeichen eines stattgehabten ausserehelichen Sexualverkehrs an den Tag legen: — die unehelichen Kinder.

Die Art aber, in welcher unsere Sitte diese Ahndungen und Ächtungen ausführt, ist den aus dem Motiv der Schamhaftigkeit erfolgenden

durchaus analog, ja von dort herübergenommen. Alles was, als symptomatisch für stattgehabten oder stattfindenden unehelichen Sexualverkehr gesellschaftlich an den Tag tritt, eventuell das Dasein lebendiger Menschen — der „gefallenen“ Mädchen und unehelichen Kinder — wird von unserer Sitte mit derselben Geste des Ekels, als etwas Anstössiges und Ungehöriges verachtet, ins Dunkel verbannt, womöglich aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein ausgeschaltet, wie der direkte, physische Verkehr der Geschlechter, — immer unter Einhaltung der Maxime, dass die Züchtigung sich ungehemmt auf Frauen und Kinder erstrecke, mit dem Manne aber so glimpflich verfahre, als nur irgend möglich.

Von diesen Grundprinzipien unserer sexualen Sitte — die wir hier nur zu konstatieren, und noch nicht moralisch zu kritisieren haben — leiten sich alle ihre Einzelheiten ab.

Unserer sexualen Moral ist es nun, wie gesagt, vor allem eigentümlich, dass sie sich eng an die Sitte anschliesst. Als unmoralisch für beide Geschlechter gilt daher in erster Linie das, was gegen die Sitte verstösst, — also das Zutagetretenlassen jeglicher — natürlicher oder unnatürlicher — physischer Befriedigung des Sexualtriebes, — sowie aller Symptome eines ausserehelichen Sexualverkehrs — auch hier mit der Modifikation, dass mit dem Manne immer glimpflicher verfahren wird, als mit der Frau.

Doch bleibt unsere Moral hierbei nicht stehen. Sie fordert in bezug auf jene Handlungen, deren Symptome sie öffentlich untersagt, auch Enthaltsamkeit im Geheimen, ja in Gedanken und Wünschen, — sie fordert dies von der Frau wirklich und eigentlich, — vom Manne mindestens dem Wortlaute nach und offiziell, — während sie allerdings tatsächlich und gleichsam unter vier Augen diesem gegenüber weitgehende Toleranz walten lässt. — Für die Frau gilt demnach bei uns eine einfache, klare und äußerst rigorose, monogame — für den Mann aber eine doppelte Sexualmoral. Als offizielle und autoritative Persönlichkeit, im Verkehr mit Respektspersonen, mit moralisch hochstehenden Frauen, und in seiner Eigenschaft selbst als Respektsperson, als Vater und Erzieher, verlangt unsere Moral vom Manne, dass er sich so stelle, als betrachte er die streng monogamische Moral, deren Werturteile er auf die Frauen anwendet, als absolut bindend auch für sich und seinesgleichen. — Zugleich aber erteilt unsere Moral dem Manne die Erlaubnis, jene Maske sofort abzuwerfen, wenn er gleichsam das Amtskleid der moralischen Respektsperson ablegt und sich als Mensch unter seinesgleichen, oder mit gesellschaftlich geächteten, unmoralischen Frauen gibt und fühlt. — Für Männer untereinander gelten nur die Verletzungen der Sitte als sexual unmoralisch, — ausserdem unnatürliche Befriedigungen des Sexualtriebes, vor allem Onanie, homosexuelle Be-

friedigungen, Notzucht und die allerperfidesten Verführungen von unerfahrenen Mädchen und Frauen, — keineswegs aber der uneheliche Sexualverkehr als solcher. In seinem Gewissen, das heisst, in seinem moralischen Ehrgefühl, findet sich der Mann, der auf dem Boden der gegenwärtigen Moral steht, durch ausserehelichen Sexualverkehr als solchen, sei es mit unverheirateten oder mit verheirateten Frauen, durchaus nicht belastet, — sondern höchstens, wenn er bei Erlangung dieses Genusses in allzu rücksichtsloser oder betrügerischer Weise vorgegangen ist. — Dagegen wird, auch von Männern — aber hier gewöhnlich nicht ohne einen grösseren oder geringeren Zusatz von spöttischem Achselzucken — die „Tugend“ des Mannes anerkannt oder gepriesen, der auch wirklich und ernsthaft den Geboten der rigorosen, monogamen Moral, wie sie für Frauen Geltung haben, nachzuleben trachtet.

Auf dem Gebiete der offiziellen Moral, welche zugleich für Frauen die einzige, die eigentliche und wirkliche unseres Kulturgebietes darstellt, gibt es also sexuale Tugenden, und zwar nicht nur für die Frau, sondern — zum Unterschiede von der natürlichen Moral — in gleicher Weise auch für den Mann. Das sexuale Tugendideal aber schwankt in unserem Kulturgebiet, je nach dem Vorwalten der katholisch-romanischen oder protestantisch-germanischen Gefühls- und Wertungsweise zwischen dem Mönchsideal der absoluten sexualen Abstinenz und dem Pastorenideal der zu vollkommener Seelengemeinschaft sublimierten Einehe. — Aus der Verschiedenheit dieser Ideale ergeben sich die meisten anderen Unterschiede in unseren Sitten und sexualmoralischen Auffassungen. So zum Beispiel gilt den katholisch empfindenden Völkern mit ihrem Mönchsideal die Ehe selbst als etwas wenig Verehrungswürdiges, als eine Konzession an die menschliche Schwäche, — besser zwar als Unzucht, aber doch fleischlich unrein gegenüber der Askese. — Die Jungfrau, die sich verehelicht, tut daher nach katholischen Sittlichkeitsbegriffen einen Schritt, moralisch bergab; die Mädchenehre steht in diesem Sinne höher als die Frauenehre. Deswegen sind — mindestens in den oberen Ständen — in katholischen Ländern die Anforderungen der Sitte und der Moral an die ehrbaren Mädchen viel strengere als an die Ehefrauen, welche von einem extremen Standpunkte aus ohnehin schon fast wie moralisch Gefallene gelten, und denen man daher leichter auch einen Exzess nachsieht. — Alles dies verkehrt sich in sein Gegenteil in den protestantischen Kulturgebieten mit ihrer Hochhaltung des Prinzipes der Einehe. — Beiden Kulturgebieten aber ist gemeinsam, dass die offizielle Sexualmoral in ihren Anforderungen an Frauen und Männer keine Differenzierung zulässt. Beiden ist auch gemeinsam, dass die offizielle Moral als die einzige und wirkliche für Frauen vollkommen ernst genommen wird, — nicht aber für Männer, welche in ihrer Wertschätzung untereinander

und in den Reaktionen ihres moralischen Ehrgefühls sich der Verbindlichkeit gegen jene zum grösseren Teile entschlagen.

Diese Erscheinung der doppelten Männermoral ist leicht als eine notwendige Folge des unnatürlichen, nivellierenden Feminismus unserer offiziellen Moral zu erkennen. Mit Hintansetzung der tatsächlichen Unterschiede in der sexualen Funktion und Veranlagung der Geschlechter, versucht sie, auch die Männer mit dem Masse zu messen, welches allein für Frauen natürlich ist. — Da nun aber die Eigenart der männlichen Natur sich doch nicht moralisch fortdekretieren liess, so blieb der offiziellen Moral nichts anderes übrig, als offiziös — das heisst also nur halb eingestanden — dem Manne mit ihren rigorosen Verboten zugleich einen Freibrief zuzustecken, der ihm die moralische Erlaubnis erteilt — vorbehaltlich einer gewissen Wahrung des äusseren Scheines — unmoralisch zu handeln. — Dass so — im Gegensatz zum offiziell geforderten Feminismus tatsächlich geduldet — vielfach eine Gewaltherrschaft brutaler Mannesinstinkte zustande kommt, ist jedem Beobachter unserer sexualen Verhältnisse sattsam bekannt.

Dennoch ist als das unsere Sitte und Moral charakterisierende Moment ihre Unterordnung unter das Prinzip der Monogamie anzuerkennen. — Bekanntlich gelingt es den sozialen Verhaltungsregulatoren nie und nirgends, die von ihnen bekämpfte menschliche Verhaltungsweise schlechterdings auszuschliessen. Moral, Sitte und Recht müssen sich immer und überall damit begnügen, das in dieser Beziehung Mögliche zu leisten. — Dies Menschenmögliche aber leistet tatsächlich unsere Sitte und Moral, in Verbindung mit den sie unterstützenden rechtlichen Bestimmungen (welche der Sitte gegenüber eine nur sekundierende Stellung einnehmen): — Soweit als dies im Widerstreit zu den so stark antagonistischen Trieben der menschlichen Natur überhaupt möglich ist, wird in unserem Kulturgebiet der nicht monogameheliche Sexualverkehr eingeschränkt — und noch mehr verhüllt, aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein ausgeschaltet, — so dass in naiven Gemütern, bei jungen Leuten, geschützten Frauen, ja bei Männern, die auch im reifen Alter noch brave Knaben bleiben, häufig genug die Auffassung erweckt wird, als gehöre der aussereheliche Sexualverkehr wirklich zu derartigen moralisch verabscheuungswürdigen Seltenheiten, wie etwa Raub und Einbruchsdiebstähle. Ja, unsere sexuale Sitte, Moral und Gesetzgebung ist sogar — im Hinblick auf diesen Erfolg — eine gesellschaftliche Einrichtung von ganz bewunderungswürdiger Zweckmässigkeit und Ökonomik der Mittel.

Jede soziale Missbilligung, mag sie nun durch die Sitte, Moral oder durch das Recht erfolgen, ist als solche ein sozialer Kraftaufwand und ein gesellschaftliches Übel, welches den Zusammenschluss der Individuen erschwert und Reibungswiderstände schafft. Unter

übrigens gleichen Verhältnissen ist daher die soziale Ordnung die beste, welche ihre Ziele mit dem geringsten Aufwand an Missbilligungen — an sittlicher Entrüstung, an Strafanordnungen und Strafvollzügen der Sitte und des Rechtes — erreicht. — Unsere sexuale Ordnung ist in dieser Beziehung so vollkommen, als wäre sie durch eine, das menschlich Mass überragende Weisheit und Einsicht geschaffen worden — was sich allein aus dem vielhundertjährigen kulturellen Entwicklungs- und Anpassungsprozess erklärt, aus dem sie hervorgegangen ist. — Speziell die Momente, welche unser moralisches Gefühl am meisten befremden und beleidigen — die doppelte Männermoral und die inhumane Behandlung der Frauen und unehelichen Kinder — erweisen sich als unumgängliche Erfordernisse jenes Sparsamkeitsprinzipes, ohne dessen virtuose Anwendung das Gebäude der monogamischen Sexualordnung unter einer Überbelastung mit sozialen Verfehlungen zusammenbrechen müsste. — Dies erhellt aus der physiologisch begründeten Tatsache, dass in bezug auf die Suffizienz im sexualen Genussleben zwischen Frauen und Männern zahlenmäßig das gerade entgegengesetzte Verhältnis besteht, wie in bezug auf die Zeugung. Während ein, ihrer Anzahl nach geringer Bruchteil von Männern genügt, um eine gegebene Zahl von Frauen zu begatten — das heisst also ihre Zeugungskräfte zur Entfaltung bringen, — reicht doch wieder ein, ihrer Anzahl nach kleiner Bruchteil von Frauen aus, um eine gegebene Zahl von Männern in ihren rein sinnlich sexualen, ja — bei freiem Wechsel des Verkehrs — auch in einem Gutteil ihrer sexualästhetischen Bedürfnisse zu befriedigen. — Da ausserdem die natürliche, sinnlich sexuale und sexualästhetische Bedürftigkeit auf seiten der Männer eine viel grössere ist, als bei den Frauen, so erklärt sich, dass die Möglichkeit vorliegt, die Zahl der Verstösse gegen eine monogame Sexualordnung bei den Frauen auf ein weit geringeres Verhältnismass herabzudrücken, als bei den Männern. — Diese Möglichkeit macht sich unsere sexuale Sitte und Moral in geradezu staunenswerter Ökonomik der Kräfte zunutze. Wollte sie den Mann ob seiner Verstösse gegen die monogamische Ordnung in gleicher Weise verdammen, wie die Frau, so ergäbe das die undurchführbare Forderung, immer einen erheblichen Bruchteil aller lebenden Männer unter soziale Pönitenz zu stellen. — Durch einseitige Ächtung der „gefallenen“ Frauen jedoch und der unehelichen Kinder, durch die Institution der doppelten Männermoral und durch das damit zusammenhängende Heuchel- und Vertuschungssystem der Sitte hat unsere Sexualordnung es zustande gebracht, die Verstösse gegen die Monogamie wenigstens von seiten der Frauen auf das erreichbare Mindestmass herabzusetzen und mindestens für die moralisch höchststehenden Männer Motive zu schaffen, welche sie indirekt dazu bestimmen, sich nach der gleichen Richtung möglichst in Schranken zu halten.

Schon vorgängig lässt sich daher vermuten, dass es ganz enorme soziale Nutzeffekte gewesen sein müssen, welche das komplizierte System unserer sexualen Verhaltungsnormen mit so bewunderungswürdiger Feinheit auf das Leitprinzip der Monogamie abgestimmt haben.

2. Soziale Nutzeffekte.

In der gesellschaftlichen Institution der Monogamie vereinigen sich mehrere Momente, welche an deren einzelnen sozialen Nutzeffekten in verschiedener Weise und in verschiedenem Masse beteiligt sind, nämlich: 1. Die Monoandrie, die einseitige Ausschliesslichkeit des Sexualverkehrs der Frau mit nur einem Manne. Dieses Moment hat die Monogamie mit den im allgemeinen als Polygamie bezeichneten Sexualverbänden gemeinsam, die ja auch (ohne den Mann zu binden) von der Frau ausschliessliche Treue verlangen. 2. Die Monogynie, die Ausschliesslichkeit auch von seiten des Mannes. 3. Die Lebensgemeinschaft zwischen den Gatten untereinander, und zwischen dem Vater und seinen Kindern, welche durch die Monogamie ganz besonders erheischt und gefördert wird — während die Lebensgemeinschaft zwischen Mutter und Kindern zu jenen Forderungen der Natur gehört, welche normalerweise in jeder Eheform erfüllt werden müssen. — Es wäre nun in mancher Beziehung lehrreich, bei der Vorführung der sozialen Nutzeffekte der Monogamie die Wirksamkeit dieser verschiedenen Momente zu sondern, etwa zunächst die monoandrische Polygamie zu behandeln, und dann zu zeigen, in welchem Masse die Monogamie die meisten kulturellen Erfolge jener noch verstärkt. Da jedoch diese Aufgabe sich nicht ohne häufige Wiederholungen lösen liesse, so sollen hier doch die gemeinförderlichen — und später die schädlichen — Effekte der Monogamie sogleich als Ganzes dargestellt und nur vorgängig darauf verwiesen werden, dass man hierin, je nach der Wirkungssphäre der einzelnen Momente, Unterscheidungslinien ziehen könnte.

So z. B. stammt der an erster Stelle zu nennende Nutzeffekt lediglich aus dem Moment der Monoandrie und eignet daher auch jener Polygamie, wie sie zur Zeit der Barbarei auch im Abendlande und gegenwärtig noch im Orient Sitte war und ist: — Nur monoandrische Eheformen geben dem Manne die Gewissheit der Vaterschaft an seinen Kindern. Diese Gewissheit aber ist unentbehrlich, damit der Mann sein etwaiges persönlich errungenes soziales und wirtschaftliches Übergewicht den Kindern zustatten kommen lasse. Die Monoandrie ist daher die Grundlage, welche das Erbrecht, eine sorgfältigere Erziehung der Kinder unter väterlichem Schutz, und soziale Differenzierung der Stände erst ermöglicht, und hat somit einen Hauptanteil an diesen sozialen Leistungen von kulturell eminenter Bedeutung.

Gleichfalls schon der Monoandrie, noch mehr aber der beiderseitigen Monogamie entspringt ein zweiter kultureller Effekt auf einem ganz anderen Wertungsgebiete. — Die Monogamie ist diejenige Eheform, welche am besten unter allen denkbaren sich dem Prinzip der sexualen Schamhaftigkeit unterordnet, das ja eine notwendige Voraussetzung aller Kultur bildet. (Vgl. hierüber S. —.) Wenn der Sexualverkehr streng monogam sich vollzieht, so gibt es für jeden Einzelnen — ob Mann oder Frau — auch nur einen Einzigen unter allen Mitlebenden, dem gegenüber er die physiologische Seite seiner Sexualität betätigt hat. Wo nun zudem jener Eine diese Kenntnis als tiefstes Geheimnis hütet, dort ist es ermöglicht, die nächtlichen Erlebnisse des Ehebettes und damit die ganze physische Seite der sexualen Bedürftigkeit in das Dunkel eines Halb- oder Unterbewusstseins zu verbannen, in das wir mit dem Lichte unserer Wach- und Tagesreflexion überhaupt nicht hinableuchten und das uns in unseren Tageserlebnissen nur wie die Bilder einer unrealen Traumwelt begleitet, — wie ein Gemahnen, das wir in der Sprache unseres Wissens nicht zu Worte kommen lassen. Die monogamische Sexualordnung gestattet uns, die Tendenz der Verhüllung des physisch Sexualen aus der Sphäre des gesellschaftlichen Umganges bis in die Tiefen unseres psychischen Innenlebens vordringen zu lassen und bei der Anschauung des Menschlichen überhaupt in der Abstraktion vom physisch Sexualen ein Äusserstes zu leisten.

Kommt somit die Monogamie unseren sublimsten Idealisierungsbedürfnissen am meisten entgegen, so ist sie seltsamerweise auch die Eheform, welche zugleich die allerbanalsten Bedürfnisse der Bequemlichkeit, ja physischen und psychischen Faulheit, und roher, stumpfer Sinnlichkeit am besten und am vollständigsten befriedigt. Männer und Frauen, die, allen ästhetischen Empfindens, aller Fähigkeit zu einer höheren Erhebung bar, sexual gar nichts anderes begehrten, als einen regelmässigen, zugesicherten und mühelosen Koitus, kommen in der Monogamie am besten auf ihre Rechnung. Auch ist es klar, dass die Monogamie diese Güter einer möglichst grossen Überzahl von Personen in der menschlichen Gesellschaft zuführt, indem bei jeder anderen — polygynen oder selbst polyandrischen — Eheform die Zahl der sexual Unversorgten relativ zunehmen müsste.

Mit diesem Vorteil der Bequemlichkeit verbindet sich der andere eines möglichst weitgehenden Schutzes gegen die Infektion mit Geschlechtskrankheiten. Würde die ganze Menschheit durch ein paar Generationen streng monogamisch leben, so wären aller Wahrscheinlichkeit nach die Bazillen von Gonorrhöe, Syphilis und Ulcus molle so gut wie ausgerottet und unsere künftigen Nachkommen von dieser Plage befreit.

Mit dem Vorteil der grösstmöglichen Bequemlichkeit hängt der weitere zusammen, dass die Monogamie den Rivalitätskampf der Männer um die Frauen auf das erreichbare Mindestmass einschränkt. — Welch enorme Förderung hierdurch die Gesellschaftsbildung und das friedliche Zusammenwirken ihrer Mitglieder erfährt, braucht nicht ausgeführt zu werden.

Durch die Monogamie geht außerdem ein stark demokratischer, nivellierender Zug. Auch der Mächtigste darf, wie sein niedrigster Knecht, in Ehren und mit moralischer Billigung nur ein Weib lieben, nur eines Weibes Kinder sein eigen nennen. Im eigenen Hause ist auch der Kleinste Herr und König und weiss sich gar oft in der Beherrschung eines nur ihm bekannten, nur ihm unterworfenen Reiches den Grossen der Erde überlegen. „Was frommt dem Träger der Krone all seine Pracht und Herrlichkeit, wenn ihm nicht, wie mir, ein treues Weib zur Seite steht?“ — Derlei Erwägungen bieten für Selbstbewusstsein und Mannestolz ein heilsames Gegengewicht gegen die Potenzierung staatlicher Obrigkeit und die Verschärfung gesellschaftlicher Gegensätze. Dass diese zur Massenorganisation mindestens in gewissen Entwicklungsphasen unerlässlichen sozialen Differenzierungen auf die Mehrzahl der Unterdrückten nicht schlechterdings entmannend wirkten, dass durch sie die grosse Menge des Volkes nicht schlechterdings zum Sklavensinn erzogen wurde, verdankt unsere Kultur sicher nicht zum mindesten ihrer extrem demokratischen, nivellierenden — monogamischen Sexualordnung.

Ferner enthebt die Monogamie — mindestens unter den bisher gebräuchlichen Eheformen — die Frau, indem sie ihr die weitestgehen den Rechte erteilt, auch am meisten der diskretionären Willkürherrschaft des Mannes. Das Verhältnis der Gatten wird, weil auf voller Gegenseitigkeit beruhend, ein durchbildeteres; die Überwachung der Frau kann sich psychischer Mittel bedienen und auf moralisches Vertrauen gründen; durch all dies steigt das kulturelle Niveau der Frauen und mithin auch der Kindererziehung. — Ausserdem erzieht das durch die Sitte erzwungene engste Zusammenleben der Gatten und Kinder alle Beteiligten zur Selbstüberwindung, knüpft enge Bande der Vertrautheit mit allem Menschlichen, lehrt Nachsicht und Duldung üben, und wird so zur Charakterschule für ein mildes, nachgiebiges und friedfertiges Wesen auch im Verkehr mit Aussenstehenden. — Die Monogamie befriedigt ferner, indem sie in bezug auf die vitalsten Interessen die Ehegatten auf den Boden absoluter gegenseitiger Solidarität stellt ein Bedürfnis, welches die am lebhaftesten empfinden, die in dem Konkurrenzkampf aller gegen alle am schwersten mitzuringen haben: — die Sehnsucht nach einem Herzen, auf dessen Treue sie rückhaltlos vertrauen, nach einem Gefährten, aus dessen Brust sie nach allen Bitter-

nissen des Lebens das stärkende Gefühl unbedingter Zugehörigkeit zu schöpfen vermögen. (Freilich werden diese letzteren Wirkungen bei unglücklichen Ehen in ihr genaues Gegenteil verkehrt.)

Eines der wichtigsten Motive für die Einführung der Monogamie bestand darin, dass diese Eheform sich so trefflich in die ökonomische Verfassung des Privateigentums und der Einzelwirtschaft eingliederte, indem Frau und Kinder als willkommene Gehilfen bei der Arbeit des Mannes Verwendung fanden, und die Frau ausserdem mit ihren Leistungen im Hause ihre wirtschaftliche Kraft vollauf zu fruktifzieren vermochte.

Endlich erteilt die Monogamie durch Übertragung des Eigentumsbewusstseins von Sachgütern auf die tiefst gegründeten und höchst differenzierten vitalen Beziehungen von Mensch zu Mensch dem Eigentumsgedanken die denkbar höchste Weihe und Heiligung, und betätigt sich somit überhaupt, namentlich aber in einer unter dem Zeichen des Privateigentums stehenden Wirtschaftsperiode, nach allen Richtungen hin als Bändigerin der Kampftriebe, als Hüterin der Ruhe und Ordnung im Zusammenwirken der Menschen bei kultureller Produktion.

Aber auch direkt wird diese Produktion gefördert dadurch, dass die monogamische Sexualordnung den plastischen Kräften des männlichen Zeugungstriebes die natürliche Betätigung im Werbekampf und Liebestausch auf ein Mindestmass einschränkt, und sie auf solche Weise zwingt, sich in kulturellen Leistungen verschiedenster Art — im Erwerben von Herrschaft und Besitz, im wirtschaftlichen und sozialen Organisieren, in künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, ja in Werken der Wohltätigkeit und Nächstenliebe — auszuleben. Als Sublimierung der sexualen Affekte hat die moderne Psychologie diesen Vorgang benannt und erläutert¹⁾. — Auch der weitere Umstand wirkt hierbei zweckmässig, dass der Zwang gerade die Höchstveranlagten am stärksten trifft, — jene Männesnaturen, welche auf das Trugspiel der doppelten Moral nicht einzugehen und eines sterilen Sexualgenusses nicht froh zu werden vermögen, dessen Kosten unsere Sitte einseitig durch die Ächtung unglücklicher Frauen eintreibt. Denn gerade die Höchstveranlagten besitzen jene Fähigkeit der Sublimierung des sexuellen Bedürfnisses im ausgesprochensten Masse. Bei niedrigeren Konstitutionen drängt der eingeeigte Trieb nach ganz anderen Surrogaten der Befriedigung, von antisozialem, kulturfestlichem Charakter, — wie vor allem die grausame Wollust. — Für solch kulturell minderwertige

¹⁾ Der treffende Ausdruck „Sublimierung der Sexualität“ wurde von Prof. S. Freud geschaffen, dessen zahlreichen Publikationen, schriftlichem und mündlichem Verkehr ich nicht nur mehrere andere in diesem Buche verwendete Termini, sondern auch wertvollste Einblicke in die Psychologie des Sexuallebens verdanke.

Naturen aber hat unsere wunderbar teleologische Sitte die Maske der doppelten Moral und das Sicherheitsventil der Prostitution geschaffen.

Ein letzter kultureller Nutzeffekt unserer Sexualordnung ergibt sich als Begleiterscheinung der durch sie bewirkten Paralysierung der sexualen Auslese. Diese hat zur Folge, dass alle erdenklichen Abweichungen vom konstitutiven Normaltypus des betreffenden Menschenstamms das Licht der Welt erblicken und — in wenigen Exemplaren zwar, aber doch — sich fortpflanzen können, — Seitentriebe der Durchschnittskonstitution also, die unter natürlichen Fortpflanzungsbedingungen durch eine energische Auslese schon von der Knospung an abgeschnitten worden wären. In diesem Vielerlei finden sich nun mitunter auch, neben allen möglichen wertlosen Degenerationserscheinungen, Individuen von jenem kulturell so enorm produktiven Typus, bei welchem die Transformation der plastischen Kraft vom sexual Physiologischen ins Psychische sich schon von Natur auf vollzogen hat und nicht durch einen mühsamen, kraftraubenden Eindämmungs- und Überleitungsprozess erst erkämpft zu werden braucht. Das Auftauchen solcher Genies dürfte, bis zu einem gewissen Prozentsatz, der monogamischen Sexualordnung zuzuschreiben sein.

Dass der letztgenannte Nutzeffekt von dem unsere Sexualordnung konstituierenden Volksbewusstsein klar oder auch nur undeutlich erfasst worden wäre, kann allerdings nicht behauptet werden. Von den übrigen gemeinförderlichen Wirkungen aber gilt dies zweifellos. — Hält man sie alle zusammen, so begreift man wohl, nicht nur dass gerade die monogamischen Völker es waren, welche die bisher höchste Kulturblüte hervortrieben, — sondern auch dass in ihnen jene Gesinnung und Wertungsweise sich festsetzte, welche die Forderungen der monogamischen Moral als die Forderungen der Moral schlechthin betrachtet, und dem Prinzip der Einehe die ganze Kraft eines überschwenglichen Idealisierungsbedürfnisses zugewandt hat.

3. Allgemeine Schäden.

Die durch unsere Sexualordnung hervorgetriebene Kulturblüte ist jedoch keine gesunde, sondern eine Treibhausblüte, welche den Wurzelstock erschöpft, aus dem sie emporspiresst. — Die monogamische Sexualordnung untergräbt die Gesundheit der Volksstämme, in denen sie herrscht, — langsam, — merklich erst im Laufe der Generationen, — aber sicher und unausweichlich; sie zieht ausserdem der Entwicklung des moralischen Durchschnittsniveaus der Gesellschaft bestimmte Schranken, gerade dort, wo gegenwärtig der Fortschritt zum Besseren durch das moralische Bewusstsein am eindringlichsten erheischt wird: — auf den Gebieten der Wahrheitsliebe, der Ehrlichkeit und der Humanität.

Letzteres dürfte schon aus der Darstellung unserer sexualen Sitte und Moral und ihrer Nutzeffekte hervorgetreten sein. — Alle Männer, welche sich noch keine entsprechende wirtschaftliche und soziale Stellung, keine genügende Kenntnis der Frauen und des Lebens errungen haben, — welche in der Drillung und Beherrschung ihrer natürlichen Triebe noch nicht soweit vorgesritten sind, durch Schicksal und Anlage noch nicht zu einer so ausgesprochenen Vorliebe für ein weibliches Wesen gegenüber allen anderen geleitet wurden, dass sie mit Ruhe und gutem Gewissen ihr Los fürs ganze Leben an dasjenige eines Weibes zu binden vermöchten — alle diese Männer werden durch unsere Sitte und Moral dazu verurteilt, sich die zur Erhaltung ihrer psychischen Gesundheit unentbehrliche Befriedigung ihres Naturtriebes in der Sphäre des gesellschaftlich Verpönten, ins Nachtbewusstsein Verwiesenen, zu suchen. — Sie werden dazu verurteilt, und es wird ihnen — durch die Einrichtung der doppelten Moral — zugleich so leicht gemacht, sich diesem Urteil zu fügen, dass dies psychologisch fast einer Aufforderung gleichkommt; — es muss ihnen leicht gemacht werden, da sonst das ganze Gebäude der monogamischen Moral zusammenbrechen würde. Menschlich konkret ausgedrückt heisst dies aber: — unter der Herrschaft der monogamischen Sitte müssen die Männer der Mehrzahl nach sich moralisch damit abfinden, die ersten Wonnen der Liebesumarmung von Frauen zu erbeuten, mit denen sie doch die Gemeinschaft am hellen Tage verleugnen, — über eindruckvollste Erlebnisse ihres Jünglingsalters einen dichten Schleier der Verhüllung, Heuchelei, ja Lüge zu verbreiten, — in ihrem Auftreten als Respektpersonen, Väter und Erzieher, im Verkehr mit gesellschaftlich anerkannten Frauen, ja mit ihren eigenen Gattinnen einen gewichtigen Teil ihrer Erinnerungen, ihrer Erschütterungen, ihrer Persönlichkeit aus dem Bewusstsein auszuschalten, — sie müssen sich daran gewöhnen, als Familienväter sich des eigenen, friedlichen Heimes zu erfreuen, ohne sich den Gedanken anfechten zu lassen, dass die Frauen, deren lebendige Leiber sie zur Stillung ihres ersten Sehnsuchtsdranges an sich gezogen, in physischem und moralischem Elend und Unflat verkommen. — Ein Volk, welches all dies, wenn auch nur stillschweigend, als normal und ordnungsgemäss zulässt, kann es in Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Humanität nicht über ein bestimmtes, eng begrenztes Mass hinausbringen. Männer, die auf so vitalem Gebiet wie das der sexualen Erschütterungen systematisch zur Heuchelei und Brutalität erzogen werden, können sich nicht im Handumdrehen auf den anderen Gebieten des sozialen Lebens als durchaus lautere, ehrenhafte und humane Charaktere und Naturen darstellen und betätigen. Dies bedarf für den Unbefangenen wohl keiner weiteren Erörterung.

Aber nicht nur durch die Art, wie unsere Sexualmoral das offiziell Verpönte tatsächlich doch zulässt, — auch durch die Mittel, durch die

sie das offiziell Anerkannte zu fördern sucht, wird der Geist der Lüge, der Heuchelei, und hier auch noch besonders des Selbstbetruges grossgezogen. — Überall, wo durch eine lange Reihe von Generationen irgend ein Prinzip menschlicher Handlungen als ein sittlich vorzügliches hochgeschätzt wird, bildet sich ein System von Anschauungen und Urteilen heraus, welches die betreffende Verhaltungsweise den Mitlebenden nicht nur vom speziell sittlichen, sondern auch vom allgemein menschlichen Standpunkt aus als besonders hochstehend, anziehend, zuträglich darzustellen sucht; — mit anderen Worten: — die betreffende Verhaltungsweise wird von dem allgemeinen Volksbewusstsein in schönfärberischer Neigung idealisiert. — Diese Tendenz hat sich auch an dem Leumund der Monogamie geltend gemacht, wo sie ein um so leichteres Spiel hatte, als die offiziell geforderte Schamhaftigkeit und Verhüllungspraktik in bezug auf alles natürlich Sexuale hier das Eindringen des Lichtes der Kritik doppelt erschwerte. — Um den geschützten Frauen innere Freudigkeit und Seelenharmonie, und sich selbst hierdurch den Frieden des Häuses und die Treue der Gattin zu erhalten, täuschen die Männer jenen ein Bild der Idealehe vor, für dessen Wahrhaftigkeit sie als offizielle Persönlichkeiten einstehen, und dessen Realität sie sich am Ende selbst einzureden suchen. Unsere Sitte fördert diese Tendenz mit den wirksamsten Mitteln. Wo immer es ruchbar wird, dass es mit einem Eheglück nicht zum besten bestellt sei, wird im Getuschel der Umgebung der Frau die Schuld gegeben; und so zieht die Gesellschaft gerade die ritterlichen Tugenden des Mannes in den Dienst ihres Heuchelsystems: — um ihre Frauen nicht blosszustellen, fühlen sich die Männer verpflichtet, ihre Huldigungsopfer vor dem Altar der Monogamie darzubringen, — selbst bis zum Sacrificium intellectus. Wenn man von jener Interessengemeinschaft absieht, welche durch die Institution der Ehe und das eheliche Zusammenleben erst hervorgerufen wird — der sozialen, wirtschaftlichen und der Gemeinschaft bei der Erziehung der Kinder — und sich an das eheliche Verhältnis im engeren Sinne hält, so kann nicht bestritten werden, dass die Monogamie die höheren, geistigen und emotionalen Bedürfnisse zwar bei einer Mehrheit von Frauen, jedoch nur bei einer Minderzahl mehr apart und fein als hervorragend und kräftig veranlagter Mannesnaturen befriedigt, — während sie allerdings den Wünschen niedrigster Veranlagung, stumpfer Sinnlichkeit und faulen Behagens in weitestem Masse entgegenkommt. Diese letztere allgemeine Wahrheit wird sorgfältig verschwiegen, und aus jenen seltenen Ausnahmen ein allgemeines Postulat, ja eine Regel formuliert und ein vermeintlicher Mehrheitstypus geschaffen. — Nirgends klafft der Abgrund zwischen Theorie und Praxis, zwischen Schein und Wirklichkeit so breit und so tief wie speziell auf dem Gebiete des Sexuallebens in der monogamischen Ehe, nirgends sind die Nährfasern, mit denen

das Ideal in dem Boden der Realität wurzelt, so dünn und so saftarm wie hier. Man hat sich an diesen Zustand gewöhnt, die harmloseren NATUREN durch Selbstbetrug, die edleren durch Schweigen und Stillhalten, und die niedrigen durch Exzesse im Geheimen und frivoles Gelächter am hellen Tage.

Aber all diese kulturellen Schäden der monogamischen SITTENORDNUNG — wie schwer sie auch unserer Volksmoral anhaften — sind noch immer geringfügig und ungefährlich gegenüber den konSTITUTIVEN, welche aus dem verderblichen Einfluss der Monogamie auf die menschliche Auslese hervorgehen.

Die Monogamie paralysiert — wie schon früher dargelegt (vgl. S. 11) — den virilen Faktor in der sexualen Auslese vollkommen. Die unehelichen Kindeszeugungen, welche hiervon eine Ausnahme bilden können — nicht müssen — sind in den KULTURSTAATEN zu gering an Zahl, um die Konstitution der Gesamtheit ausschlaggebend zu beeinflussen. Außerdem wäre ein solcher Einfluss durchaus kein günstiger, da die unehelichen Kinder, als im Widerstreit zur bestehenden Sitte und Moral gezeugt, der Mehrzahl nach von ihren Eltern jene Veranlagungen erblich mitbekommen, welche einerseits der moralischen Frivolität zugrunde liegen, andererseits häufig mit weiteren psychischen Defekten ursächlich zusammenhängen.

Die vitale Auslese aber wird bei den KULTURVÖLKERN durch Humanität und Hygiene auf ein Minimum herabgesetzt. — So stehen in unserer Gesellschaft keine genügenden selektiven Instanzen in Funktion, welche das konSTITUTIV VOLKÄFTIGE vom UNZULÄNGLICHEN absonderten und unter den mannigfachen Abweichungen vom gesunden Normaltypus, die sich im Laufe der Generationen einstellen, die grosse Mehrzahl der MINDERWERTIGEN SEITENSCHÖSSLINGE gleich von der Knospung an abschnitten. — Die Konstitution unserer KULTURVÖLKER, einer züchtenden Direktive verlustig, entartet nach allen möglichen Richtungen hin. Unter diesen ergeben sich auch einige wenige eminent kulturförderliche Produkte (vgl. S. 32), — der Mehrheit nach aber sind sie MINDERWERTIG und bedeuten einen konSTITUTIVEN Niedergang.

Die monogame Sexualordnung leistet jedoch noch ein übriges. Neben der Paralysierung heilsamer Auslesetendenzen schafft sie neue, direkt schädliche, welche eine, wenn auch milde, so doch konstante Ausjätung des HÖHERWERTIGEN durchsetzen. — Allgemein kann beobachtet werden, dass psychisch höherveranlagte Individuen beiderlei Geschlechtes im grossen Durchschnitt der Fälle später, das heisst in vorgeschrittenerem Lebensalter zur Verehelichung gelangen, als das fröhliche Mittelmass. — Wer immer es mit den moralischen Forderungen des Ehestandes tiefer und ehrlicher meint, — wer gegen das monogamische Beschönigungssystem des Scheines und Selbstbetruges innere Widerstände zu über-

winden hat, — wer das Streben in sich trägt, sein Schicksal selbst zu gestalten, und nicht, es von dem Glücksspiel eines unwiderruflichen Eheschlusses abhängig zu machen, — der wird sich nicht in den ersten Jahren der sexuellen Reife, sondern erst später, nach mannigfachen inneren Kämpfen und Perioden der Selbstzucht zur Heirat entschliessen können. Hierzu kommt noch, dass, je höher die geistigen und ästhetischen Bedürfnisse, um desto geringer — besonders bei Männern — die Wahrscheinlichkeit wird, dass sie durch die Ehe überhaupt befriedigt werden können, — je differenzierter die Persönlichkeit, um desto differenzierter auch die Ansprüche bei der Wahl des Gatten, und um desto länger im Durchschnitt die Wartezeit, bis die oder der Richtige — oder auch nur vermeintlich Richtige — gefunden. Spätere Verehelichung bedingt aber, unter übrigens gleichen Umständen, geringere Kinderzahl, — Benachteiligung in der Fortpflanzung — schrittweise Ausjätung. Den gleichen Effekt bringt — von anderer Seite her — die Monogamie im Verein mit der durch sie bedingten Familienordnung und mit unserer wirtschaftlichen Verfassung hervor. — Unter den Angehörigen der sozial unteren Schichten sind es begreiflicherweise die Bestveranlagten, welche den Versuch eines Aufsteigens in die oberen Gesellschaftsklassen unternehmen. — Immer fungiert hierbei die Ehe als erschwerendes Moment. Meist ist lediger Stand bis zu einem relativ vorgeschrittenen Alter unerlässliche Bedingung des Gelingens. Schlägt der Versuch dennoch fehl, so muss meist auf Heirat und Fortpflanzung überhaupt verzichtet werden. Aber auch im günstigsten Fall bleibt letztere relativ eingeschränkt. — Von zwei Bauernsöhnen etwa, von denen der im Intellekt und im Willen besser und kräftiger Veranlagte in die Stadt zieht, um dort die Ausübung eines höheren Berufes sich zu erringen, wird doch der auf dem Land zurückgebliebene im allgemeinen mehr Kinder zeugen. Was dem Individuum zum Vorteil, gereicht dem Stamm zum Verhängnis.

Und nicht nur auf die aus den unteren sozialen Schichten Aufstrebenden, — auch auf die in den oberen Geborenen und Erzogenen erstreckt sich die Tendenz der schrittweisen Ausjätung, — hier speziell infolge der absichtlichen Kinderbeschränkung aus Erbrücksichten, — das heisst um den Kindern ein grösseres Vermächtnis an Kapital oder an guter Erziehung und höherem Unterricht hinterlassen zu können. — Unsere Familienordnung verlangt eine enge Lebensgemeinschaft der Gatten, und daher auch Erziehung der Kinder auf dem Niveau der Lebenshaltung des Vaters. — Ein Mann in den höheren Ständen, der an die Ästhetik der Lebensführung entsprechend höhere Anforderungen stellt, wird durch den Imperativ der Gesellschaft dazu genötigt, seine Kinder in dem Luxus zu erziehen, den er sich selbst gönnt, — ja, den zu entfalten er oft sozial verpflichtet wird, — auch wenn er noch so

gut einsehen sollte, dass er den Kindern hiermit nichts Gutes, sondern Übles erweist; denn er muss seine Gattin an seinem eigenen Luxus teilhaben lassen, — und mithin auch die Kinder, wenn er ihnen nicht die Gemeinschaft mit der Mutter entziehen will. — Nun gibt es aber kaum eine Lebensnötigung, welche vom Durchschnittsmenschen so schwer empfunden wird wie die, im Alter der Reife zu einer niedrigeren als der von jung auf gewohnten Stufe der Lebenshaltung herabsteigen zu müssen. Mit vollem Recht betrachten es daher gute Familienväter als ihre erste Pflicht, ihre Kinder vor diesem Unglück zu bewahren. Dies ist nicht anders möglich, als indem sie ihnen ein entsprechendes Erbe an Kapital und an höherer Erziehung und Unterricht hinterlassen, — und dies erfordert wieder — wenn man von Milliardären und Potentaten absieht — eine entsprechende Beschränkung der Kinderzahl. — Daher erklärt sich die — statistisch nachgewiesene — in allen Staaten unserer abendländischen Kultur herrschende relativ geringere Kinderzahl in den höheren Ständen.

Nun sind allerdings — wir müssen in dieser Beziehung sagen: „glücklicherweise“ — die Angehörigen der oberen Stände nicht ausnahmslos konstitutiv besser veranlagte Menschen; — für den grossen Durchschnitt aber trifft dies — wie ebenfalls statistisch (u. z. durch Schädelmessungen) nachgewiesen — dennoch zu. Das Hintanbleiben der oberen Stände in der Kinderzeugung bedeutet also wieder soviel wie Ausmerzung konstitutiv besser Veranlagter aus dem Generationsprozess des Volkes.

Das proportionale Zurückweichen der höheren Menschentypen vor den niedrigeren, welches aus diesen Verhältnissen zu erwarten steht, ist nicht etwa eine theoretische Doktrin, sondern eine empirische Tatsache, durch sorgfältige statistische Untersuchungen mehrfach belegt. — Gefährlicher aber noch sind die degenerativen Erscheinungen als Folge der Ausschaltung des virilen Auslesefaktors und der hierdurch — in Verbindung mit Humanität und Hygiene — bewirkten Herabmilderung der Auslese überhaupt unter das zur Erhaltung der Stammesgesundheit erforderliche Mass.

Würden diese, an unsere monogamische Sexualordnung gebundenen Zustände noch durch eine Reihe ungezählter Generationen andauern, so wäre der Erfolg leicht abzusehen: — Das Durchschnittsmass der angeborenen Kräfte des Geistes und des Gemütes würde konstant ab-, die angeborene Schwächlichkeit der Konstitution konstant zunehmen. Der Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten kultureller Produktion würde sich dementsprechend immer mehr verlangsamen, und endlich stillstehen. Die Bevölkerung der Kulturwelt würde aus einem kränklichen Geschlecht von impotenten Flachköpfen konstituiert werden, welches die grossen Erfindungen und Entdeckungen seiner Vorfahren

zu nichts anderem zu verwenden wüsste, als um mit unverhältnismässigem Aufwand an technischen Hilfsmitteln auf allen Gebieten der Lebensfunktion, für sich selbst und seine Nachkommen ein kümmerliches Dasein zu fristen.

4. Reformbedürftigkeit.

Die dargelegten Schäden der monogamischen Sitte und Moral sind tiefgreifend und furchtbar, aber nur in einem über viele Generationen sich erstreckenden Prozess, der gegenwärtig bei unseren Kulturvölkern sich erst zum kleineren Teile abgespielt hat. So sicher dieser Prozess, als zu seinem endlichen Abschluss, zu jenem geschilderten kulturellen Stillstand führen müsste, — so gewiss ist es auch, dass wir hiervon noch weit entfernt sind, dass in den menschlichen Werkstätten aller Art gegenwärtig noch mit Vollkraft gearbeitet wird, und dass unsere Konstitution noch genug latente Kräfte besässe, um eine ungezählte Reihe von Generationen mit der ungesunden Fieberhitze kultureller Überproduktivität zu durchglühen, ehe der schliessliche Zustand der Erschlaffung erreicht wäre. „Was gebietet uns“, — so könnte man fragen — „diesen Prozess gerade mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts abbrechen oder umlenken zu wollen? — Wo sind die Gründe dafür, dass dies jetzt schon, und nicht etwa erst nach dem Verlauf weiterer zehn oder zwanzig Generationen oder gar Jahrhunderte geschehen müsse?“ — Mit anderen Worten: — „Die Aufdeckung der dauernden, langsam fortfressenden Schäden unserer Sexualordnung ist noch kein Beweis für ihre gegenwärtige Reformbedürftigkeit.“ — Die prinzipielle Zulässigkeit dieses Bedenkens soll nicht bestritten, sondern vielmehr im folgenden gezeigt werden, dass — neben jenen dauernden Schäden — gegenwärtig noch die mannigfachsten Motive aus den verschiedensten Gebieten unseres kulturellen und sozialen Lebens konkurrieren, um eine dringliche, akute Reformbedürftigkeit unserer sexualen Ordnung hervorzurufen.

Zunächst muss hierbei darauf hingewiesen werden, dass jene dargelegten dauernden Schäden unserer Sexualordnung, obgleich seit Jahrhunderten vorhanden und fortwirkend, doch erst unserer Generation zum vollen Bewusstsein zu gelangen im Begriffe sind. Dies gilt von den kulturellen ebenso wie von den konstitutiven.

Unsere Zeit empfing ihre intellektuelle Charakteristik von dem Geiste der Empirie, des leidenschaftlosen, streng sachlichen Erfassens der Wirklichkeit, zuerst im Bereiche der physischen Natur — der im engeren Sinne des Wortes sogenannten Naturwissenschaften und ihrer Anwendung auf die hierdurch enorm sich entwickelnde moderne Technik —, dann aber, und in jüngster Zeit mit wachsender Beflissen-

heit, auch auf dem Gebiete der psychischen Natur, also vor allem des menschlichen Seelenlebens. — Hand in Hand mit der Ausbildung des Wirklichkeitssinnes und der in der Schule der Technik herangewachsenen Exaktheit geht ein Fortschritt in Wahrheitsliebe und in Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns, ein Unvermögen zum konsequenten Verleugnen der Realität, zur arglosen Ideologie und zum ehrlichen Selbstbetrug, welche den Kulturmenschen der Gegenwart von dem aller früheren Zeitperioden unterscheiden. Eine solche psychische Verfassung bringt es nicht über sich, die doppelte Moral unserer Sexualordnung, alle Lügen, Fiktionen und Suggestionen unserer monogamischen Idealisierungspraktiken gläubigen Sinnes hinzunehmen, die Spaltung des Sexuallebens in zwei Sphären des Tages- und Nachtbewusstseins als unabänderliches Faktum zu betrachten, und vor der Kluft der Schamhaftigkeit, welche beide trennt, wie vor einem mystischen Abgrund zurückzuschaudern. Wir leuchten in den Abgrund hinab oder über ihn hinweg mit der Fackel unserer Erkenntnis. Und wenn wir nun noch weiter die Widersprüche der doppelten Moral, die Fiktionen der monogamischen Schönfärberei mitmachten, so könnten wir dies nicht mehr als ehrliche oder doch halbehrliche, sondern müssten es als bewusste und eingestandene Betrüger tun.

Ein zweites Moment verbindet sich mit jenem ersten: — der emotionale Fortschritt, unsere zunehmende Anteilnahme an dem Los der sozial Gedrückten und Geächteten. — Die moderne Humanität leuchtet in die Tiefen des sozialen Nachtgebietes ebenso hinein, wie unsere Kritik in das Dunkel des psychologischen. Ebensowenig wie von Tatsachen unseres sexualen Genusslebens, vermögen wir in unserem Tagesbewusstsein von dem menschlichen Schicksal der Prostituierten, der unehelichen Kinder zu abstrahieren, als wären sie nicht vorhanden. Die aus dem Bewusstsein nicht auszuschaltende Erkenntnis ihres Elendes belastet unser öffentliches Gewissen.

Und zu alledem noch ein Drittes: — Die zunehmende Beherrschung der äussernen Natur hat bei dem Kulturmenschen der Gegenwart zum Teil die Fähigkeit, und noch mehr das Bedürfnis grossgezogen, sich auf allen Gebieten nach Möglichkeit von der Herrschaft des blindwaltenden Zufalls zu emanzipieren, und seinen Lebensinhalt sich frei, in bewusster Selbstbestimmung zu gestalten. — Diese Gesinnung empfindet den mit der monogamischen Sexualordnung unlöslich verbundenen Zwang zur Passivität als besonders drückend. — Da es schlechterdings ausgeschlossen ist, dass zwei Brautleute im normalen Alter einander genügend kennen lernen und sich von dem in der Ehe ihrer harrenden Aufgaben eine genug deutliche Vorstellung bilden könnten, um hierauf eine vernünftige Erwartung der Zukunft zu begründen, so ist in der Forderung des monogamischen Eheschlusses die Nötigung enthalten, von dem Erfolg

eines einzigen Einsatzes im Zufallsspiel sein ganzes Lebensglück abhängig zu machen. Hiergegen aber muss sich eine seelische Verfassung auflehnen, welche danach strebt, der Schmied des eigenen Glückes zu sein, statt das Schicksal, wie von einer höheren Fügung, willig und gehorsam als gnädiges oder ungnädiges Geschenk hinzunehmen.

Soviel über das Bewusstwerden der kulturellen Schäden unserer Sexualordnung. — Die konstitutiven drängen sich der Beachtung des Einsichtsvollen noch viel energischer auf. — Seit dem Beginne der christlichen Kultur, — welche einer derart grosszügigen Wertung des konstitutiven Momentes, wie sie uns etwa bei den Spartanern entgegentritt, durchaus abhold war, — blieb die Anwendung des Begriffes der konstitutiven Entwicklung überhaupt auf das enge Gebiet der Tierzucht beschränkt und tritt uns, bezüglich des Menschen, nur ganz ausnahmsweise und sporadisch entgegen. Erst die moderne Entwicklungstheorie hat hierin einen Wandel geschaffen. — Obgleich die Erkenntnisse der degenerativen Wirkungen unserer Sexualordnung durchaus unabhängig sind von der Lehre der Entstehung der organischen Arten aus gemeinsamem Ursprung, ist es doch diese, welche unsere Perzeptionsfähigkeit auch für jene geschärft hat, — durch den Hinweis auf die Bedeutung der konstitutiven Entwicklung im allgemeinen, und durch ihre begrifflich scharfe Scheidung von der kulturellen. Und wenn auch bis heute jene Erkenntnisse noch immer der geistige Besitz einer kleinen Minderzahl geblieben sind, — so steht doch ihre weitere Verbreitung für eine nicht mehr allzuferne Zukunft sicher zu erwarten.

So wäre es denn, aus dem plötzlich vermittelten Bewusstwerden ihrer mannigfachen dauernden Schäden allein schon, wohl zu erklären, dass das Gewissen mindestens der geistig Vorgeschriftensten unserer Zeit gegen unsere sexuale Sitte und Moral sich auflehnte und eine akute Reformbedürftigkeit derselben zur Folge hätte. Tatsächlich aber wirkt hierbei eine Reihe noch ganz anderer, teils tieferer, teils dringlicherer und kräftigerer Motive mit.

An erster Stelle, nicht der aktuellen, wohl aber der virtuellen Bedeutung nach, ist hier jener Umwandlung in unseren ethischen Idealen zu denken, für welche nun allerdings die moderne Deszendenzlehre nicht nur den Anlass geboten, sondern auch die gedankliche Grundlage liefert hat. — Seit wir an die Möglichkeit eines Fortschrittes des Menschen zu einer höheren Organisationsstufe zu glauben gelernt haben, — sie mindestens in den Bereich unserer vernünftig begründeten Erwägungen einbeziehen, — steht dieses Ziel im Begriffe, sich zum ethischen Ideal der führenden Geister aufzuschwingen. Vom Standpunkte dieses Ideales aus aber muss die monogamische Sitte als doppelt verwerflich erscheinen. Denn wenn man selbst ihre konstitutiv verschlechternde Wirksamkeit für gering achten wollte: — darüber kann kein Zweifel obwalten, dass sie durch

Paralysierung des virilen Auslesefaktors der konstitutiven Entwicklung direkt einen Riegel vorschiebt und daher zu einer Moral, welche den konstitutiven Aufstieg als oberstes Leitziel anerkennt, in denkbar schärfsten Gegensatz tritt.

Ist dieses Motiv der Reformbedürftigkeit unserer Sitte noch im Entstehen begriffen, so sind dagegen andere auch heute schon in voller Kraft. — Als auffälligstes unter ihnen fungiert die unbefriedigte sexuelle Bedürftigkeit, nicht nur der Männer, sondern auch eines grossen Teiles der Frauen der Gegenwart, — der unverheiratet gebliebenen nämlich, deren Verhältniszahl, besonders unter der grossstädtischen Bevölkerung, fast in konstanter Zunahme begriffen ist. — Wir würden unsere Aufgabe nur unvollkommen erfüllen, falls wir die bekannte und statistisch nachgewiesene Tatsache des allgemeinen Rückganges der Eheschlüsse hier nur einfach in Rechnung setzten, ohne nach ihren Gründen zu forschen. Diese sind mehrfacher Art.

Die Fortschritte der allgemeinen Hygiene und der Kinderpflege in unserer Zeit haben eine — gleichfalls statistisch festgestellte — bedeutende Abnahme der Kindersterblichkeit zur Folge gehabt, und diese wieder eine Verringerung des sozialen Bedarfes an Geburten, mit welcher — wieder statistisch festgestellt und aus ökonomischen Erwägungen leicht zu begreifen — eine tatsächliche Abnahme der Geburtenfrequenz (Verhältnis der jährlichen Geburten- zur Einwohnerzahl) Hand in Hand geht. — Mit der Abnahme des sozialen Bedarfes an Kindeszeugungen wachsen die aus einer Kindeszeugung für die Eltern durchschnittlich zu erwartenden Kosten, und mit diesen wächst eines der wirksamsten Gegenmotive gegen den Eheschluss. — Zwar bieten die modernen Präventivmittel die Möglichkeit, ehelichen Verkehr auch mit Ausschluss von Kindeszeugung zu betreiben. — Allein die Aussicht auf derartigen sterilen, unter dem Abstumpfungsgebot der Gewohnheit bald allen ästhetischen Reizes verlustig gehenden, eintönigen Sexualverkehr in der Ehe vermag offenbar, besonders in der Grossstadt, den Lockungen der Prostitution nicht standzuhalten. — Mit der Abnahme des sozialen Bedarfes an Kindeszeugungen vermehrt sich zwar die Verhältniszahl der Prostituierten, noch mehr aber diejenige der ledig gebliebenen Frauen, welche aus moralischen und aus Motiven der Selbstachtung es nicht über sich bringen, zur Prostitution herabzusteigen. — Die sexuale Bedürftigkeit all dieser vom Liebesgenuss Ausgeschlossenen nun schreit nach Befriedigung — und dieser Notschrei ist es, der die akute Reformbedürftigkeit unserer Sexualordnung uns gegenwärtig am eindringlichsten zu Bewusstsein bringt.

Mit den dargelegten komplizieren sich noch andere, spezifisch wirtschaftliche Erschwerungen des Eheschlusses, hervorgehend aus der zunehmenden Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Grossbetrieb.

— Was einst als besonderer sozialer Vorzug der Monogamie in die Wage fiel — ihre Angepasstheit an die Einzelwirtschaft — macht sich jetzt direkt als ihr Nachteil fühlbar. Mit der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Systemes verringert sich für die verheiratete Frau immer mehr die Gelegenheit, ihre Arbeitskraft ökonomisch vollwertig auszunützen. Immer schwerer wird es daher für die Frauen, nicht nur ihre sexuale, sondern auch ihre wirtschaftliche Versorgung in der Ehe zu finden. Zu dem Notschrei der sexualen gesellt sich der der materiellen Bedürftigkeit, um unsere Sittenordnung anzuklagen.

Allein nicht nur die schlechten Heiratschancen und die wirtschaftliche Notlage sind es, welche die Emanzipationsbedürfnisse der modernen Frauen und ihren Protest gegen unsere Sexualordnung gezeigt haben. Unter der Devise eines Kampfes gegen die „Hörigkeit der Frau in der Ehe“ wird eine prinzipielle Opposition gegen jene diskretionäre Gewalt ins Werk gesetzt, welche das Institut der Monogamie, zum mindesten in seiner heutigen Form, dem Manne gegenüber der Frau und den Kindern in die Hand gibt, und welche — dies kann nicht bestritten werden — tatsächlich vielfach schreiende Missstände im Gefolge hat.

Ferner verursachen die früher angeführten Veranlassungen ein enormes Überhandnehmen des Hetärismus, nicht nur in der offenen Prostitution, sondern auch in all seinen verdeckten und halbverdeckten Formen. (Unter Hetärismus soll hier, wie im folgenden, übereinstimmend mit dem Sprachgebrauch, aller bloss auf Genuss abzielende, die Kindeszeugung womöglich vermeidende Sexualverkehr verstanden werden, bei welchem die Beteiligten keine, oder doch nur sehr laxe Anforderungen an Treue — im Sinne von Ausschliesslichkeit und Beständigkeit der Beziehungen — aneinander stellen.) Je grösser aber die Verhältniszahl der Hetären in unserer Gesellschaft, je allgemeiner wir ihrer bedürfen, — desto entschiedener sträubt sich unser humanes Gewissen dagegen, ihnen gegenüber das drakonische Ächtungsverdikt unserer offiziellen Moral tatsächlich zur Durchführung zu bringen, — desto mehr Hintertreppchen und Seitenpförtchen öffnen wir ihnen, um sie in die Empfangssäle der aperten Sittlichkeit dennoch einzulassen, ja desto schwieriger, bis zur Unmöglichkeit, gestaltete sich ihr Ausschluss, wollte man trotzdem versuchen, ihn streng zu vollziehen. Immer dringlicher wird daher das Bedürfnis nach einer klaren und doch humanen Stellungnahme zum Hetärismus, immer vernehmlicher der Ruf nach einer Sittenordnung, welche die Hetäre als notwendiges Glied der menschlichen Gesellschaft anerkannte und ihr die Möglichkeit eröffnete, als moralische Persönlichkeit zu gelten und sich als solche zu fühlen.

Weiter: — Die — schon früher erwähnte — Reaktion des öffentlichen Gewissens gegen die sexualmoralische Verfemung der Schuldlosen ist im Begriffe, eine Reihe von Bestimmungen zu schaffen, deren Durch-

führung für die unehelichen Kinder gewisse Erbrechte und moralische Lebenslust auch ohne Verhehlung ihrer Herkunft, gewährleistete. — So freudig nun auch solche Reformen zu begrüssen sind, — so wenig darf man sich doch der Einsicht verschliessen, dass sie die Axt an die Wurzel unserer Sittenordnung anlegen. — Eine Sitte, welche das uneheliche Kind und seine Mutter als Erzieherin, die greifbarsten und offenkundigsten Manifestationen stattgehabten ausserehelichen Sexualverkehrs, toleriert, kann unmöglich die minder deutlichen und augenscheinlichen Anzeichen des letzteren auf die Dauer in Acht und Bann tun. Mit Bestimmtheit lässt sich voraussagen, dass die Verfügungen zum Schutze der unehelichen Kinder — entweder auf dem Papier stehen bleiben — oder aber unsere sexuale Sittenordnung, welche ganz und gar auf der Verhüllung des Ausserehelichen aufgebaut ist, einem progressiven Zersetzungsprozess ausliefern werden.

Abseits von den dargelegten sozialen Verhältnissen wirkt im Sinne eines modifizierenden Faktors auf unsere Sexualmoral der moderne Fortschritt in der sexualen Aufklärung, das heisst die Vermehrung und Verbreitung unseres psychologischen und medizinischen Wissens über die verschiedenen Formen der Sexualität und über die Hygiene ihrer Befriedigung.

Endlich ist noch eines letzten Momentes der Reformbedürftigkeit zu gedenken, — welches allerdings mehr die Zukunft als die Gegenwart betrifft, — jedoch nicht, wie die degenerativen Wirkungen unserer Sexualordnung, eine Zukunft von vielen — sondern eine von nur wenigen Generationen: — der modernen Präventivmittel nämlich, der Vervollkommenung unserer Technik in der künstlichen Verhütung der Konzeption mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Lusteffektes beim Sexualverkehr. — Diese Fortschritte führen uns mit wachsender Beschleunigung einem Zustand entgegen, in welchem unsere Sexualordnung, deren generative Unzulänglichkeit sich bisher bloss im Bereiche der Qualität der Nachkommenschaft geltend machte, auch in bezug auf deren Quantität ihren Dienst versagen wird. — Dass die Erwartung dieser Gefahr nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt das Beispiel von Frankreich, welches, infolge der Verbreitung der Präventivmittel durch alle Schichten der Bevölkerung, kaum mehr für den nötigen Nachwuchs zur Erhaltung, geschweige denn zur Vermehrung seiner Einwohnerzahl aufzukommen vermag, und hier sein Defizit durch Einwanderung aus dem Auslande zu decken genötigt ist. — Dass es sich aber hierin nicht um eine völkerpsychologische Sondererscheinung handelt, sondern um eine etwas früher eingetretene, allgemeine und unausweichliche Wirkung der abendländischen Sexualordnung überhaupt, — kurz, dass wir, mit Beibehaltung dieser Sitte und Moral, alle dem Schicksal Frankreichs entgegen gingen — sollen die folgenden Betrachtungen erweisen.

5. Korruption der Fortpflanzungstribe.

Für alle animalischen Wesen, den Menschen inbegriffen, ist die Angepasstheit ihres Triebes an die biologischen Ziele der Selbst- und Art- (besser Stammes-) -erhaltung eine Grundbedingung ihrer Tauglichkeit im Kampf ums Dasein. Korrupt nennen wir das Triebes eines Organismus dort, wo diese Angepasstheit fehlt. — Im folgenden soll dargelegt werden, wie die monogamische Sexualordnung unsere Fortpflanzungstribe korrumptiert. — Da auf sexuellem Gebiet beim Menschen — (welcher sich hierin nicht anders verhält, als das gesamte bisexuelle Tierreich) — der männliche Teil die Initiative führt, und die Triebe des weiblichen nur insoferne zur Geltung gelangen, als sie der männlichen Werbung mehr oder minder Entgegenkommen erweisen, grösseren oder geringeren Widerstand entgegensetzen, — so sind die männlichen Fortpflanzungstribe die biologisch wichtigeren, welche daher im folgenden auch vorwiegende Beachtung finden sollen.

Ein allgemeiner Vergleich der menschlichen mit der tierischen Psyche zeigt, welch mächtigen Vorteil im Kampf ums Dasein jene Konstitutionen besitzen, welche — bei entsprechender Entwicklung des Intellektes — die biologischen Ziele ihres Triebes, Selbst- und Stammeserhaltung also, nicht nur instinktiv, sondern mit Zweckbewusstsein anstreben. Sämtliche gegenwärtig lebenden Tiere — mit Ausnahme vielleicht der intellektuell höchststehenden — haben kein zweckbewusstes Streben nach Selbst-, und noch weniger nach Stammeserhaltung oder Fortpflanzung, sondern nur das Streben nach nähergelegenen, leichter und konkreter vorstellbaren Zwecken, wie Stillung des Hunger- und Durstgefühles, physische Annäherung zu gleichartigen, verschiedengeschlechtlichen Individuen, physische Entfernung von Lebewesen gewisser Typen (der Verfolger —) u. dgl. m. Diese Triebe nennen wir Instinkte, mit Bezug darauf, dass bei ihrer Befriedigung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Selbst- und Arterhaltung tatsächlich effektuiert wird, ohne doch mit Bewusstsein angestrebt zu werden. — Es ist nun klar, dass der Mensch seine Präponderanz im Kampf ums Dasein, den Tieren gegenüber, nicht allein seinem grösseren Intellekt und seiner grösseren manuellen Fertigkeit, sondern ausserdem und zum guten Teil auch jener emotionalen Beschaffenheit verdankt, die es ihm erlaubt, nicht Knecht seiner Instinkte zu sein, sondern die Erhaltung seiner selbst und seiner Nachkommen mit Zweckbewusstsein und mit Anwendung von Mitteln anzustreben, welche auf Grund abstrakter Überlegungen als die tauglichsten erkannt wurden. Würde man einem beliebigen Tiere auch den Intellekt und die Geschicklichkeit des Menschen zuteilen, — es wäre doch zur Erzeugung von Werkzeugen und Waffen, zum Ackerbau, zur Industrie, zur Staatenbildung unfähig, so

lange es emotional auf seine Instinkte angewiesen bliebe und nur unter den direkten Antrieben des Hungers, der Furcht, des Zornes zu handeln vermöchte. Ohne die Fähigkeit, die Erhaltung seiner selbst und seiner Nachkommen mit Zweckbewusstsein anzustreben, würde ein solches Tier im Kampf ums Dasein mit dem Menschen unzweifelhaft erliegen. Nicht anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Fortpflanzung — und zwar ihrer Quantität ebenso wie ihrer Qualität nach. — Auch hier besitzt oder besässen eine Menschenvarietät, welche diese biologischen Ziele mit Zweckbewusstsein anstrebe, hierin einen ausschlaggebenden Vorteil im Kampf ums Dasein, nicht nur den Tieren, sondern auch anderen Menschenvarietäten gegenüber, denen jene Fähigkeit nicht zu eigen ist. — Das zweckbewusste Streben nach Fortpflanzung entwickelt sich bei Tieren (wenn überhaupt — wie beispielsweise vielleicht bei den Bienen — ? —) und bei Menschen bedeutend später, als jenes andere zweckbewusste Streben, welches auf die Erhaltung des eigenen Ich, sowie der nicht erst zu erzeugenden, sondern schon vorhandenen Nachkommen gerichtet ist. Dennoch ist auch jenes höhere Streben dem Menschen nicht fremd. — Wir finden es in allgemeiner Verbreitung, als integrierendes Merkmal des Volkscharakters, bei den Kulturvölkern der mongolischen Rasse, bei Chinesen und Japanern, — wir finden es bei den meisten Naturvölkern und bei unseren eigenen Vorfahren in vorchristlicher Zeit, — wir finden es auch in unserer Kulturwelt, jedoch nur selten, in einer Minderzahl der Fälle verwirklicht, und, auch wo es vorhanden, doch nur mit unverkennbarer Scheu und Zurückhaltung eingestanden und betätigt. Denn — und dies ist wohl der tiefste und furchtbarste Schaden, mit dem wir die Fieberektase unserer kulturellen Überproduktion bezahlt haben: — unsere abendländische sexuale Sitte und Moral ist von Grund auf danach angelegt, das zweckbewusste Streben nach Fortpflanzung, das biologisch höchste und wertvollste Gebilde, welches das animalisch-menschliche Triebleben bisher überhaupt hervorgebracht hat, — verkümmern zu lassen, womöglich im Keime zu ersticken, — es als eine partie honteuse der menschlichen Psyche dem Verfall und der Zersetzung auszuliefern.

Jedes zweckbewusste Streben nach einem bestimmten Ziel wird — mit der ihm zugrundeliegenden Gefühlsdisposition — im Menschen erötet, wenn man ihm konsequent die zu seiner Erfüllung als tauglichst erkannten Mittel verwehrt. — So zum Beispiel könnte man einem leidenschaftlichen Bergsteiger sein Streben nach Erklimmung hoher Gipfel nicht radikaler austreiben, als indem man ihm etwa für Lebenszeit Schlittschuhe an die Füsse schnallen, oder die Kniee mit einer Eisenspange aneinander schmieden liesse. — Zwar könnte der also Gemassregelte auch mit Schlittschuhen an den Füssen oder mit zusammengeschmiedeten Knien ein Stück eines Berghanges hinanklimmen, — doch

aber würde er im Gedanken daran, was er bei freiem Gebrauch seiner Glieder vermöchte, gar bald alles Animo zum Bergsteigen verloren haben und, wenn er die Schlittschuhe oder Kniefesseln nun schon einmal nicht los werden kann, lieber für die noch übrige Zeit seines Lebens dem Bergsteigen entsagen, um sich, im einen Fall auf den Eislauf-, im anderen etwa auf den Automobilsport zu verwerfen. — In ein durchaus analoges Verhältnis gerät, eingezwängt in die Fesseln der Monogamie, der Mann mit einem zweckbewussten Streben nach Fortpflanzung. — Als tauglichstes Mittel zur Erreichung seines Ziels muss er — seiner physiologischen Naturveranlagung entsprechend — den Wettkampf mit seinesgleichen und die Liebeswerbung um die Gunst möglichst vieler Frauen erkennen. Unsere sexuale Sitte und Moral schreibt ihm dagegen vor, durch monogamisches Treuegelöbnis von vornherein seine Zeugungsfähigkeit mindestens auf ein Dreissigstel herabzusetzen, und sie zudem an ein Weib zu binden, von dem er meist noch nicht einmal weißt, ob es überhaupt Kinder zu gebären vermag, und welches obendrein allen Zufällen der Erkrankung und lebenslänglicher Unfruchtbarkeit ausgesetzt ist. Übertritt er aber dies Gebot, zeugt er uneheliche Nachkommen, — so verwehrt ihm unsere Sittenordnung alle Möglichkeit, ihnen auch eine moralisch gesunde Erziehung, eine wahrhaft väterliche Fürsorge angedeihen zu lassen. — Im Bereich unserer Sitte sind es daher nicht die lebensvolleren, kampfesmutigeren, werbekräftigeren Männer, welche die reichste Nachkommenschaft erzielen; — sondern diejenigen, welche zufällig an ein Weib mit grösserer Gebär-fähigkeit geraten. Der durch Kräfte des Intellektes, des Willens und des Leibes — kurzum als ganzer Mensch — hervorragende Mann sieht daher, wenn er nicht den Kampf gegen unsere Sexualordnung selbst aufnehmen will, von vornehmerein alle Hoffnung ausgeschlossen, auf dem Gebiete der physiologischen Fortpflanzung das Überwiegen seines Energie-einsatzes anderen Männern gegenüber, zum adäquaten Ausdruck zu bringen. Durch diese Einsicht aber wird mit psychologischer Notwendigkeit der Energieeinsatz vom Ziele der Fortpflanzung auf andere Zwecke abgedrängt, — das zweckbewusste Streben nach Fortpflanzung also ertötet.

Wem dies zunächst wieder zugute kommt, ist — entsprechend der allgemeinen Tendenz unserer Moral, die Lebenssäfte des Menschen zur Gewinnung von Ideal- und von Sachgütern auszupressen — die kulturelle Entwicklung. Der in seinen Regungen eingedämmte natürliche Fortpflanzungstrieb sublimiert sich vielfach zum geistigen, welcher auf Perpetuierung der eigenen Persönlichkeit, -statt in lebendiger Nachkommenschaft, in irgendwelchen Kulturprodukten gerichtet ist. So zum Beispiel wertet und fördert der Mann aus dem Volke das Ge-deihen seiner Wirtschaft, der Bauer seines Hofes, der Städter seines

Geschäftes, mit denselben Triebkräften psychischer Energie, welche unter natürlichen Bedingungen in Erzeugung und Aufziehung einer um so reicheren Kinderzahl sich ausgewirkt hätten; — so lenkt der Politiker seinen Fortpflanzungstrieb auf die Machtstellung seiner Partei, der Feldherr auf den Ruhm seiner Heere, — der Forscher auf die Zukunft seiner Wissenschaft, — der Künstler auf sein Werk. — An solchen Surrogaten — und nur an ihnen — gestattet unsere Moral den Zug ins Weite, Gewaltige zu betätigen, der dem männlichen Fortpflanzungsstreben zu eigen ist.

Allein nicht alle Energie dieses Strebens kann der kulturellen Produktion zugeleitet werden, und die Erstickung des Zweckbewusstseins in den Fortpflanzungstrieben ist nicht die einzige Schädigung, welche diese unter der Herrschaft unserer Sexualordnung erfahren. Vielmehr wird ein guter Teil jener Energie auf das Gebiet des niedrigeren Trieblebens abgedrängt, wo der Zwang der monogamischen Sitte und Moral im Laufe der Generationen noch ganz andere Verwüstungen angestiftet hat, — obgleich, nach dem fast vollständigen Fortfall des Regulativen vernünftigen Zweckbewusstseins, die biologische Angepasstheit der Instinkte hier doppelt nötig wäre.

Das unmittelbare Gefallen oder Missfallen, welches Individuen verschiedenen Geschlechtes für einander empfinden, erfüllt die biologische Funktion — oder sollte sie doch in einem Stämme mit gesunden Fortpflanzungsinstinkten erfüllen —, jene sexualen Verbindungen herbeizuführen, bei welchen die Chancen für die Erzeugung gesunder, kräftiger — und jene zu verhindern, bei welchen die Chancen zur Erzeugung kränklicher, schwächlicher Nachkommen gegeben sind. — Darum ist jedem normal veranlagten Geschlechtswesen, und besonders wieder dem Manne als dem aktiveren Teil, von Natur auf das Verlangen eingewurzelt, es überall dort, aber auch nur dort zur letzten physischen Annäherung, zum Koitus zu bringen, wo infolge der Eindrücke der höheren Sinne, des Gesichtes, des Gehöres und der durch sie vermittelten psychischen Inhalte, erotische Erregung eingetreten ist. Mit anderen Worten: — die Gebundenheit des rein animalischen Lustverlangens an die hohen und höchsten erotischen Eindrücke ist Grundbedingung für jede Gesundheit der sexualen Instinkte. Würden wir uns dahin erziehen können, uns dieser Gebundenheit zu entledigen, — ohne schmerz- und empörungsvolle Auflehnung unserer Natur das erotische Gefüls- und das animalische Genussleben voneinander zu trennen, — hätten wir es einmal so weit gebracht, die erotische Erregung, die wir tagsüber aus dem Verkehr mit einem jugendlichen, seelisch und leiblich blühend schönen Weib empfangen, des Nachts dann in den Armen eines schwächlichen, mesquinen Geschöpfes, oder auch einer würdigen Matrone zur befregenden und erquickenden Auslösung zu bringen: — unser persönliches Glück, unsere individuelle Ge-

sundheit würden hierbei zwar trefflich gedeihen, — unsere sexualen Instinkte aber wären, vom höheren Standpunkte der Art- oder der Stammesgesundheit aus betrachtet, als durchaus verbildet und korrupt zu verwerfen. Denn die biologisch ausschlaggebende Funktion aller sexualen Triebe, die Zeugung von Nachkommen, ist unlösbar mit dem animalischen Sinnenleben, das heisst also mit dem Koitus verknüpft, und mit der Abtrennung der Motivationsimpulse des letzteren von der erotischen Gefühlssphäre wäre auch die Zeugung von Nachkommen aller höheren Regulation verlustig geworden.

Es ist nun Tatsache, dass unsere monogamische Sexualordnung die ihr unterstehenden Kulturvölker schon durch etwa 20 bis 30 Generationen mit aller Kraft und Konsequenz nach der bezeichneten Richtung, der Lösung des Zeugungslebens von den erotischen Gefühlen, beeinflusst und dressiert, und dass die Kunst, in der Monogamie glücklich zu sein, für den normalen Mann wesentlich in der Aneignung jener Fähigkeit zum getrennten Verlaufenlassen der ästhetischen Erotik und des physiologischen Ehelebens besteht. — Dass trotzdem die meisten Männer auch unserer Kulturvölker in dieser Beziehung noch mit gesunden Naturinstinkten ausgestattet sind und jene Spaltung ihrer Sexualität nur als das Ergebnis tiefer und schmerzvoller Innenkämpfe erreichen, — ist nur ein Beweis von dem geringen Masse der Vererbarkeit individuell erworbbener Eigenschaften (oder deren gänzlichem Fehlen), — und eine Folge davon, dass auch 20 bis 30 Generationen für die Veränderung der menschlichen Konstitution noch immer eine sehr kurze Zeitspanne bedeuten.

Die bezeichnete Spaltung der Sexualität aber vollzieht sich, je nach dem individuellen Lebenslauf vollkräftiger Menneskenaturen, in unserem Kulturgebiet auf verschiedene Weise. Eine frühe Liebesheirat konserviert selbstverständlich die gesunde Einheitlichkeit des sexualen Empfindens am längsten. Mit dem Altern der Frau aber stumpft sich notwendigerweise bei dem als Sexualwesen viel länger jung bleibenden Manne die Empfänglichkeit für die Reize des ehelichen Lebens ab, und die Spaltung muss vollzogen werden, sobald die — in den Banden der monogamischen Moral schlechterdings aussichtslose — Sehnsucht nach Wandel und Jugend erwacht. Bekanntlich aber bedarf es hierzu meist nicht erst des Alterns der Frau, indem, selbst bei Gatten durchaus begehrenswerter Frauen, das psychologische Gesetz der Abstumpfung durch das Einerlei der Gewöhnung das seinige tut. — Viel öfter jedoch tritt die Spaltung nicht erst nach, sondern schon vor dem Eheschluss ein. Und zwar ist es, speziell für dieses Ergebnis, durchaus gleichgültig, ob der durch lange Zeit ledig bleibende Mann sich durch nächtliche Pollutionen, durch Selbstbefriedigung oder durch Inanspruchnahme der Prostitution weiterhilft. In all diesen Fällen entsteht die Gewohnheit, die sinnliche Befriedigung des Sexualtriebes als etwas von den höheren erotischen Ge-

fühlen Getrenntes zu empfinden. — Dass in einer liebelosen, sogenannten Vernunftfehe, die Spaltung der Gefühlssphären am raschesten und gründlichsten sich vollzieht, bedarf keiner weiteren Erläuterung; — ebenso dass von ihr die Minderzahl jener Individuen verschont bleibt, welche sich in ihrem sexualen Sinnenleben über die Imperative von Sitte und Moral hinwegsetzen, — und von denen jedoch, so lange dies nicht mit moralischer Überzeugung sondern aus Frivolität geschieht, weder kulturell noch konstitutiv (vgl. S. 35) etwas Gutes und Gesundes zu erwarten steht.

Eine Folge und also auch ein Symptom jener Spaltung der sexualen Gefühlssphären ist die entsetzliche Roheit auf dem Gebiete des Sinnenlebens, durch welche die Männer unserer Kulturwelt, der Mehrzahl nach, sich so schmählich von der Empfindungsweise der — barbarischen und zivilisierten — Völker mit gesunder Sexualmoral unterscheiden. — Es ist dies die Pornophilie — die Freude am Schweinischen — die sich im modernen Leben durch Zoten aller Art und von jeder Schattierung Luft macht, verbunden mit jener Richtung der Phantasie, welche in innerer Anschauung, als den natürlichen Abschluss der erotischen Erregung, nicht die Schwangerung des Frauenleibes und das Hervorspriessen der Kindesblüte, sondern das öde oder viehische Auszucken- oder Austobenlassen der Sinnlichkeit auf einsamem Nachtlager oder im Bordell — und im letzteren Fall womöglich noch die Vorstellung von Tripper und Syphilis dazu — mit sich herumträgt. — Hierzu gesellt sich dann, als natürliche Kontrasterscheinung in der höheren Sphäre des erotischen Empfindens, eine nervöse Hyperästhesie, eine unruhvolle Flattersucht, die Lust, von allen Blüten zu naschen und die Unfähigkeit, auch nur eine von ihnen auszukosten, die Vorliebe für sexuale Gourmandisen, Pikanterien und Anomalien, die uns aus der Erfahrung so wohlbekannt ist, — und aus dem Zusammenwohnen jener beiden Gefühlskomplexe in einem Individuum ergibt sich der Trieb zur Blasphemie, zur Entweihung und Besudelung aller Lebenswerte, — Pessimismus und tiefste Ernüchterung, — oder bestenfalls christlich ergebene Resignation, — welche überall sich einstellen, wo unsere Sexualordnung als Feststehendes und Unwandelbares angesehen wird, — wo nicht die Erwartung ihrer tiefgehenden Umgestaltung neue Ausblicke eröffnet.

Alle die bisher dargestellten Verbildungen unserer Fortpflanzungstriebe sind Folgen schlechter Erziehung, und also direkt noch nicht konstitutiver Natur. Unsere Sexualordnung wirkt jedoch hier wie anderwärts auch konstitutiv schädigend, durch ungünstige Beeinflussung der Auslese.

Auf jedem Gebiete der Betätigung, wo die betreffenden Lebewesen ihre unmittelbaren Triebe oder Instinkte auch regelmässig zu befriedigen pflegen, erhalten sich im Laufe der Generationen durch das Walten der

Auslese auch die angeborenen Triebanlagen gesund, das heisst sie bleiben auf Gesundes gerichtet. Darum können korrupte Instinktbildungen bei freilebenden Tieren niemals über die ersten Ansätze hinausgelangen. Ein Tier etwa mit angeborener Vorliebe für gesundheitsschädliche Kost würde hierdurch, sowie seine ihm gleichgearteten Nachkommen, in der Tauglichkeit für den Kampf ums Dasein wesentlich beeinträchtigt werden, und der fehlerhafte Instinkt also mit jenen von selbst der Ausmerzung verfallen. Nicht so jedoch bei den Haustieren, welche sich die Nahrung nicht frei wählen können, sondern gezwungen sind, zu verzehren, was der Mensch ihnen vorsetzt, — und nicht so auch beim Menschen selbst, der in seiner Vernunft und in den ethischen und sozialen Imperativen Hemmungsapparate gegen die freie Betätigung der Instinkte besitzt. — Wo der Mensch seinen Instinkten nicht nachlebt, sondern sie konsequent verleugnet, entfällt im Laufe der Generationen das natürliche Korrektiv der Auslese; hier werden das Individuum und seine Nachkommen durch gesunde Instinkte ebensowenig gefördert, wie durch korrupte geschädigt. Hier werden also die Bildungsansätze korrupter Instinkte durch die Auslese im Kampf ums Dasein auch nicht abgeschnitten, sondern haben die Möglichkeit, sich im Laufe der Generationen zu erhalten und selbst zu potenzieren. Darum trifft man Korruption der Instinkte beim Menschen viel häufiger an, als bei wildlebenden Tieren. Ganz besonders aber gilt dies auf sexuellem Gebiete für die Dienstpflichtigen der abendländischen Sitte und Moral, weil diese den Instinkten nur einen minimalen Einfluss auf die Zeugungsvorgänge gestattet. So sehr die mit gesunden Sexualinstinkten Begabten hierdurch im Kampf ums Dasein geschädigt und eingeengt, so sehr werden dementsprechend die Korrupten gefördert und geschützt, eben darum, weil es ihnen verwehrt wird, ihren verdorbenen Instinkten nachzuleben, und sie auf diese Weise Gelegenheit erhalten, ja genötigt werden, diese Instinkte auf im übrigen gesunde Individuen erblich zu übertragen. — Es besitze beispielsweise ein im übrigen gesunder Mann eine angeborene korrupte, sadistische Leidenschaft für bleiche, abgezehrte Frauengestalten mit verkrümmten Knochen und hinkendem Gang. — In einer Gesellschaft, welche ihren Mitgliedern gestattete, den sexualen Trieben nachzuhängen, würde dieser Mann nur elende Kinder zeugen; seine Nachkommenschaft und mithin auch sein korrupter Instinkt selbst wären bald der natürlichen Ausmerzung verfallen. Nicht so aber, wenn er, als Angehöriger unserer Kulturwelt, eine Vernunftehe mit einer gesunden Frau eingehet und mit ihr im übrigen gesunde Kinder zeugt, von denen jedoch ein Teil seinen korrupten Sexualinstinkt, vielleicht noch in erhöhtem Grade¹⁾, erblich übernimmt. — Solche Vorgänge

¹⁾ Dass Abweichungen vom Normaltypus oft die Tendenz besitzen, sich, auch ohne weiteres Eingreifen der Auslese, im Verlauf der Generationen zu verstärken, ist eine empirische Tatsache, für welche Weismann in seiner Hypothese von der „Germinalselektion“ eine ansprechende Erklärung gefunden hat.

haben sich, an minder auffälligen Abirrungen, unter unseren Kulturvölkern zu hundert und tausend Malen wiederholt und einem weit verbreiteten Vorurteil jenes Mass von Berechtigung benommen, das ihm unter anderen Verhältnissen tatsächlich zukäme: — der Annahme, es könne starke, instinktive, gegenseitige Zuneigung zweier verschieden geschlechtlicher Individuen als sicheres Anzeichen dafür gelten, dass sie bei ihrer Vereinigung hervorragend lebenskräftige Nachkommen erzeugen würden. („Starke Leidenschaft ist Ausdruck des Naturwillens zur Zeugung kräftiger Nachkommen!“) — Diese Erwartung wäre, zwar auch nur auf gesunde Menschen beschränkt, und auch nicht ausnahmslos, aber doch der Regel nach berechtigt, wenn wir seit den Anfängen der Kultur immer unseren sexualen Instinkten nachgelebt hätten. Unter den tatsächlichen Verhältnissen jedoch entbehrt sie jeder vernünftigen Grundlage, und wird auch durch die Erfahrung vielfach widerlegt. — Unsere sexualen Instinkte sind nicht nur durch schlechte Erziehung verbildet, sondern auch wegen Mangels an Auslese konstitutiv schon vielfach korrumptiert.

Diese Korruption wäre beim Vorwalten eines starken bewussten Strebens nach gesunder Fortpflanzung minder gefährlich, — wie ja auch zu beobachten ist, dass Kranke mit gestörtem Appetit, aber starkem Willen zur Gesundung, ihrer Gier nach Unzuträglichem Einhalt gebieten, ihrer Unlust gegen hygienische Kost Gewalt antun, und so ihren dissozialen Instinkten zum Trotz heilsame Ernährung erzielen können. — Unsere Sittenordnung aber erstickt und ertötet nicht nur — wie dargelegt — jenes zweckbewusste Streben nach Fortpflanzung, sondern sie diskreditiert es in ihren Idealen vom Liebesleben prinzipiell und von vornherein als etwas Niedriges, Minderwertiges, ja Anstössiges, und setzt so ihrem Werk der Verderbnis gleichsam die Krone auf.

Ein nach den Erfordernissen unserer Sitte wohlerzogenes Mädchen, welches zu einem ihrer Bewerber eine Herzensneigung gefasst hätte und von ihm eines Tages, statt der konventionellen „Liebeserklärung“, einen Antrag — und selbst Heiratsantrag erhielte, der in dem Bekenntnis gipfelte, er hege den sehnlichen Wunsch, sie zur Mutter eines Kindes zu machen, — könnte — wenn sie nicht zu jenen zählte, denen das Wort „Verlobung“ allein schon jede Fassung benimmt — hierauf nicht anders als mit Scham und Empörung ob solch unqualifizierbarer Gefühlsroheit erwidern. Ja, der Mann, der auf dieser Auffassung von der Liebe und auf vollkommener Aufrichtigkeit in der Kundgabe seiner Gefühle bestände, wäre überhaupt ausserstande, sich aus dem Kreise der guten Familien eine Frau zu gewinnen. Durch den Imperativ unserer Sitte würde er zwischen Abstinenz und Prostitution auf die Folter gespannt und nicht eher freigegeben werden, als bis er selbst seiner Festigkeit verlustig gegangen und so weit zur Memme geworden wäre,

dass ihm nun wirklich — unter dem zufälligen Einfluss begünstigender Umstände und einer oft nur flüchtigen Verliebtheit — ein Wesen, und nur dieses allein als der rettende Erlösungsengel erschiene. — Solche Momente künstlich erzwungener Fassungslosigkeit nennen wir dann die Stunde der grossen Erleuchtung, in der uns das Geheimnis der individuellen Liebe aufgegangen ist; und der Aufrechterhaltung dieser Fiktion müssen im weiteren Lebenslauf alle Interessen untergeordnet werden, auch die höchsten der Fortpflanzung unserer Eigenart in lebendigen Nachkommen.

In seinen Fortpflanzungstrieben gleicht der Zögling unserer abendländischen Kultur einem Kranken mit tief gestörten Nahrungsinstinkten, der es zudem für unziemlich hält, sich um ein so gemeines Ding wie die Ernährung des eigenen Körpers mit Absicht und Sorgfalt anzunehmen, und, statt hier den Forderungen seiner eigenen Vernunft und der ärztlichen Anordnung zu folgen, nur diejenigen eines kirchlichen Fastengebotes zu erfüllen für edel und anständig ansieht. — Verglichen mit dem Barbaren aus den Anfängen unserer Heldenzeitalter, erscheint, in bezug auf die sexualen Willensimpulse, der Bürger unserer Kultur als eine wahre Jammergestalt. Hier hat unsere Sitte und Moral nicht nur — durch Zerrüttung der Instinkte — als korrumpernde, sondern geradezu als reaktionäre Macht gewirkt, indem sie den schon in kräftigem Wachstum begriffenen Wipfeltrieb des Begehrens, das stolze, zweckbewusste Streben nach emporspriessender Nachkommenschaft, nahezu erstickte und so unsere Entwicklung um viele Jahrhunderte zurückwarf.

Die Korruption unserer Fortpflanzungstrieben hat sich bisher nur auf dem Gebiete der Qualität, noch nicht der Quantität unserer Nachkommenschaft fühlbar gemacht. Solange die Kindeszeugung als ein, wenn auch ungewolltes, ja selbst unerwünschtes Nebenprodukt der Befriedigung der sexualen Sinnlichkeit unvermeidlich war, haben auch unsere monogamisch gesitteten Völker noch die nötige Menge an lebendigem Nachwuchs hervorgebracht. Die Erfindung der modernen Präservativmittel gegen Konzeption hat jedoch hierin einen folgenschweren Wandel geschaffen. — Auf die Notlage Frankreichs mit seiner schon nahezu unterschüssigen Geburtenrate wurde schon hingewiesen, und zugleich die Behauptung aufgestellt, dass es sich dort nicht um eine völkerpsychologische Sondererscheinung, sondern um eine allgemeine und unausweichliche Wirkung der abendländischen Sexualmoral überhaupt handle. Dies haben nun die vorstehenden Darlegungen erwiesen. — Welche Motive sollten die im Geiste der monogamischen Liebesauffassung fühlenden und wertenden Ehegatten dazu bestimmen, eine grössere Anzahl von Kindern mit Absicht und Willen ins Leben zu setzen? — Von vornehmerein wurden die Liebenden ja daraufhin erzogen, den Hauptzweck der Ehe ineinander selbst zu suchen, und die Kinder nur als ein

Nebenprodukt dieser engsten Gegenseitigkeitsbeziehungen zu betrachten! — Und wenn selbst, nach dem Erscheinen der ersten Kinder, die natürliche Empfindungsweise soweit zu ihrem Rechte gelangt, um dies Verhältnis tatsächlich umzukehren: — dem Fortpflanzungstrieb ist darum der Zug ins Grosse, Weite dennoch benommen, er bleibt auf das Enge, Intensive eingeschränkt, und wirft sich erfahrungsgemäss, statt auf das Ziel der Zeugung neuer, auf das der Erziehung der vorhandenen Kinder und auf die Erwerbung eines möglichst reichen Erbgutes für diese. Ausserdem sind zwar „wenige Kinder“ eine unermessliche Steigerung der Freuden des Ehelebens, — „viele Kinder“ aber ebenso zweifellos eine schwere Last. — Oder sollte man den Gatten etwa zumuten, aus patriotischen oder stammesaltruistischen Motiven, — nur um an der allgemeinen Schuld nicht teilhaft zu sein — sich selbst die Erziehung einer grossen Kinderschar aufzubürden, und jedem Einzelnen aus dieser Schar das Erbteil an Geld, an guter Erziehung und an elterlicher Fürsorge entsprechend zu beschneiden, — soweit, dass dessen Herabsinken in tiefere Gesellschaftsschichten, eventuell in den Kulturdünger des Proletariats wahrscheinlich oder auch nur möglich gemacht würde? — Das hiesse denn doch geradezu Übermenschliches verlangen und die durch die monogamische Sitte auf den engen Kreis der Familie künstlich eingeschränkte liebende Gefühlsteilnahme und Fürsorge zu gleicher Zeit und in derselben Beziehung doch wieder in ihr striktes Gegenteil verkehren zu wollen! — Man erkennt deutlich: — Die monogamische Sexual- und Familienmoral benimmt uns jede innere Schutzwehr und Resistenz gegen die durch die Erfindung der modernen Präventivmittel geschaffene Tendenz zur Entvölkerung. Es steht daher nicht zu erwarten, dass der bei allen Kulturvölkern statistisch nachgewiesenen Abnahme der Geburten wieder anders als durch eine tiefgreifende Sexualreform ein Ziel gesetzt werden könnte. Dem Lose Frankreichs in dieser Beziehung wären wir hoffnungslos alle verfallen, wenn wir an unserer überkommenen Sexualordnung starr festzuhalten uns zum Prinzip machen wollten.

Dies ist einerseits eine grosse Gefahr, enthält aber andererseits doch vielleicht den Anlass zur Rettung. Denn die durch unsere Sexualordnung verursachte Schädigung der Qualität unserer Konstitution ist — im Gesichtskreis einer einzigen Generation angesehen — so geringfügig und wenig-, ja unmerklich, dass hieraus eine Beeinflussung der Sitte und der Moral breiter Volksschichten in absehbarer Zukunft wohl kaum zu erwarten stünde. — Wird aber einmal die Zeit herangerückt sein, in welcher unsere Sexualordnung auch nicht mehr die nötige Quantität an lebenden Menschen zu gewährleisten vermag, dann wird sich das Bewusstsein von der Notwendigkeit einer tiefgehenden Reform dem öffentlichen Gewissen mit unabweisbarer Gewalt aufdrängen, — und dann

steht es zu hoffen, dass die abendländische Völkerfamilie Mittel ergreifen werde, welche auch der Qualität ihres Nachwuchses zugute kommen und der konstitutiven Entwicklung unseres Menschenstammes wieder die Richtung nach aufwärts erteilen werden, von der wir in den Zeitaltern einer einseitig kulturellen Produktivität zu weit schon abgewichen sind.

III. Unsere zeitgenössischen Reformbestrebungen.

Vorbemerkung.

Unsere gegenwärtig noch herrschende Sexualmoral hat sich bei der Kritik als eine extrem „kulturelle“ erwiesen, welche die Forderungen der gesunden Natur in weitgehendem Masse verleugnet, — zugleich aber auch rein kulturell in ein Stadium zu führen droht, in welchem sie dem weiteren Fortschritt, mindestens auf sozialethischem Gebiet, unübersteigbare Schranken vorschreibt. — Diese tiefgehenden Unzulänglichkeiten und Schäden unserer Sexualordnung haben dem Bewusstsein von ihrer Reformbedürftigkeit eine — wenn auch noch nicht allgemeine, so doch weitgehende Verbreitung erteilt. — Im nachstehenden soll eine Darlegung und Kritik der hier einschlägigen Bestrebungen und Versuche geboten werden, durch gesonderte Zusammenstellung, erst der richtigen und gesunden Ansätze und Regungen, und hierauf der ihnen beigeordneten übers Ziel schiessenden oder auch direkt falschen und verderblichen Tendenzen, — wodurch dann einem dritten Abschnitt die abwägende Würdigung beider ermöglicht werden wird.

A. Die gesunden Züge.

1. Der Zug zur Aufklärung und Offenheit. — Das unserer gesamten sexualen Sitte und Sittlichkeit zugrunde liegende Prinzip der Schamhaftigkeit hat ein weit ausgebreitetes System der Verhüllung, Verstellung und Lüge in bezug auf fast alle sexualen Verhältnisse und Tatbestände ins Leben gerufen. Auf sexuellem Gebiet sind wir gewöhnt, ja vielfach genötigt, von den subtilsten Gemütsbeziehungen bis zu handgreiflichen physiologischen Vorgängen fast alles Erlebte anderen Personen, ja uns selbst gegenüber ganz oder doch teilweise zu verdecken, mit bildlichen, meist irreführenden, oft falschen Namen zu belegen, in die Sphäre des nicht Eingestandenen oder nur Halbbewussten gewaltsam herabzudrücken. — Dieser Quelle vielfacher Verirrungen, Unwahrheiten und Roheiten gegenüber, ist es sicher als ein gesunder Zug anzuerkennen, dass sich in unserer Zeit der Wunsch zur Aufhellung des im

Dunkel Gehaltenen, zur Erkenntnis, zur Offenheit und Aufrichtigkeit in sexualen Dingen geltend macht, — sowie dass man darangeht, auch die Jugend rechtzeitig, von berufener Seite und in berufener Art über die sexualen Verhältnisse aufzuklären. Wenn diese Regungen und Bestrebungen auch noch keine produktiven Reformansätze in sich bergen, so können sie doch das Fundament für solche blosslegen und vorbereiten.

2. Der Zug zur Natur steht in genetischem Zusammenhang mit jenem Streben nach Wahrheit und Offenheit. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, dass unsere traditionelle Sitte und Sittlichkeit uns vom Gesund-Natürlichen auf sexalem Gebiet weit abgedrängt hat, — und dementsprechend macht sich ein Bedürfnis nach Rückkehr zu den Quellen des Lebens geltend. Zwar sind die Worthaber dieser Bewegung, ihrer überwiegenden Mehrzahl nach, noch weit davon entfernt, das Wesen der gesund-natürlichen Sexualmoral zu erfassen. Man sucht es allgemein viel mehr in dem, was für das Individuum, als in dem, was für die Konstitution des Stammes gesund ist. Immerhin ist schon das Bewusstsein eines Mangels in der gekennzeichneten Richtung und das Streben nach Abhilfe ein unleugbarer Fortschritt.

3. Ein neues Keuschheitsideal. — Die überlieferte Moral kennt zwei, oder — je nach Auffassung — drei Ideale der sexualen Veranlagung: — erstens die natürliche Eignung zur strengen Einehe, zweitens diejenige zur Sublimierung aller sexualen Kräfte, d. h. zu ihrer Überleitung auf die Bahn kultureller Produktivität, und eventuell drittens, von der letzteren nicht scharf unterschieden, den möglichst weitgehenden Mangel an allen sexualen Regungen und Bedürfnissen überhaupt. — Unter der Herrschaft dieser Ideale entwickelte sich, als Gegentreib der verleugneten Natur, jene entsetzliche Laszivität, sexuale Frivolität und Pornophilie, welche ein so übles Charakteristikum unserer abendländischen Kultur bildet. — Diesem Dilemma gegenüber, ist ein neues Keuschheitsideal in Bildung begriffen: — das Ideal einer gesunden, kraftvollen, schönen und auf Schönes gerichteten Sexualität, welche sich nur starken Emotionen hingibt und das schwächliche, frivole und laszive Spiel mit sexualen Vergnügungen verächtlich und mit Ekel von sich weist. — Dieser Zug — wo er wirklich und wirkungsvoll ins Leben tritt — ist als eine der gesundesten, erfreulichsten Potenzen in unserer sexualen Reformbewegung zu begrüßen.

4. Die prinzipielle Anerkennung einer sexualen Hygiene befreit unsere Sexualmoral von manchen Postulaten, deren bedingungslose Aufrechterhaltung schon viele Opfer an Gesundheit gekostet hat und noch weiter kosten würde, ohne dass aus solchem Entfall an individuellen Gütern der Allgemeinheit ein entsprechender Gewinn erwüchse. — Zu solch fortschrittlichen Toleranzen zählt in erster Linie die moralische Unbe-

fangenheit in bezug auf Verwendung der Präservativmittel gegen Infektion mit Geschlechtskrankheiten und gegen ungewollte Kindeszeugungen. Ferner gehört hierher die Anerkennung der Tatsache, dass in vorgeschritteneren Perioden sexualer Vollreife (beim Manne germanischer Rasse ungefähr vom 24. Jahre an) vollkommene sexuale Enthaltsamkeit meist schädigend auf die Gesundheit, namentlich des Nervensystems, einwirkt. — Hierher gehört weiter die Anerkennung der anderen Tatsache, dass, bei nicht sehr kräftiger Konstitution des Weibes, eine rasche Aufeinanderfolge von Geburten sowohl für die Mutter wie für ihre Leibesfrucht verderblich werden kann. Hierher gehören endlich die Schlussfolgerungen, welche man aus diesen Prämissen zu ziehen berechtigt ist, und die der überkommenen Sexualmoral, namentlich in ihrer religiös-dogmatischem Festlegung, vielfach widerstreiten. Es handelt sich dabei meist um moralische Lizzenzen, — mitunter aber sogar um Verpflichtungen. — Eine solche gebietet z. B. gesunden Männern, sich im Verkehr mit Prostituierten der Schutzmittel gegen Infektion mit Geschlechtskrankheiten (mögen sie selbst keine absolute Sicherheit bieten) zu bedienen. Und die Beachtung dieser Verpflichtung wird auch zur Befolgung jener anderen überleiten, welche zwar von der offiziellen Moral anerkannt, in der Tat aber oft schmählich verleugnet wird: — der Verpflichtung für den sexual infizierten Mann, eine gleiche Vorsicht seinerseits für andere, und namentlich im Sexualverkehr, wenn auch mit Prostituierten, walten zu lassen.

5. Die Zulassung des Unschädlichen. — Unsere überkommene Sexualordnung, welche, aus ihrem innersten Wesen heraus, fundamentalen Forderungen der gesunden Natur widerstreitet, führt doch den Namen der Natur überall im Schilde und belegt mit einem abergläubischen, an Mystizismus grenzenden Abscheu alle sexualen Regungen und Bedürfnisse, welche von dem gesund Normalen abweichen, ohne darum doch dem Ideal unserer Sittlichkeit, der Sublimierung der Sexualität, dienstbar zu sein. — So wenig nun diese Neigungen (hauptsächlich die zur Selbstbefriedigung und die Homosexualität) legalisiert und gefördert werden dürfen, — so sehr es unter Umständen geboten ist, ihnen mit der vollen Energie moralischer Verurteilung zu begegnen, — so einseitig und ungerecht ist es doch wieder, alle ihre Betätigungen ausnahmslos zu untersagen und bedingungslos mit dem schärfsten moralischen Verdikt zu belegen, über das wir verfügen. — Für die moralische Beurteilung der hierher gehörigen Handlungen sind vielmehr folgende Grundsätze massgebend: — Die sogenannten unnatürlichen Betätigungen der Sexualität sind unmoralisch nur, insofern sie entweder die eigene Gesundheit (dort, wo ihre Erhaltung moralische Pflicht ist) — oder die Gesundheit anderer schädigen, insofern sie das Schamgefühl verletzen und andere zur Unnatur verleiten, — endlich insoferne sie wertvolle

Zeugungskräfte brachlegen. — Inwieweit tatsächlich die Gesundheit durch Selbstbefriedigung, homosexualen Verkehr und andere unnatürliche Arten des Sexualgenusses geschädigt wird, ist eine rein medizinische Frage, welche gegenwärtig noch verschiedene Beantwortungen findet. Als sicher kann jedoch schon soviel gelten, dass die populäre Ansicht die Gefahren der „Unnatur“ weit übertrieben, dagegen diejenige der Infektion mit Geschlechtskrankheiten (namentlich mit Syphilis und Gonorrhöe) unterschätzt hat. — Hieraus ergibt sich eine moralische Verschiebung des Standpunktes in vielen Fällen, in denen Entladungen der Sexualität zur psychologisch unabweisbaren Notwendigkeit werden. Aus Rücksicht auf sich und auf andere wird beispielsweise der unverheiratete Mann mitunter moralisch berechtigt, ja verpflichtet sein, im Konflikt zwischen „Unnatur“ und Inanspruchnahme der Prostitution sich für die erstere Alternative zu entscheiden. — Auch die moralische Behandlung der von Natur auf homosexual Veranlagten bedarf hiernach einer weitgehenden Korrektur. — Die richtige Auffassung dieser Probleme bricht sich gegenwärtig immer mehr Bahn. — Zwar kann von ihr ein Gewinn für die eigentlich brennenden Fragen unserer sexualen Reformbedürftigkeit nicht erhofft werden. — Immerhin ist es von Vorteil, dass wir auf diesem minder wichtigen Seitengebiet der Sexualmoral in der Einführung richtiger Massstäbe begriffen sind.

6. Der Zug zur Emanzipation von der Sitte. — An früherer Stelle wurde gezeigt, dass auf sexualem Gebiet unsere Moral und unser ethisches Werten mehr als irgend anderswo sich in Abhängigkeit von der Sitte befinden. Auch auf die diesem Verhältnis entspringenden Schäden — namentlich die Äusserlichkeit und Heuchelei in den sexualmoralischen Gefühlsaktionen und -reaktionen — wurde hingewiesen. — Die Opposition hiegegen, der Zug zur Innerlichkeit und Verinnerlichung, sind sicher als Fortschritt zu begrüssen. Sie geben sich in verschiedener Weise kund. Zunächst durch das Bestreben, an Stelle der Formalismen der Sitte die sittliche Verantwortlichkeit des Individuums treten zu lassen. — Es ist klar, dass, wenn nach der gekennzeichneten Richtung etwas erreicht werden soll, dies nur durch Kräftigung der Ingerenz des Gewissensimperatives geschehen kann. In diesem Bezug ist es nur konsequent, wenn man auch die legalen Approbationen der Sexualität, die Formalitäten der Trauung und des Eheschlusses, gering achtet und das Prinzip aufstellt, dass es bei der moralischen Bewertung der Sexualbeziehungen nicht auf jene Äusserlichkeiten, sondern auf die innere Gesinnung der Beteiligten ankomme. Ebenso konsequent ist dann die moralische Verurteilung von legal vollkommen korrekten Ehebündnissen, in denen ein Gatte dem anderen seine Sexualität und seine Zeugungskräfte, ohne Liebe und innerliche Zusammenghörigkeit, um den Preis materieller Vorteile willen verkauft. Das Schlagwort von der „Prostitution in der

Ehe“ wird in solchen Fällen sicher mit gutem Grunde angewandt. — Dieser Gesinnung entspricht endlich das Streben nach „Wahrheit in der Ehe“, das heisst nach Erreichung einer derartigen gegenseitigen Ergänzung und Befriedigung der Bedürfnisse der legal Verbundenen, dass die Einhaltung der von der Sitte für Eheleute vorgeschriebenen Äusserlichkeiten von den Beteiligten nicht als Zwang, sondern als Erfüllung unmittelbarer, innerer Antriebe empfunden wird.

7. Die Opposition gegen die „doppelte Moral“ steht mit der Auflehnung gegen die Vorherrschaft der Sitte über die Moral in enger Beziehung. — Mit der Verinnerlichung der sexualen Moral müsste den Männern die Möglichkeit entzogen werden, in sexualer Beziehung als Doppelwesen, in stetem Widerspruch mit sich selbst oder doch mit eigenen Erlebnissen und Erinnerungen, zu fühlen und zu handeln, — offiziell ein Prinzip anzuerkennen, und unter der Hand doch die eigenen Versündigungen dagegen als selbstverständlich hinzunehmen. — Was sich in unserer Zeit gegen die doppelte Moral auflehnt, ist jedoch nicht nur der Zug zur Aufrichtigkeit, Klarheit und Konsequenz, sondern ebenso die natürliche, humane Anteilnahme an dem Los der sozial geächteten Frauen und Kinder, — die Empörung gegen die (allerdings nicht beabsichtigte, darum aber nicht minder fühlbare) Ungerechtigkeit einer Sitte, welche jenen Schwachen und Hilflosen das ganze Defizit unserer unnatürlichen Sexualordnung ins Schuldbuch schreibt.

8. Das Erwachen des generativen Gewissens ist die einfache, unabsehbare, aber darum nicht minder beifällig zu begrüssende, logische Konsequenz aus der vermehrten Beachtung, welche den Vorgängen der Erblichkeit und Vererbung physischer und psychischer Eigenschaften, der Wichtigkeit und Bedeutung des konstitutiven Momentes, — der angeborenen Anlagen, gegenüber dem Kulturellen, dem Anerzogenen und Traditionellen, — zugewendet wird. Die Auffassung gewinnt immer mehr an Boden, dass der sexuale Verkehr, moralisch betrachtet, nicht „eine Sache von Zweien, sondern von Dreien“ sei, — genauer gesprochen, dass hierbei die Interessen der zu zeugenden jungen Generation und mit ihnen die der Gesamtheit ebenso, ja oft mehr ins Gewicht fallen, als die der unmittelbar Beteiligten, sexual Bedürftigen und Geniessenden selbst. — Namentlich das Bewusstsein von dem Frevel, der darin liegt, aus egoistischen Motiven kranken und elend veranlagten Geschöpfen das Leben zu geben, greift immer mehr um sich, — während die Auffassung für das Bestehen einer reziproken Verpflichtung, zur Fruchtbarmachung wertvoller Zeugungskräfte, über schwache Ansätze gegenwärtig noch nicht hinauskommt.

9. Die moralische Approbation des Mutterstolzes ist ein solcher Ansatz. Mutterstolz hat es zwar zu allen Zeiten gegeben; unsere überkommene Moral aber schätzt ihn wenig und stellt ihn nicht viel höher

als andere, mit dem Sexualleben verbundene „natürliche Triebe“, — ja sogar merklich tiefer als die treue, aufopfernde Gattenliebe. Die Umkehrung dieser Wertungsrelation ist entschieden ein Schritt zum gesund Natürlichen und insofern ein Schritt nach vorwärts. Und ein weiteres, im besten Sinne lebenförderndes Moment tritt hinzu, wenn die Frauen als Mütter zur Erkenntnis einer Interessengemeinschaft gelangen und sich, behufs Wahrung dieser gemeinsamen Interessen, zu sozial produktiver Arbeit verbinden. In der Bewegung für Mutter-schutz scheinen in der Tat erste Keime einer solchen Solidarität der Mütter ans Licht zu gelangen¹⁾.

B. Irreführende und verderbliche Tendenzen.

Zu 1. — Der Zug zur Aufklärung und Offenheit artet oft aus in ein lüsternes Verlangen nach sexualen Nuditäten aller Art, nach Enthüllung von Abnormitäten und Perversitäten, welche nicht aus Wahrheitsliebe, sondern zur Erweckung eines geilen Sinneskitzels aufgedeckt und zur Diskussion gebracht werden. Im Streben nach Aufhellung der sexualen Nachtseite der menschlichen Psyche aber schiesst man vielfach übers Ziel und stellt als normal hin, was tatsächlich krankhafte Verbildung oder Überreizung ist. Auch in der Aufklärung der Jugend will man vielfach zu weit gehen. Die Tatsache der Entwicklung des Kindes im Mutterleibe wird man nur mit Vorteil schon Kindern frühen Alters eröffnen. Die Kenntnis des Vorganges der Begattung aber der Phantasie eines Kindes aufzunötigen, — dagegen sträubt sich ein durchaus gesundes, natürliches und in der Physiologie des menschlichen Körpers natürlich begründetes Schamgefühl. Diese Aufklärung sollte normalerweise erst mit dem Eintreten der Pubertät erfolgen, — und früher nur ausnahmsweise, wo besondere Umstände (z. B. Verkehr der Kinder mit anderen, bereits aufgeklärten) es gebieten.

Zu 2. — Ähnlichen Entartungen unterliegt der Zug zur Natur im allgemeinen. Insbesondere aber ist hier eines folgenschweren Missverständnisses zu gedenken: — der Identifizierung des für das Individuum mit dem für den Stamm und die Gesellschaft Natürlichen und Gesunden. — Wie sehr diese beiden Bestimmungen einander oft widerstreiten, zeigt sich auch auf asexualem Gebiet und im Tierreich. Die Arbeiterbiene holt sich durch einen Stich mit ihrem Stachel den sicheren Tod. Vom individualhygienischen Standpunkt aus

¹⁾ Es ist mir eine erfreuliche Dankspflicht, hier darauf hinzuweisen, dass mir der Wert und die Würde dieser Bewegung — mehr als durch ihre offiziellen Vertreterinnen — durch das Wirken und die Persönlichkeit der Schriftstellerin Gabriele Reuter nahegebracht wurde.

ist daher ihre Neigung zum Stechen das Verkehrteste, Ungesundeste, das sich denken lässt. Vom stammes- und sozialhygienischen Standpunkt aus ist dagegen dieselbe Eigenschaft, da sie den Stock vor gefährlichen Verfolgern schützt, als eine im hohen Grad gesund-natürliche anzusehen, — und ebenso der Nährtrieb der Arbeiterinnen gegenüber der Königin, welcher jene lieber Hungers sterben lässt, als dass sie, solange noch Nahrung vorhanden, die Königin Mangel leiden liessen. Hieraus sieht man — in müheloser Übersetzung der Beispiele auf den Menschen: — Es wäre durchaus falsch, alles, was für das Individuum gesund ist, deswegen auch schon vom Standpunkte einer gesunden, natürlichen Moral aus als erlaubt, geschweige denn als geboten anzusehen. — Dennoch wird dieser Schluss, und zwar speziell auf sexuellem Gebiete, häufig gezogen, wodurch man zu unsinnigen, unerfüllbaren Forderungen gelangt. So ist beispielsweise gewiss für normal Veranlagte, vom Alter der Vollreife an, ein periodischer, nicht prohibitiver Sexualgenuss, und für die Frau periodisches Kindergebären und -säugen individuell gesund. Irrig und irreführend aber ist es, wenn man — was häufig geschieht — darum auch schon allen dahinführenden Sexualgenuss für moralisch erlaubt erklärt oder gar von der „Gesellschaft“ — dem unbestimmten Abstraktum — die Aufzucht aller jener Kinder verlangt, deren Zeugung für ihre Eltern individuell gesund gewesen ist oder sein würde.

Zu 3. — Das neue Keuschheitsideal droht in der Phantasie unserer Sexualreformatoren beiderlei Geschlechtes in ein Ideal des sexual Reizvollen überzugehen, welches dazu noch gar häufig als Vorwand für simple Nuditätsgelüste herhalten muss. — So wenig nun gegen diese natürlichen Bedürfnisse auch vom moralischen Standpunkte aus einzuwenden ist, — so verwirrend wirkt doch ihre Einkleidung in das Gewand eines ethischen Idealstrebens.

Mit dieser Entstellung verbindet sich mitunter noch ein anderes seltsames Missverständnis. — Die alte Moral hat die psychologische Fiktion aufgestellt und bis zu weiter Verbreitung gebracht, dass der gesund normale Frauentyp der sexual sinnlichen Bedürfnisse vollkommen entbehre, — dass diese Bedürfnisse ein ausschliessliches Merkmal der Dirnennaturen bilden. — Dieser Entstellung der Wahrheit gegenüber haben edel und aufrichtig veranlagte, tapfere Frauennaturen das Wort ergriffen und die Tatsache von der sexual sinnlichen Bedürftigkeit des gesund normalen Frauentyps — oft mit opfermütinger Hintersetzung ihrer eigenen Schamhaftigkeitsimpulse — zur Anerkennung gebracht. — Die ethische Hochschätzung dieser Enthüllungstat ist zweifellos berechtigt, hat aber in unklaren Köpfen die Auffassung erweckt, jene Vorkämpferinnen der Wahrheit würden gefeiert — nicht um den Mut ihres Bekenntnisses willen, sondern um der sexualen Bedürftigkeit willen, die sie bekannt haben. Und dies Qui pro quo führt nun häufig zu einer

tatsächlichen Verleugnung aller weiblichen Schamhaftigkeit und zu dem Ergebnis, dass überspannte Frauenzimmer ihre Mannessucht mit emphatischer Gebärde in alle vier Winde hinausposaunen und sich hierfür moralisch auch noch etwas zugute halten. Diesen „Nachkämpferinnen“ gegenüber ziemt die Betonung des Satzes: — „Die sexuale Bedürftigkeit der Frau ist eine Wahrheit, aber keine Tugend.“

Zu 4. — Hier ist vor allem davor zu warnen, sich durch prinzipielle Anerkennung der Sexualhygiene und der eventuellen Gesundheitsschädlichkeit absoluter sexualer Abstinenz zu einer moralisch ebenso verwerflichen wie auch hygienisch unzuträglichen Weichlichkeit und Schlaffheit in der Bekämpfung sinnlicher Gelüste verleiten zu lassen. Für die Jugend insbesondere ist sexuale Askese — bis hinein in das Wunsch- und Phantasieleben — und zeitlich erstreckt bis zum Alter der sexualen Vollreife — das moralisch wie hygienisch einzig richtige Prinzip, und wird deswegen für sie auch immer „Tugend“ bleiben. (Vgl. die Anmerkung S. 14.) — Die Unterdrückung der sexualen Sinnlichkeit während der Periode des intensivsten physischen und psychophysischen Wachstums — also, beim jungen Manne unserer Rassenzugehörigkeit, jedenfalls bis hoch in die zwanziger Jahre hinauf, — kann in jeder Beziehung nur von Vorteil sein, vermehrt erfahrungsgemäss die physische und die psychische Schnellkraft und Bildsamkeit und muss, vom Standpunkte der Pflichten gegen uns selbst aus nicht minder wie von dem unserer Pflichten gegen andere, als moralische Forderung mit allem Ernst und mit aller Energie festgehalten werden.

Von der Selbstbefriedigung ist zu merken, dass sie, mit Mass betrieben, und als periodisches Surrogat für solche, denen der normale Verkehr schon bis zu einem gewissen Grade zur Gewohnheit geworden ist, allerdings keinen merklichen Schaden bringt. Für den jungen Mann aber, der das Weib noch nicht kennt, ist sie darum doch in hohem Grade gefährlich. Ich zitiere hierüber einen Passus aus einer meiner früheren Publikationen, welcher von einem erfahrenen Arzt und in Sachen der Sexualmoral gewiss vorurteilslosen Beobachter, Prof. S. Freud, ausdrücklich als richtig anerkannt wurde. „Die unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebes, namentlich die Selbstbefriedigung, können — so wie der natürliche Geschlechtsgenuss — beim Manne gesundheitsschädlich wirken, wenn sie vor der Zeit oder im Übermass erfolgen. Beides ist bei der Selbstbefriedigung besonders leicht möglich und daher gefährlich. Eine weitere Gefahr liegt darin, dass die Ergüsse häufig ohne vorhergehende kräftige Erektion und daher nicht, wie beim Koitus, heftig, sondern schleichend vor sich gehen, was zu Neuralasthenie und Impotenz führen kann. Und alle diese Gefahren werden dadurch noch erheblicher gemacht, dass die Selbstbefriedigung, wenn frühzeitig und ausschliesslich ausgeübt, zu einer allmählichen Umbildung des

Sexualtriebes führt, so dass er immer weniger auf die Reize des anderen Geschlechtes, immer mehr auf Phantasien oder gar Berührung mit eigenen Körperteilen reagiert.“ — Solange also physische und psychische Anstrengung und Arbeitsleistung, Frühaufstehen, Turnen, Bewegung im Freien usw. zur Bekämpfung der „Sinnlichkeit“ ihren Dienst tun, hat man ihnen, im Vergleich zur Selbstbefriedigung, auch vom rein hygienischen Standpunkt aus unbedingt den Vorzug zu erteilen.

Ausserdem sei an dieser Stelle nochmals die unheilvolle Identifizierung des Individual- mit dem Stammeshygienischen abgelehnt. — Das Individualhygienische muss darum nicht etwa moralisch auch schon geduldet werden, — es kann nur geduldet werden, insoferne nicht höhere Rücksichten Einspruch erheben.

Für einen sexual vollkräftigen Mann ist zweifellos ein periodisch regelmässiger, genussreicher Sexualverkehr mit gesunden Frauen oder Mädchen das hygienisch Ratsamste. — Aus diesem Grunde allein ist es ihm aber noch keineswegs moralisch erlaubt, Frauen oder Mädchen zu illegitimem Sexualverkehr zu verführen oder zu gewinnen, — denen hierdurch — in unserer Sittenordnung, wie sie nun einmal besteht — fast immer ein grosser, oft ein irreparabler Schaden — an äusserer Ehre, an innerem Halt — zugefügt wird.

Auch von der Prostitution darf aus analogen Gründen nicht bedenkungslos Gebrauch gemacht werden — (ganz abgesehen davon, dass hier oft die Ansteckungsgefahr, auch bei Anwendung von Schutzmitteln, den hygienischen Nutzeffekt mehr als wettmacht). — Denn jeder, der sich durch Bezahlung sexuale Befriedigung erkauft, vergrössert hierdurch die wirtschaftliche Nachfrage nach der „Menschenware“ und vermehrt somit auch die Motive, die, in der Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage, für notleidende, unbeküttete oder leichtfertige Mädchen verhängnisvoll werden und sie der Prostitution zutreiben. Mag sich der Betreffende auch selbst von der Verführung eines Mädchens freigehalten haben, — so gibt er doch, durch seinen Einsatz an Geld, auch einen Einsatz an Motivationskraft für zahlreiche Verführungen, die er im einzelnen gar nicht verfolgen kann, — und ist darum ebenso selbst ein Verführer, wie etwa der Dieb am Staatsgut selbst ein Dieb ist. — Den Gebrauch der Prostitution darum gleich unbedingt verbieten zu wollen wie den Diebstahl am Staatsgut, wäre allerdings zu weitgehend. Doch wird man sich bewusst zu halten haben, dass die moralische Lizenz zu jenem Gebrauche nur dort vorliegt, wo der aus der sexualen Enthaltsamkeit zu gewärtigende eigene Schaden höher anzuschlagen ist, als der durch den Geldeinsatz hervorgerufene fremde. Und das wird nur in relativ wenigen, dringlichen Fällen zutreffen.

Zu 5. — Die — bedingte — Duldung der „Unnatur“ artet mitunter aus in einen Kultus derselben, — namentlich der Homosexualität.

— Diese Erscheinung wäre unbedenklich, wenn die homosexuelle Veranlagung wirklich — wie manche behaupten — ganz oder doch fast ausnahmslos eine angeborene Eigenschaft wäre, gegen die sich nicht ankämpfen, die sich aber auch nicht durch äussere Einwirkungen auf das Individuum hervorrufen liesse. — Diese Ansicht ist jedoch falsch, was viele Tatsachen und Erfahrungen, am offenkundigsten aber das reissende Umsichgreifen der Homosexualität in der Dekadenzperiode des alten Hellas, beweisen. — Jugendliche, durchaus gesunde und generativ wertvolle Personen beiderlei Geschlechts können durch Verleitung und äussere Einflüsse recht wohl homosexuell verbildet werden. Und darum ist es Pflicht, die Homosexuellen auch fürderhin moralisch und gesetzgeberisch in solchen Schranken zu halten, dass ihnen die Propaganda für ihre Neigungen verboten bleibt.

Zu 6. — Hier verschränken sich eine Reihe von Entstellungen und Übertreibungen zu einem verwirrenden Knäuel.

Zunächst lassen sich viele Parteigänger der sexualen Reformbewegung durch die — gerechtfertigte — Höherschätzung der inneren Moral gegenüber der äusseren Sitte dazu verleiten, die Verbindlichkeiten der letzteren schlechterdings gleich Null zu achten, sowie auch ihre reale Wirksamkeit und Bedeutung in unserer Gesellschaft gänzlich zu übersehen und moralisch eine Handlungsweise für erlaubt zu halten, welche von der Fiktion ausgeht, es gebe überhaupt, neben der inneren Moral, keine äusserne Sitte mehr. — So wird vielfach der Ehebruch als solcher moralisch für gänzlich irrelevant erklärt, — während er ja doch — man mag über die Institution der Ehe denken wie man will — jedenfalls als Bruch eines gegebenen Versprechens und meist auch als Betrug an einer dritten Person, in die Wage fällt. Und auch seine tatsächlichen, entehrenden Folgen, mindestens für die Frau und mittelbar für deren Kinder, dürfen bei seiner moralischen Beurteilung nicht übersehen werden.

Analoge Erwägungen werden oft vernachlässigt und sind doch unbedingt zu verlangen bei jedem Eingehen eines Sexualverhältnisses zwischen Unverheirateten, sowie auch bei der Eventualität ausserehelicher Kindeszeugung. Unsere sexuale Sitte ist ja aufgebaut auf der sozialen Ächtung des manifesten ausserehelichen Sexualverkehrs an Frauen und Kindern. Die soziale Machtstellung eines Mannes muss sehr bedeutend sein, damit er, auch im überzeugten Kampf gegen diese Sitte, einer unehelichen Mutter und ihrem Kinde eine gesunde Lebensatmosphäre zu schaffen vermag. Und nur wenn er sich dessen für fähig halten kann, darf er die entsprechende Verantwortung auf sich nehmen.

Die alleinige Anerkennung der inneren Verantwortlichkeit des Individuums und die Verachtung der Sitte mit ihren Äusserlichkeiten

und Schablonisierungen geht indessen noch weiter und tiefer und artet häufig aus in einen allgemeinen ethischen Individualismus und Relativismus, der jedem Einzelnen die Machtbefugnis und die Befähigung zuspricht, sich seine Moral selbst zu verfertigen — und praktisch der Leugnung jeder moralischen Verbindlichkeit gleichkommt. Der moderne Schwindel mit dem völlig unklaren und willkürlich dehbaren Begriffe der „Persönlichkeit“ verhilft dieser Richtung zu einer volltönenden Phraseologie.

Die berechtigte Missbilligung der „Prostitution in der Ehe“ führt zu einer anderen, verhängnisvollen Übertreibung. — Das sexuale Integritätsdogma könnte man jene Gesinnung nennen, welche es als schlechterdings unmoralisch verwirft, bei sexualen Handlungen und Entscheidungen andere als rein sexuale Triebe und Regungen mitsprechen zu lassen. — Nach dieser Auffassung würde z. B. eine Frau, welche, um Aufrechterhaltung des Familienlebens und um der Erziehung ihrer Kinder willen, sich einem nicht mehr geliebten Manne auch fürderhin sexual hingibt, sich entwürdigen, in gewissem Sinne prostituiieren, und wäre moralisch verpflichtet, die Ehe zu lösen. — Demgegenüber ist leicht zu begreifen, dass von keiner Kategorie menschlicher Handlungen, und also auch nicht von den sexualen, verlangt werden kann, dass sie ausschliesslich aus den ihnen eigentümlichen Trieben und Regungen hervorgehen. — Wie unsinnig wäre etwa das Gebot, man dürfe bei Handlungen der Nahrungsaufnahme keine anderen als gerade den Nahrungstrieb — also Hunger, Appetit und Feinschmeckerei — entscheiden lassen, — und nicht etwa auch Rücksichtnahme auf den eigenen oder den Geldbeutel der Familie! — Der Mensch ist ein System von gar mannigfachen Trieben und Neigungen, und die Handlungen, die er in Wirksamkeit einer dieser Kraftkomponenten ausführt, sind mitbestimmend für den Bestand auch aller übrigen. Es ist daher unbedingt nötig, dass diese Triebe und Neigungen einander gegenseitig Konzessionen machen und im Konfliktfall Kompromisse eingehen. Hiervon bildet auch die Sexualität keine Ausnahme. Besonders unter den Frauennaturen sind nicht diejenigen mit autokratischen, eigenwilligen oder gar eigensinnigen sexualen Neigungen die biologisch wertvollsten oder gar zur Ehe tauglichsten, — sondern die sexual bis zu gewissem Grade schmieg samen und akkommodationsfähigen, — Frauen, resp. Mädchen, welche bereit sind, sich fast jedem normalen Manne von gesund kräftiger Veranlagung in Liebe hinzugeben, dessen Sinnesart und Werbungsweise ihnen und ihren einstigen Kindern ein sicheres und erfreuliches Heim zu bieten verbürgt. — Die Autokratie der Sexualtriebe führt in ihren Konsequenzen nicht zu biologisch wünschenswerter Fortpflanzung, sondern zum Hertarentum.

Verwandt mit der Verkennung dieser Wahrheit ist ein weit verzweigtes System von Irrtümern über die Grundlagen und Erfordernisse guter und erfreulicher monogamischer Ehen. — Schon im ersten Kapitel dieses Werkes wurde die Auffassung begründet, dass das monogamische Eheprinzip überhaupt ein nur bedingt kulturell förderliches, konstitutiv dagegen verderbliches und daher reformbedürftiges sei. — Unsere zeitgenössische sexuale Reformbewegung steht noch nicht auf dem Boden dieser Erkenntnis, sondern vielmehr — wie revolutionär sie sich auch im einzelnen gehabt möge — noch immer unter dem Banne des überlieferten Ehe-Ideales. — Sie glaubt nur — im Gegensatz zur „alten Moral“ — die wahren Vorbedingungen für wirklich „gute Ehen“ gefunden und aufgedeckt zu haben, — und sie bewegt sich mit diesem Glauben fast durchwegs in psychologischen Irrtümern und auf moralisch abschüssiger Bahn.

Die Vorbedingungen für gute monogamische Ehen lassen sich — wenn man von einzelnen, abnormen Ausnahmsfällen absieht — im Überblick unter vier Gesichtspunkte bringen. Erforderlich ist erstens gegenseitige, persönliche Sympathie der Eheschliessenden, zweitens eine kräftige sexuale Aufnahmskapazität beider Teile, drittens eine gewisse Gunst der Verhältnisse und des sozialen Milieus, viertens endlich beiderseitige Achtung und Unterordnung gegenüber dem Ehegebot als solchem, das heißt als sozialsittlichem Imperativ. — Von diesen Punkten bedarf nur der zweite einer näheren Erläuterung. — Unter „sexualer Aufnahmskapazität“ ist jene sexuale Unverbrauchtheit und Suggestibilität zu verstehen, welche das Individuum den intimen ehelichen Sexualverkehr mit dem Partner als ein produktives, gestaltendes und gestaltungsfähiges Moment des Innenlebens empfinden lässt, — jene Biegsamkeit der Natur, welche, ohne Reflexion und Absicht, unter dem Einfluss der durch den Sexualverkehr als solchen ausgelösten physischen und psychischen Regungen und Emanationen, sich der Persönlichkeit, von welcher diese wachgerufen werden, anpasst. — Die sexuale Aufnahmskapazität ist ein Erfordernis für beide Teile in der Ehe, — aber, gemäss der dominierenden Stellung des Mannes, doch in erhöhtem Masse von seiten des weiblichen Teiles. Volle, weiblich sexuale Aufnahmskapazität können nur Jungfrauen besitzen. — Der erstmalige Koitus, mag er mit noch so wenig Überlegung, Selbstbestimmung und moralischer Freiheit, ja selbst im Zwange ausgeführt worden sein, übt doch auf das weibliche Gemüt eine so stark suggerierende Wirkung aus, dass die Spuren hiervon niemals, auch durch die heißeste Liebe nicht ausgetilgt werden können. Darum bleibt auch die sexuale Unberührtheit des Weibes die normal unerlässliche Vorbedingung für „glückliche Ehen“.

Die überlieferte Moral nun beginn bei der Aufnahme und Wieder-Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. (Heft LVI.)

gäbe dieser Verhältnisse den unleugbaren Fehler der Äusserlichkeit und eines weitgehenden Formalismus. — Die Wichtigkeit der individuellen Sympathie für das Eheglück wurde unterschätzt, mitunter ganz vernachlässigt. Die sexuale Aufnahmskapazität wurde nur für den weiblichen Teil gefordert, und zwar mit dem starren Postulat der Intaktheit des Jungfernhäutchens. Die Ingeranz der äusseren Verhältnisse auf das Innenleben der Gatten wurde vielfach übertrieben, und ebenso auch die beglückende Kraft der moralischen Unterordnung unter den Ehe-Imperativ. — Unsere Sexualreformer treten gegen diese Schiefheiten und Einseitigkeiten in Opposition, geraten aber dabei zum grössten Teil in Auffassungen, die von dem wahren Sachverhalt noch viel weiter abirren.

Hierher gehört vor allem eine hochgradige Überschätzung der individuellen Sympathie für das Eheglück und den Ehefrieden, und, hiermit Hand in Hand gehend, eine Überspannung des Ehe-Ideals überhaupt. — Konsequent folgt hieraus eine Verkenntung der Wichtigkeit oder Bedeutung der übrigen ehelichen Faktoren und die Forderung einer unheilvollen Toleranz gegen den Ehewechsel, — Scheidung und Wiederknüpfung monogamischer Verbände, — mögen diese nun als legal approbiert gedacht werden, oder nicht. Die dahingehenden Auffassungen lassen sich kurz etwa durch folgende Positionen charakterisieren: — „Alle — oder doch die meisten sexual reifen Menschen wären fähig, ein hohes monogamisches Eheglück zu gewähren und zu empfangen wenn sie nur zur richtigen Erkenntnis der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer „Persönlichkeit“ gebracht und dem diesen Fähigkeiten und Bedürfnissen jeweilig entsprechenden Partner zugesellt würden. Dieser vornehmsten Eheforderung gegenüber sind alle übrigen, für nötig geachteten, von untergeordneter, ja verschwindender Bedeutung, — so namentlich die physiologische Jungfernschaft der Frau. Das Jungfernhäutchen beweist nichts für Herzensreinheit und sexuale Integrität der Seele, und sein Fehlen (welches auch Folge von allerhand Zufällen sein kann) nichts dagegen. — Wiederverheiratung nach gelöster Ehe ist in möglichst weitem Umfange zu gestatten, um der wechselseitigen Ergänzung der Persönlichkeiten keine überflüssigen Fesseln anzulegen. — Die Kinder aus gelösten Ehen sind im allgemeinen entweder von staatswegen aufzuziehen, oder sie folgen der Mutter in die neue Ehe, — während der Vater für sie die Alimentationskosten zu tragen hat.“ — Auf solche Weise hält man durch äussere Lockerung und die Forderung gleichzeitiger innerer Vertiefung der Ehebündnisse allgemeines Glück und allseitige Zufriedenheit für gewährleistet.

Unbefangene Erfahrung und Überlegung muss jedoch dem gegenüber folgendes geltend machen: — Wenn die menschliche Natur tatsächlich solch unermessliche monogamische Glücksquellen verbörge, so wären wohl kaum die — annähernd — zwei Jahrtausende monogami-

scher Zucht unserer abendländischen Kulturvölker nötig gewesen, damit sie aufgedeckt würden. Was das monogamische Prinzip emporgebracht hat, ist nicht sein Einklang mit den menschlichen Glücksbedürfnissen, sondern die kulturelle Produktivität des Zwanges, die es dem Menschen — vielfach im Widerspruch mit seinen Glücksbedürfnissen — auferlegt. Aus vereinzelten Ausnahmsfällen von voller gegenseitiger Befriedigung in der monogamischen Ehe dürfen keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden. Diese Fälle betreffen nicht generativ, sondern nur kulturell wertvolle Naturen, — entweder solche, die zur Sublimierung der Sexualität veranlagt sind, oder die sich — mindestens psychisch — dem Hermaphroditismus annähern. — Wirkliche Seelengemeinschaft ist überhaupt ein viel zu selten Ding, als dass es zur Normalforderung für irgend ein menschliches Verhältnis gemacht werden dürfte. Zwischen einem echt männlich empfindenden Mann und einer echt weiblich empfindenden Frau aber ist Seelengemeinschaft, wenn sie etwas anderes sein soll als Interessengemeinschaft und gegenseitige Anziehung, fast unmöglich zu erreichen. Nur weibische Männer und männische Frauen eignen sich dazu, — ebenso wie zu jener vergröberten Form des monogamischen Idealverhältnisses, welches man gegenwärtig mit so grosser Vorliebe anpreist und unter dem Titel der „Kameradschaft“ zu fordern pflegt. — Eine Frau, die ihrem Manne „Kamerad“ ist, kann ihren Kindern keine gute Mutter sein und wird zudem nur schwer die Anmut und die Würde des Weibes zu bewahren wissen. — Was Ehegatten einander lieb macht und in moralisch und ästhetisch befriedigender Beziehung erhält, ist nur zur einen Hälfte angeborene, gegenseitige Sympathie, — zur anderen jene wechselweise Anpassung und Suggestion, welche aus der gegenseitigen Gewährung des Sexualgenusses hervorgeht, resp. hervorgegangen ist. Darum bleibt sexuale Aufnahmskapazität beider Teile und — normalerweise — sexuale Unberührtheit des weiblichen Teiles ein Erfordernis für glückliche und hochstehende eheliche Beziehungen. Dass ein Weib die physiologischen Merkmale der Jungenschaft bewahrt und ihren Blütentau dennoch verloren haben kann (durch „Flirt“ und „Poussieren“ —), wird kein Vernünftiger bestreiten, — ebensowenig als es ihm beikommen wird, ein Mädchen, welchem beim Turnen oder Schwimmen das Jungfernhäutchen gerissen ist, deswegen für „entjungfert“ zu halten. Durch derartig plumpe Insinuationen beweist man nur die Schwäche der eigenen Position. — Auch der Mann braucht für die Ehe sexuale Aufnahmskapazität, — wenn auch nicht Unberührtheit. — Eine ähnliche psychische Einwirkung wie das Mädchen vom ersten Koitus, empfängt der Mann von dem ersten längeren Zusammenwohnen mit einem Weibe, mit dem er in sexuellem Verkehr steht, — von den tagtäglichen Intimitäten dieses Beisammenseins mit seinen Reizen, seinen Enttäuschungen, seiner Ernüchterung.

Männer, die dies einmal durchgekostet haben, sind soviel wie entjungfert. — Wegen der längeren sexualen Vollgiltigkeit des Mannes bieten erfahrungsgemäss solche Eheschlüsse die für beide Teile günstigsten Voraussetzungen, in denen ein Mann in den mittleren Jahren, der, ohne noch „entjungert“ zu sein, doch schon verschiedene sexuelle Erlebnisse hinter sich hat, ein junges, unberührtes Mädchen heimführt. — Ehen zwischen beiderseitig „entjungferten“ Partnern können auch noch glücklich werden; je geringer jedoch beim Eheschluss die sexuale Aufnahmskapazität, desto mehr sinkt im allgemeinen das moralisch-ästhetische Niveau des Ehelebens. Bei schrankenlosem Ehewechsel wäre daher eine das ganze Gefühlsleben korrumperende Verrohung der sexualen Beziehungen die sichere Folge. Allerdings würden die Begehrenden schliesslich zu dauernden Verbindungen gelangen, aber — in tausend Fällen gegen einen — nicht weil sie, nach langem Suchen, in ihrem Partner die ideale „Ergänzung ihrer Persönlichkeit“ endlich gefunden, sondern — infolge beiderseitigen Ruhebedürfnisses, beiderseitiger Ermüdung und Ernüchterung. — Für die Erziehung der Kinder vollends wäre jene Lizenz zum Ehewechsel geradezu verderblich. — Die Kindererziehung durch den Staat ist vorderhand ein Postulat auf dem Papier. Durch die Herübernahme von Kindern aus früheren Ehen in neuzuschliessende aber würde alle Kontinuität, alle Sicherheit, alles Vertrauen zwischen Kindern und Eltern und in der Einwirkung dieser auf jene zerstört und zerrissen. Wer dafür in den Alimentationsbeiträgen des Vaters einen Ersatz gegeben zu haben glaubt, ist mit Blindheit geschlagen. Vielmehr würde die Voraussicht jener Schwierigkeiten und Konflikte angesichts eventueller Nachkommenschaft auf die Personen, welche dem Prinzip der kurzlebigen Monogamie huldigten und daher die Ehen von vornherein mit dem Vorbehalt ihrer baldigen Auflösung eingingen, als bestimmendes Motiv zur tunlichsten Kinderverhütung einwirken. Schwunghafter Prohibitivverkehr wäre die weitere unausbleibliche Folge der Lizenz zum Ehewechsel, — und als nächster Schritt dann vollständiges Versinken im Hetärentum.

Aus all diesen Gründen kann die Gesellschaft jenes Imperatives nicht entraten, der monogamische (und eventuell auch polygame) Eheverbände im Prinzip zu Dauerverbänden stempelt, und Ehewechsel nur in beklagenswerten Ausnahmefällen zulässt. Und aus diesen Gründen sind speziell unsere zeitgenössischen Tendenzen zur Emanzipation vom Imperativ der Sitte auch zum grössten Teil irreführend und verderblich.

Zu 7. — Die berechtigte Opposition gegen die „doppelte Männermoral“ wird fast ausnahmslos nicht nur begrifflich, sondern auch sachlich verknüpft mit der kategorischen Forderung einer undifferenzierten „Einheitsmoral“, welche beiden Geschlechtern die gleichen sexualen Rechte und Pflichten erteilen solle. — Der Schluss ist logisch

und sachlich falsch. — Aus der Verwerflichkeit jenes moralischen Doppelspieles der Männer mit „geschützten“ und mit „ungeschützten“ Frauen geht noch keineswegs hervor, dass die Männer für sich nun alle moralischen Forderungen anerkennen müssten, welche für Frauen gelten. Im Gegenteil wäre die offenkundige Differenzierung der Sexualmoral nach den Geschlechtern das einzige Mittel, jene doppelte Männermoral wirkungsvoll zu bekämpfen. — Unsere zeitgenössische Reformbewegung ist von dieser Erkenntnis weit entfernt. Sie hält mit Zähigkeit an einem der Grundprinzipien der alten offiziellen Moral fest, — an ihrer Uniformität für beide Geschlechter. Und zwar machen sich hier zwei Tendenzen geltend, eine rigorose und eine tolerante.

Die rigorose Tendenz stellt an den Mann in Ernst und Wirklichkeit dieselben Forderungen der sexualen Enthaltsamkeit, welche die alte Moral bei ihm nur zum Schein, in Wirklichkeit dagegen nur bei Frauen geltend gemacht hat. Dieser „Keuschheitsbewegung“ unter den Männern kann der Zoll sittlicher Hochachtung nicht verwehrt werden. Sie ist aber biologisch auf falschem Wege begriffen, in ihrem Erfolg daher aussichtslos, und wird über eine geringe Minderzahl ihrer Parteigänger niemals hinauswachsen. — Dies geht schon aus der Unsinnigkeit der Forderung hervor, dass bei der Verheiratung für die Regel die Männer sich auf Lebzeiten zum ausschliesslichen Sexualverkehr mit einem Weibe verpflichten müssten, ohne doch noch jemals aus eigener Erfahrung den Sexualverkehr, also den wesentlichen Inhalt ihrer Verpflichtung, kennen gelernt zu haben. — Auch würde durch absolute Abstinenz bei den Männern eine Unkenntnis der Frauennatur, eine sexuale Überempfindlichkeit für zufällige Berührungen gross gezogen, welche ihnen oft eine vernünftige Brautwahl psychisch unmöglich machen und sie den ärgsten „Reinfällen“ schutzlos ausliefern würde.

(Mit dem Hinweise darauf, dass die herrschende Moral eben jene Anforderungen an das Mädchen stellt, ist nichts bewiesen. Die traurigen — obwohl im Prinzipienbereich unserer Sitte unvermeidlichen — Folgen davon sind allbekannt. Sie würden sich verdoppeln, ja, mehr als verdoppeln, wenn von nun an auch die Männer ebenso unwissend und ahnungslos in die Ehe träten, wie bisher nur die „Mädchen aus guter Familie“.)

Anders die tolerante Richtung. — Sie fordert ohne viel Einschränkung die Lizenzen der gegenwärtigen nicht offiziellen, nachtseitigen „Männermoral“ auch für die Frau. Den jungen Mädchen soll es, wie bisher „inoffiziell“ den jungen Männern, gestattet sein, bald nach dem Erwachen der sexuellen Bedürftigkeit beliebige „Verhältnisse“ einzugehen und wieder zu lösen, — natürlich, so lange Schwangerschaft unerwünscht bleibt, mit deren künstlicher Verhütung. — Es ist die offene „Moral“ des Hetärentums, die sich mit diesen Forderungen, unter

dem Insignum einer Opposition gegen das Unrecht der „doppelten Männermoral“, frech und unverschämt ans Tageslicht wagt. — Zu ihrer Charakteristik bedarf es nach dem früher Gesagten keiner weiteren Worte.

Zu 8. — Das Bewusstsein generativer Verpflichtungen kann, wo es aufrichtig vorhanden ist und nicht irregeleitet wird, nur Gutes wirken. Häufig aber dürfte es als Beschwichtigungsmittel gegen böses Gewissen bei moralisch verwerflichem Prohibitivverkehr verwendet werden. — Wer Neigungen zum hetäristischen Sexualgenuss fühlt und ein Widerstreben gegen die mit der Aufzucht von Kindern zu übernehmende Mühe und Verantwortung, der findet wohl leicht in seiner Verwandtschaft einen Fall krankhafter Veranlagung, von dem er sich die Erlaubnis zur Ausschaltung seiner Zeugungskräfte aus dem Lebensprozess des Volkes herholt. — Dem gegenüber muss betont werden, dass Gesundheit ein relativer Begriff — und dass makellose Gesundheit so gut wie nirgendwo anzutreffen ist.

Das generative Gewissen wird zudem oft irregeleitet durch eine Entstellung der Zuchtwahllehre, welche hauptsächlich dem Horizont und der Apperzeption des weiblichen Intellektes entspricht und, wegen des Vorherrschens der Frauenliteratur auf sexuellem Reformgebiet, grosse Verbreitung gefunden hat.

Das Wesen der natürlichen Zuchtwahl besteht darin, dass die minderwertigen Individuen von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, die höherwertigen dagegen sich um desto zahlreicher fortpflanzen. — Nach der Auffassung fast aller weiblichen Sexualreformer dagegen finden wir unter dem Schlagwort der natürlichen Zuchtwahl die Annahme festgehalten, dass das entscheidende Moment, welches die angeborenen Anlagen der heranwachsenden Generation bestimme und speziell kräftige und veredle, nicht in dem Ausschluss der Minderwertigen von der Fortpflanzung zu finden sei, sondern in der für die Nachkommenschaft günstigsten paarweisen Zuordnung der Individuen zueinander, — mögen sie auch alle in ungefähr gleichem Masse sich fortpflanzen. Das untrügliche Anzeichen aber für diese günstige paarweise Zuordnung sei das Mass der gegenseitigen sexualen Anziehung, durch welche die Natur ihren „Zeugungswillen“ dem Individuum offenbare. — Nach dieser Auffassung käme es also, um die Konstitution der Menschheit zu veredeln, nur darauf an, die sexualen Verbindungen, bei denen am meisten Liebesleidenschaft zur Auslösung gelangte, fruchtbar werden zu lassen.

Wie die meisten Irrtümer, so hat auch dieser ein Körnchen Wahrheit. — Starke einseitige Aversion gegen den Sexualverkehr (bei starker beiderseitiger Aversion kann er ja überhaupt kaum zustande kommen) fungiert mitunter als Anzeichen seiner generativen Unzweckmässigkeit. Ausnahmslos ist dies Zusammentreffen jedoch keinesfalls, wie viele Erfahrungen beweisen. Allerdings: — dort, wo die Begattung

stets unfruchtbar wäre oder zu Missbildungen führen würde — bei Tieren verschiedener Gattungen und Familien — besteht auch keine gegenseitige sexuelle Affinität; — diese ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Grundbedingung oder doch mindestens eine fast regelmässige Begleiterscheinung vollwertiger Zeugungen. — Sie aber deswegen zum Mass für diese letzteren stempeln zu wollen und darüber die Wichtigkeit der eigentlichen Zuchtwahl, des Ausschlusses der Minderwertigen, zu vernachlässigen, — ist kein geringerer Fehler als wenn man etwa, ohne Berücksichtigung von Sonne und Temperatur, den Grad der Bodenfeuchtigkeit allein als Massstab für die Fruchtbarkeit eines Grundstückes aufstellte. Die sonderbarsten Konsequenzen folgen aus jener Auffassung. — Bekannt ist der abnorm starke Sexualtrieb der zur Tuberkulose Disponierenden, ja der Infizierten selbst. Da dieser natürlich auch zu starken Liebesleidenschaften führt, so müsste, nach jener Zuchtwahllehre, auch von zahlreichen tuberkulösen Liebespaaren nur vorzügliche Nachkommenschaft zu erwarten sein. — Bekannt ist ferner, dass ehelicher Zwist und Hader die stärkste Liebesleidenschaft in ihr Gegenteil zu verkehren vermag. Nach jener Zuchtwahllehre müsste ein Ehepaar, wenn es sich bis zum Grade der gegenseitigen Verekelung zerzankt hat, die Fähigkeit, gut veranlagte Nachkommen zu erzeugen, verloren haben, ob es sie gleich früher in noch so hohem Grade besass.

Dieser Folgerung wusste sich allerdings eine vielgefeierte Apologetin der Idealehe zu entziehen, mit dem biologischen Dekret: — „Nur die Liebesleidenschaft kennzeichnet die günstigen Paarungskombinationen, welche zur Seelengemeinschaft und mithin zur beglückenden Dauerehe zu führen vermag“. — Gegen die gut bürgerliche Tendenz dieser Behauptung ist allerdings nichts einzuwenden, — um so mehr aber gegen die Stichhaltigkeit ihrer Begründung, — falls eine solche überhaupt für nötig erachtet würde. — In diesem Stile freilich lässt sich die Zuchtwahllehre als Aufputz für jede beliebige sexualmoralische Doktrin verwenden.

Zu 9. — Ebensowenig wie das Erwachen des generativen Gewissens, kann echter und wirklicher Mutterstolz und Mütersolidarität auf Abwege führen. Dagegen fungiert der Wunsch nach Mutterschaft, die Sehnsucht nach dem Kinde in unserer Frauenbewegung vielfach als „Deckvorstellung“¹⁾, als Vorwand vor sich selbst und vor anderen, für die Sehnsucht nach dem Manne, für den Ruf nach seiner Umarmung. — Nicht diese Sehnsucht ist zu verurteilen, wohl aber die Dreistigkeit und zugleich doch Hypokrisie ihrer Kundgabe. Selbst die Mutterschutzbewegung muss als Deckmantel für das immer weiter um sich greifende Hetärentum unserer Tage herhalten. — Nur so ist es zu erklären, dass beispielsweise gleich

1) Ein Ausdruck von S. Freud, — vergl. die Anmerkung S. 31.

in dem Einleitungsartikel einer vor wenigen Jahren gegründeten Zeitschrift „Mutterschutz“ in nicht misszuverstehenden Andeutungen für die Lizenz eines prohibitiven Sexualverkehrs der unverheirateten Töchter aus guten Familien Propaganda gemacht wurde¹⁾.

C. Zusammenfassung.

Unsere zeitgenössische sexuale Reformbewegung enthält manches Gute und vieles Schlechte; in seiner Wirksamkeit aber überwiegt vorderhand noch entschieden das letztere, weil es die Konsequenz der Tat nicht scheut, — während das Gute, Gesunde, dort, wo es mehr anstrebt als hygienische Lizenzen zum Wohlergehen des Einzelnen, fast ausnahmslos in Wünschen und Vorsätzen stecken bleibt. — Im besonderen aber muss man unserer Reformbewegung folgendes zum Vorwurf machen: —

Sie ist erstens *feminin*, — nicht etwa nur in dem äusseren Sinne, dass sie hauptsächlich von Frauen geleitet wird — was kein Vorwurf wäre —, auch nicht nur darin, dass sie in erster Linie die Bedürfnisse der Frauen berücksichtigt; — sie ist *feminin* in einem noch viel tieferen Sinne: — sie ist weibisch schwächlich, unlogisch, die eigenen Konsequenzen scheuend, — sie gefällt sich in Halbwerten und genügt sich an Velleitäten. Sie glaubt revolutionär zu sein, — sie will es sein, führt Worte wie das von der „Umwertung aller Werte“ im Munde, — und kommt doch, *nolens volens*, von den biologisch falschen und verderblichen Grundprinzipien des Überlieferten, von der uniformen Moral für beide Geschlechter und dem monogamischen Lebensideal, nicht los. — Sie erhebt Proteste im Namen der Sittlichkeit und Natur, stellt Forderungen an Staat und Gesellschaft, ohne Gedanken an die Mittel zu ihrer Erfüllung, — sie will den sozial Geächteten, moralisch Verkommenen helfen — und weiss keinen anderen Rat, als zu ihnen herabzusteigen.

Die Reformbewegung ist zweitens in hohem Grade *unreif*, — voll von psychologischen, soziologischen, biologischen Irrtümern, welche im vorhergehenden einzeln besprochen und nachgewiesen wurden und sich in der Praxis der Durchführung durch die empfindlichsten Enttäuschungen kundgeben würden, zum Teil heute schon kundgeben.

Sie ist drittens ausschliesslich *auf lösend* und *zerstörend* — mindestens überall, wo es nicht auf das Wohl des Einzelnen, sondern der Gesellschaft, des Stammes ankommt; sie ist bar irgendwelcher produktiver Gedanken, eines leitenden, aufbauenden Prinzips. Sie arbeitet fast nur mit Toleranzen; — von ihren wenigen Rigorismen ist der

¹⁾ Zu meiner lebhaften Befriedigung erfahre ich, unmittelbar vor Abschluss der Korrekturen des vorliegenden Druckes, dass die Leitung der genannten Zeitschrift jüngst an eine bewährte Kraft überging, von der sicher zu erwarten steht, dass sie das Unternehmen seiner hohen Aufgabe auch wirklich dienstbar machen werde.

überwiegende Teil unsinnig und undurchführbar. Die Bewegung ist daher auch unvermögend, nur einen einzigen der Schäden unserer überlieferten Sexualordnung auch wirklich zu beseitigen. — Die Reformbewegung hat bisher an greifbaren Vorschlägen nicht mehr und nichts anderes hervorgebracht, als die Forderung nach sittlicher und gesetzlicher Lizenz zur kurzlebigen Monogamie auf Kündigung und mit absichtlicher Kinderverhütung.

Vom züchterischen Standpunkt aus, gegen die immer weiter um sich greifende psychophysische Degeneration, wäre mit der Lizenz zum Ehewechsel kaum etwas gewonnen, selbst wenn die Kinderverhütung ausgeschlossen bliebe. Denn allerdings erwüchse dann den rührigeren Männern die Möglichkeit, sich nacheinander mit mehreren jungen, fruchtbaren Frauen zu verheiraten und um desto mehr Kinder zu zeugen. Aber welcher Männertyp wäre es, der auf diese Weise generativ begünstigt würde? — Der Typ der Frauenbetörer, — der einschüchternden oder einschmeichelnden, unbeständigen, äußerlich gewinnenden, innerlich gefühlssrohen Männer, die es mühelos fertig brächten, einer Frau, mit der sie jahrelang gelebt und Kinder gezeugt, plötzlich samt den Kindern den Laufpass zu geben, um sich einer anderen, jüngeren, reizvollerem zuzuwenden. Ein Stamm, in dem dieser Typ gezüchtet würde, verlöre bald die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Solidarität, zu allen höheren sozialen Organisationen. — Aber es käme in Wirklichkeit gar nicht dahin. Vielmehr würden sich die „free-lovers“ vor Kinderzeugung wohl in acht nehmen, und der Erfolg wäre nur ein Herabsinken der Geburtenquote unter das erforderliche Mass.

Was trüge der freie Ehewechsel bei zur Beseitigung des zweiten Hauptübelstandes unserer Familienordnung, der mangelhaften wirtschaftlichen Ausnutzung der an das Haus gebundenen weiblichen Arbeitskraft? — Nichts und wieder nichts! — Denn für diese Gebundenheit bliebe es gleich, ob die Ehe eine junge oder eine alte, eine erst- oder eine fünftmalige wäre.

Endlich das Hetärenproblem!? — Solange jene kurzlebigen monogamischen Verbindungen nicht eventuell auf die Dauer von wenigen Stunden reduziert würden (was ja doch nicht in der Absicht ihrer Fürsprecher liegt), — solange noch ein sozialer Unterschied festgehalten würde zwischen Frau und Dirne, wäre auch zur Lösung dieses Problems nichts Wesentliches beigetragen, — und nur soviel muss den Anwälten unserer Reformbewegung zugegeben werden, dass wahrscheinlich in demselben Mass, als unter der Herrschaft der allgemeinen Lizenz zum Ehewechsel das Durchschnittsniveau der Frauen überhaupt dem der Hetären sich annäherte, die Zahl der offenkundigen Prostituierten sich einschränken würde. Es ist aber doch zweifelhaft, ob irgend jemand dafür einstehen wollte, dass dieser Gewinn seines Preises wert wäre.

Unsere zeitgenössische sexuale Reformbewegung leistet also nichts zur Beseitigung der wirklich vorhandenen Schäden. Dennoch ist sie über die Massen grosssprecherisch und siegesgewiss. — Sie gleicht hierin der zweiten Entwicklungsphase aller revolutionären Bewegungen von grösseren Dimensionen, welche die Geschichte uns vorführt.

Anfangs sind es stets berechtigte Bedürfnisse, unerträgliche Schäden der alten Ordnung, die in hervorragenden Köpfen den Wunsch und den Versuch nach Reform wachrufen. Sind die Machthaber — oder ist die Zeit selbst unvermögend, dieser Forderung zu willfahren, so ergreift die oppositionelle Stimmung die Massen, — es kommt zur Revolution. — Da erscheint denn nicht nur die alte Ordnung um ihrer Mängel willen, sondern bald jede Ordnung schlechthin als Feind der Menschheit, als Unglück und Unvernunft. Man übersieht den Widerstreit zwischen dem Egoismus des Einzelnen und dem Wohle der Gesamtheit. Man hält durch Aufhebung aller engenden Bande eines innere Konflikte schaffenden Imperatives das soziale Rätsel für gelöst. Der moralische Himmel hängt voller Geigen. Die Kämpfer der Freiheit atmen auf im beglückenden Gefühl, der Hemmungen des Gewissens ledig geworden zu sein, in der berauschenden Erwartung, durch schrankenloses Sichgehenlassen den Preis des Lebens zu gewinnen, die Ideale der Edlen zu verwirklichen. — „Revolutionsskoller“ könnte man diese typische Krankheit nennen, die wohl jeden einmal erfasst, der sich der Auflehnung gegen überlebte soziale Fesseln aus vollem Herzen hingab. — Wenn dann die Konsequenz der Taten gezogen wird und die niedrigen Instinkte ihre Orgien feiern, so folgt bald der ebenso typische Rückschlag im Inneren des Individuums und in der Gesinnung der Masse, — und als weitere Konsequenz die gänzliche Unterdrückung der Bewegung, oder ihre Einschränkung auf ein vernünftiges Mass. — In der ersten französischen — dem grössten typischen Beispiel der Revolution, das wir in der Geschichte besitzen, wurde jene Phase des „Revolutionsskollers“ geistig antizipiert durch die Lehren des genialen Jean Jacques Rousseau, und dann verwirklicht in der Partei der Girondisten. — Unsere sexuale Reformbewegung zeigt in ihrer Doktrin und ihrer Propaganda viele Analogien mit diesen und mit jenem. Derselbe Kultus der Natur, der psychischen Nacktheit, dieselbe Grosssprecherei und ästhetisierende Phrasenhaftigkeit — und derselbe Mangel an produktiven, sozialorganisatorischen Leistungen.

Wenn wirklich die Gesinnungen der Führerinnen unserer sexualen Reformbewegung als typisch für unsere Frauenwelt anzusehen wären — was ja noch billig bezweifelt werden darf — und in die Bewegung nicht rechtzeitig neue, produktive Kräfte der Konsolidierung einzusetzen, — so stünde unser baldiger Übergang zum „Jakobinertum“ der Sexualrevolution in sicherer Aussicht. Der vielgepriesene Appell an die Verantwortlichkeit des Individuums — statt der Tyrannie der Sitte —

könnte uns dann wenig helfen. Denn die Selbstverantwortung vor einer individuellen Moral, die sich aus Überspanntheiten und Toleranzen zusammensetzt, bietet wenig mehr als die Ablehnung aller moralischen Verantwortung überhaupt. — Auch die beliebten Deklamationen nach dem grossen Poseur und Züchtungspropheten Friedrich Nietzsche vermöchten dann den Niedergang nicht aufzuhalten. — „Ich lehre euch den Übermenschen!“ — und — „Nicht fort sollt ihr euch pflanzen, sondern hinauf!“ — Jawohl, meine Damen, — durch die amour d'éponge etwa und die interessanten Künste der Keimsterilisierung? —

Das Jakobinertum der Sexualrevolution wäre das allgemeine Versinken im Hetärismus, der Völkertod der abendländischen Kultur, der weissen Menschenrasse also, deren Reichtum an Geistes- und an Sachgütern dann — als ihrem lachenden Erben — dem gelben Mann zufiele, — dem gelben Manne mit seiner Genügsamkeit, seiner Zähigkeit, seiner Arbeitskraft, seinem Positivismus — und mit seiner — im innersten Kern gesund gebliebenen — Sexualmoral.

IV. Die Postulate des Lebens.

Vorbemerkung.

Unsere zeitgenössischen sexualen Reformbestrebungen haben es bisher noch nicht vermocht, sich aus dem Bannkreis der Grundprinzipien einer „kulturellen“ Tendenz in den sexualmoralischen Wertungen zu befreien. Die Bestrebungen, welche sich diesen Anschein geben, erwiesen sich vielmehr als irregeföhrt und irreführend. — Aber auch abgesehen hiervon hat unsere, auf Sublimierung der Sexualität aufgebaute Kultur von der gegenwärtigen Reformbewegung wenig zu erhoffen, und noch nichts zu erwarten.

Im folgenden sollen nun die Forderungen entwickelt werden, welche eine wahrhaft gesunde, zu den Quellen des Lebens zurückleitende und dabei doch kulturell fortschrittliche sexuale Reformbewegung zu erfüllen hätte.

I. Die Verehrbarlichkeit des Fortpflanzungsstrebens.

Unter dem seltsamen Ausdrucke der „Verehrbarlichkeit des Fortpflanzungsstrebens“ (man entschuldige die Wortbildung, — es gibt keine andere, welche den verlangten Sinn wiedergäbe —) ist zu verstehen: — Wir müssen das auf den Zweck der Fortpflanzung als solcher gerichtete Streben und Verlangen, den abstrakt bewussten Fortpflanzungstrieb also, in unserer ethischen Wertschätzung zu Ehren bringen.

Dass dieses, den Menschen vor dem Tier auszeichnende Zweckstreben den biologisch wertvollsten Kern aller menschlichen Fort-

pflanzungstrieb ausmacht, wurde bereits dargelegt (vgl. S. 44 f.), — ebenso dass wir Abendländer in vergangenen, kulturell niedrigeren Epochen dieses Streben in stärkerem Masse besessen, als gegenwärtig, und somit, in bezug hierauf, einem biologischen Rückschritt verfallen sind. — Die kräftige Entwicklung dieses Strebens ist die notwendige Vorbedingung für jede sozialorganisatorisch produktive Reform auf sexualem Gebiet. — Ohne die Mitwirkung eines starken, zweckbewussten Fortpflanzungsstrebens ist es unmöglich, jene sozialen Gebilde zu schaffen, welche die Vorzüge der friedlichen Kooperation der Männer mit den Erfordernissen ihrer sexualen Rivalität bei der Auslese verbinden. — Durch ein kräftiges Fortpflanzungsstreben wäre überdies an sich schon das Hetärenproblem gelöst. Dieses Problem besteht in dem Widerstreit zwischen der Unentbehrlichkeit der Hetären auf dem einen — und der Unumgänglichkeit ihrer moralischen und gesellschaftlichen Ächtung auf der anderen Seite. Die Ächtung der Hetäre ist unumgänglich, solange das Hetärentum eine solche Kraft der Anziehung auf die betreffende Gesellschaft ausübt, dass es besonderer sozialer Schutzwehren bedarf, um ein allgemeines Versinken im Hetärismus hintanzuhalten. Nun besteht aber diese grosse Anziehungskraft des Hetärismus nur für eine Gesellschaft mit abnorm schwach entwickeltem Fortpflanzungsstreben, wie die unserige. Wo das Fortpflanzungsstreben seine normale, gesunde Entwicklung erreicht und behalten hat — wie bei den Chinesen, und gegenwärtig noch bei den Japanern — fehlt dem Hetärismus sein bestrickender Reiz, — die Gefahr des Versinkens im Hetärismus braucht nicht bekämpft zu werden, weil sie gar nicht besteht. — Es besteht vielmehr die Möglichkeit, der Hetäre jenen Grad von Achtung zukommen lassen, auf den sie, als ein unentbehrliches Glied der Gesellschaft, Anspruch besitzt. — Die Chinesen und Japaner kennen kein Hetärenproblem, weil sie in der glücklichen Lage sind, die offenkundigen Hetären menschenwürdig behandeln zu dürfen, ohne hierdurch eine Versuchung zur allgemeinen Sezession in den Hetärismus zu schaffen und so die Fortpflanzung des Volkes zu gefährden. In eine gleich glückliche Lage könnten wir Abendländer nur dadurch kommen, dass wir unser Fortpflanzungsstreben wieder zu seiner gesund normalen Höhe emporbrächten.

Das zweckbewusste Fortpflanzungsstreben, resp. die spezielle Disposition dazu, braucht nicht angeboren zu sein, — sie kann aus einem angeborenen gesunden Sexualtrieb durch Erziehung herausgebildet werden. Der normale, angeborene Sexualtrieb ist ein Proteus, aus welchem durch äussere Einflüsse — wenn sie in frühester Jugend einsetzen — das Verschiedenartigste entwickelt werden kann. — Durch geeignete Einwirkungen der Ernährung, der Beschäftigung, des Aufenthaltes, der Beeinflussung der Phantasie, durch Umgang, Beispiel und Suggestion

könnte von Individuen ursprünglich gleicher Anlage das eine zu einem gesunden Normalmenschen, ein zweites zu einem Lüstling, ein drittes zum Homosexuellen, ein vierthes zum sexualen Asketen herangebildet werden. — Eines der mächtigsten Mittel erzieherischer und suggestiver Beeinflussung des Einzelnen durch die Gesamtheit ist die sittliche Hochschätzung. — Wenn wir die Ausbildung des zweckbewussten Fortpflanzungsstrebens fördern wollen — und wir müssen das zur Wiedererlangung unserer generativen Gesundheit —, so ist das erste Mittel hierzu, dieses Streben in unserer ethischen Wertschätzung zu Ehren zu bringen.

Wir stehen hier vor dem Fall, dass wir für eine Begehrungsdisposition, welche bei einem gesund entwickelten Stamm vollauf im erforderlichen Mass lebendig ist und daher dort sittlich ebensowenig ausgezeichnet zu werden braucht wie etwa bei uns Vorsicht oder Erwerbstrieb, ausnahmsweise ethische Hochschätzung verlangen und — im Interesse des Lebens — verlangen müssen. — Der Fall ist nicht ganz ohne Analogien in der Geschichte der ethischen Wertungen. — Es gab eine Zeit, in welcher die vernünftige Vorsicht — die Beähmung der durch Augenblicksmotive erregten Leidenschaften im Interesse eines, wenn auch egoistischen Zukunfterfolges, — in relativ so geringem Masse entwickelt war, dass der Besitz dieser Fähigkeiten sich dem Volksbewusstsein als ethischer Vorzug darstellte. (Äusserungen solcher Wertungsweise sind bei den griechischen Tragikern vielfach anzutreffen.) Die Kulturmenschen der Gegenwart betrachten Vorsicht und Beherrschung der Augenblicksimpulse nicht mehr als Tugend, weil sie diese Eigenschaften durchschnittlich in zureichendem Masse besitzen. — Wer gegenwärtig für die ethische Hochschätzung des Fortpflanzungsstrebens eintritt, muss konzenterweise hierin für die Zukunft einen analogen Effekt erhoffen.

2. Die sexualmoralische Emanzipation des Mannes.

Es erscheint paradox, in unserer Zeit, welche voll ist von weiblichen Emanzipationsbestrebungen, eine Emanzipation des Mannes als Lebensforderung hinzustellen, — und schon gar auf sexualmoralischem Gebiet, wo — sollte man meinen — die Männer doch genug und übergenug der Freiheiten geniessen. — Aber nicht um solche „Freiheiten“, — das heisst offiziös zugestandenen Lizzenzen zur „doppelten“ oder zur Unmoral, handelt es sich hier, sondern um Differenzierung unserer femininen, offiziellen Einheitsmoral, für solche Männer, die moralisch zu hoch stehen, um von jenen offiziösen Freiheiten zur Unmoral Gebrauch machen zu wollen. — Die Unerlässlichkeit dieser Forderung ergibt sich, ausser aus früher Gesagtem, aus einem Vergleiche der Stellungnahme unserer Sexualordnung gegenüber den gesund natürlichen Trieben und Bedürfnissen des Mannes einer- und der Frau andererseits.

Wir beginnen bei der Darstellung dieser Beziehungen mit der Kategorie jener sexual reifen Personen, welche sich unter der Herrschaft der monogamischen Moral und Sitte am freiesten und harmonischesten auszuleben vermögen, — mit den „gut verheirateten“ Frauen. — Hier herrscht ein wahrhaft idealer Einklang zwischen den gesunden Trieben der Natur und den Imperativen von Gesellschaft und Gewissen. Die sexuell normal fühlende Frau wünscht sich nichts anderes, als die Liebe und den ausschliesslichen Besitz eines kräftig und gut veranlagten Mannes. Dieser Besitz wird ihr durch unsere Sexualordnung als moralisches Recht eingeräumt, ja als legales Recht zugestanden. Alle ihre Zeugungspotenzen können sich in der normalen monogamen Ehe ungehemmt entfalten, ihr Fortpflanzungsstreben findet (wo nicht prohibitiver Sexualverkehr betrieben wird) volle Befriedigung. Wo der Mann sich den Anforderungen der Institution akkommodiert und dieselben erfüllt, ist das Los der Frau als Geschlechtswesen, in der monogamen Ehe, als das nach menschlichem Vermögen günstigste und glücklichste zu achten.

Entgegengesetzt bei der unverheirateten Frau. Ihr gönnnt unsere Sexualordnung nur die Wahl zwischen absoluter Abstinenz und sozialer Verfemung. Ihr Los, als Geschlechtswesen, ist das unglücklichste von allen.

Knüpft sich bei den Frauen die grosse Frage — ob glückliche Entfaltung, ob qualvolle Ertötung als Sexualwesen — an die Erfüllung der äusseren Bedingung der Heirat, — so ist sie beim Manne viel mehr abhängig von seiner Veranlagung, — wie ja überdies bei ihm auch die Verheiratung viel mehr Sache des Willens ist, als bei der Frau. In Kürze kann man behaupten: — Die sexual entweder niedrig roh oder schwächlich veranlagten Männer haben es unter der Herrschaft unserer Sexualordnung gut, — die hoch und kräftig veranlagten haben es schlecht.

Männer, bei denen die Sexualität sich nur zu den relativ niedrigeren Trieben rein sinnlicher oder sinnlich-ästhetischer Bedürftigkeit und nicht zum Fortpflanzungsstreben entwickelt hat, vermögen sich in unserer Sexualordnung voll auszuleben, — um so freier, je ausgiebiger sie von der Lizenz zur „doppelten Moral“ Gebrauch zu machen wissen, — das heisst also, — je roher sie moralisch veranlagt sind. Dagegen macht unsere Sexualordnung es dem zugleich moralisch und sexual hoch, gesund und kräftig veranlagten Manne prinzipiell unmöglich, zur Befriedigung seiner Triebe zu gelangen, weil sie es dem Manne überhaupt unmöglich macht, seine biologische Funktion zu erfüllen. — Die biologische Funktion der Männlichkeit ist — nicht nur beim Menschen, — sondern ebensogut im Tierreich, ja in der ganzen organischen Welt — in erster Linie — nicht etwa die Fortpflanzung, welche auch parthogenetisch,

also eingeschlechtlich erfolgen kann, — nicht etwa die geschlechtliche Amphimixis (die Mischung der Keimstoffe), welche auch bei Zwittern möglich ist und in der Natur in zahllosen Fällen erreicht wird, — nicht etwa Jungenzucht und Schutz der Familie, welche in der Natur vom männlichen Geschlecht nur relativ selten geleistet wird; — die biologische Funktion der Männlichkeit ist in erster Linie die virile Auslese zur Erhaltung, resp. Vervollkommnung der Stammesbeschaffenheit durch Rivalitätskampf um polygyne Zeugung. Dieser Funktion ist das Triebbleben des wohl und kräftig veranlagten Mannes angepasst. Und die Erfüllung der Bedürfnisse dieses Trieblebens wird durch unsere herrschende Sexualordnung schlechterdings verwehrt — mit ganz seltenen Ausnahmsfällen von Männern überragender sozialer Machtstellung, wie etwa bei Angehörigen regierender Fürstenfamilien oder bei Milliardären. — Alle wohl veranlagten, kräftigen Mannesnaturen, welche nicht in solcher Stellung sich befinden, werden durch unsere Sitte und Moral auf den mühe- und peinvollen Weg der Sublimierung, der Unterdrückung oder der Korrumperung ihrer gesunden Sexualität verwiesen. Hieran kann auch eine — noch so günstige — Verheiratung nichts Wesentliches ändern. Denn die monogamische Ehe gibt jenen Mannesnaturen einen Teil, statt des Ganzen, wonach sie verlangen, — einen Teil an sexualen Freuden, — einen Teil an sexualem Werbe- und Wettkampf, — und will es ihnen überdies zur Pflicht machen, sich so zu gehabt, als wären sie mit diesem Teile befriedigt.

Wer dies Missverhältnis erfasst hat, der erkennt auch weiter, dass unsere Sexualordnung dagegen der verheirateten Frau, als Sexualwesen, nicht nur alles gewährt, was sie, mit biologischem Recht, verlangen kann, — sondern ihr vielmehr darüber hinaus, weit über Gebühr, Genüge tut. Unsere Sexualordnung erteilt der verheirateten Frau das verbriefte Recht, auf den Mann, den sie für gut genug befand, ihn zum Vater ihrer Kinder zu erwählen, als auf ihren ausschliesslichen, persönlichen Besitz Anspruch zu erheben. Dieses Recht ist ein unnatürliches, nur kulturell periodisch selbst gerechtfertigtes; — und die „saturierten“ Ehefrauen, die es sich in seiner Ausübung gut geschehen lassen, bieten dem biologisch geschulten Auge einen — nicht so krassen — der Art nach aber durchaus analogen Anblick dar, wie etwa ein despotischer Fürst, der — auch in der Ausübung eines kulturell periodisch wohlbedingten, dennoch aber unnatürlichen Rechtes — seinen Trieben frönt.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen: — Unsere herrschende Sexualordnung behandelt die verheirateten Frauen und die rohen Männer mit robustem Gewissen als Schosskinder, — die unverheirateten Frauen und die hoch und doch kräftig veranlagten Männer als Stieffinder. — Nun ist auch leicht zu erklären, wie diese schiefe Stellungnahme zunächst zu unserer femininen sexualen Reformbewegung führen

musste. Das „Unrecht im Bösen“, welches die unverheiratet gebliebenen Frauen erleiden, war leicht zu erkennen; es springt gleichsam in die Augen, ebenso wie das „Unrecht im Glimpflichen“, dessen sich die brutalen Männer erfreuen. Um diese Ungerechtigkeiten als solche zu durchschauen, waren keine tieferen biologischen Einblicke nötig; es genügte die eine psychologische Entdeckung von der sinnlich-sexualen Bedürftigkeit der normalen Frau überhaupt; — im übrigen brauchte man nicht einmal aus dem überlieferten christlich-humanen Anschauungs- und Gefühlskreis herauszutreten, sondern nur in diesem Kreis ehrlich und konsequent zu urteilen und zu empfinden. — Anders in bezug auf das „Unrecht im Guten“, dessen sich die verheirateten Frauen erfreuen, auf das „Unrecht im Bösen“, das den hochveranlagten Männern widerfährt. Hier erfordert die Erkenntnis wirklich einen Standpunkt — nicht „jenseits von gut und böse“ überhaupt, wohl aber jenseits von „gut und böse“ der überlieferten moralischen Grundprinzipien, — eine bis ins Innerste greifende Befreiung von den Fesseln der Tradition. — Ferner: — Dass die über Gebühr gehätschelten Ehefrauen aus eigener Initiative zur Erkenntnis dieses Unrechtes gelangen sollten, war nicht zu erwarten und ginge gegen alle Menschenart und -gepflogenheit. Die Männer aber gelangten so spät zur Erkenntnis der ihnen widerfahrenden Unbill, weil ihrer so wenige mit reinem Gewissen vorhanden waren und sind, — weil die grosse Mehrzahl unter ihnen sich mit einem — auf Rechnung der „doppelten Moral“ — an hilflosen Frauen begangenen Frevel belastet fühlte und fühlt, — mehr in der Gemütsverfassung des Angeklagten, auf Verteidigung Bedachten, als des sittlichen Klägers. — Die wenigen jedoch, die sich von jenen Freveln freihielten, taten dies — wenn sie wirklich kräftige Mannesnaturen waren und sind — infolge eines ausnehmend scharf reagierenden moralischen Imperatives gegen sich selbst. Und solche Naturen sind immer mehr geneigt, das Unrecht in sich selbst zu suchen, als in den äusseren Verhältnissen. Sie verurteilten darum ihre eigenen, natürlich gesunden Mannesbedürfnisse als sündhaft und verwerflich; ja sie propagierten den Irrtum von der dem Manne überhaupt — und besonders sexual — moralisch überlegenen Naturveranlagung des Weibes. — Die allgemein demokratisierenden und nivistischen Tendenzen unserer Zeit wirkten vom politischen Gebiet herüber mit ihrer Verherrlichung des Gleichheitsprinzips und daher auch der Einheitsmoral für beide Geschlechter. — Und so wurde das Unrecht im Guten, resp. im Bösen an den verheirateten Frauen und den hochveranlagten Männern übersehen und allein das an den rohen Männern und unverheirateten Frauen zur Beachtung gebracht. Der Erfolg war unsere — im vorhergehenden charakterisierte — feminine sexuale Reformbewegung, welche im wesentlichen kein anderes Ziel kennt, als — alle Frauen zu verheiraten, — wenn schon nicht

auf dauernd, so doch auf kurz, — und auf solche Art direkt zum Hetärismus drängt.

Um diesen Tendenzen der Zersetzung entgegenzutreten, ist eine sexualmoralische Männerbewegung ein unabweisliches Postulat. — Ihr erwünschte eine dreifache Aufgabe.

Die Männer hätten zunächst, auf rein intellektuellem Gebiet, die Erkenntnis der biologisch differenten und charakteristischen Funktionen der beiden Geschlechter und ihrer daraus abzuleitenden sexualen und sozialen Rechte und Pflichten zu gewinnen und zu verbreiten.

Die Männer hätten zweitens in einer zielbewussten, solidarischen Bewegung für die praktische Anerkennung ihrer natürlichen sexualen Rechte durch Moral, Sitte und positives Recht einzutreten.

Und die Männer hätten endlich die Führerschaft in der sexualreformatorischen Frauenbewegung zu erringen. Es ist — wenn nicht in unserer Kulturwelt das Hetärentum triumphieren, sondern das Leben siegen soll — unbedingt nötig, vor allem das sexualmoralische Gewissen der Frau von seinen Verirrungen zu befreien und auf gesunde Bahnen zu lenken. — Durch viele Jahrhunderte monogamischer Kultur sind die Frauen des Abendlandes daraufhin — wo nicht gezüchtet, so doch erzogen worden, das schrankenlose Waltenlassen ihrer sexualen Besitz- und Eifersuchtsinstinkte als ihr heiliges Recht anzusehen. Die ebenso alte sexuale Misshandlung der Unverheirateten unter ihnen, die bis zur jüngsten Vergangenheit festgehaltene Fiktion von der sinnlich sexualen Unbedürftigkeit der normalen Frauennatur hat sie im ganzen weder gemässigter noch bescheidener gemacht. Mit allen erdenklichen Sophismen suchen sie vielmehr ihren sexualen Besitzfanatismus geradezu als Postulat ihrer Frauenwürde hinzustellen. — Und doch ist das Verhältnis, vom biologisch richtigen Standpunkt aus, das strikt entgegengesetzte. Wahre Würde verbietet es der hochstrebenden Frau, den hervorragenden Mann, den sie zum Vater für ihre Kinder gut genug befand, zur Befriedigung ihrer egoistischen Bedürfnisse (mögen dieselben auch noch so schönrednerisch als Bedürfnisse ihrer „Persönlichkeit“ drapiert werden —) sexual in Beschlag zu nehmen. Ist er wirklich der hochstehende Mann, für den sie ihn hält, so begeht sie durch solche Bindung seiner Zeugungspotenzen einen Frevel an der kommenden Generation. Ist er es aber nicht, so war es ein Verstoss gegen ihre Würde, sich ihm überhaupt hinzugeben. Wahrer Mutterstolz und wahre Frauenwürde sind mit der Exklusivität des monogamischen Eigentumsprinzipes unvereinbar. Diese Anschauung muss den Frauen zu Fleisch und Blut werden, wenn unsere sexuale Reformbewegung zur Höhe führen soll, und nicht in den Sumpf.

Aber freilich: — Mit der Verkündung dieser Wahrheit allein werden die Männer bei den Frauen der Gegenwart wenig Anklang finden, — geschweige denn sich zu Führern ihrer Bewegung auf-

schwingen. — Für die Enttäuschung ihrer rein sexualen Aspirationen muss den Frauen etwas Positives, ein Ersatz geboten werden, daran sie sich zu erheben, daran sie in ihrem Selbstbewusstsein zu erstarken vermögen. Hier ist es Sache der besonderen, sozialen Reformpläne, Konkretes an den Tag zu bringen. Allgemein soll nur darauf hingewiesen sein, dass die Frau, der, als Sexualwesen, so grosse Opfer im Dienste der Generation zugemutet werden müssen, wohl einen Anspruch auf Mehrung ihrer Mutterrechte, ihrer rechtlichen und ökonomischen Selbstständigkeit in der Familie, ihres Einflusses bei der Kindererziehung besitzt — und ausserdem, insoweit er sich erfüllen lässt (und er lässt sich in weitem Masse erfüllen —) einen Anspruch auf Würdigung, Fruktifizierung und Entlohnung ihrer physischen und geistigen Arbeitskraft — in welchen Zweigen immer der kulturellen Tätigkeit sie Tüchtiges zu leisten vermag. — In all diesen Beziehungen müssten die Parteigänger einer wahrhaft klarrückenden Männerbewegung den Frauen Führer, Organisatoren, Anwälte und Freunde sein.

Und noch ein weiteres müsste sich vollziehen, — welches allerdings der Willensdomäne des Mannes und des Menschen überhaupt entrückt ist: — eine Wandlung in der unmittelbaren, unreflektierten, sinnlich sexualen Gefühlsreaktion der Männer. — Solange das Frauenideal, wie es durch die vorstehenden Forderungen und Zugeständnisse in Umrissen skizziert wurde, nur eine Konstruktion des Verstandes bleibt, ist keine Hoffnung vorhanden, dass es bestimmd und suggerierend auf die Frauenwelt einwirke. Das Bild der mütterlichen Frau, der Frau mit dem Stolze der sexualen Bescheidenheit statt dem aufreizenden Stachel der Besitzsgier, — mit dem Zug zur Selbstständigkeit in der Familie und zur Produktivität in der Arbeit statt des unbegrenzten Anschmiegeungs-, Unterordnungs- und Anklammerungsbedürfnisses an den Mann, — dies Bild muss den Männern wirklich, bis in die tiefste Seele und bis in die Fasern des Nervensystems hinein Ideal werden, ihre Phantasie beleben, ihre sinnlich sexualen Begierden erwecken. Die Frauen sind für jedes Ideal zu gewinnen, von dem sie gewahr werden, dass es die männlichen Leidenschaften entflamm't; — aber sie haben ein scharfes Auge und eine kalt rechnende Logik, wo immer ein Widerspruch zwischen der moralischen Forderung und der sexualen Bedürftigkeit des Mannes sich ihnen fühlbar macht. Mit Hohnlachen und tiefster Verachtung würden sie die Männer heimweisen, die für das neue Ideal von Frauentugend „schwärmten“ und dabei doch im sinnlichen Verlangen auf die Reize und Künste der Hetäre „reinflielen“, oder mit ihren allerinnersten Herzensbedürfnissen zuletzt bei dem eifersüchtigen Hingebungsdunkel eines Gänscdens Zuflucht suchten. — Dieser Standpunkt der Frau ist nur zu menschlich und zu begreiflich; und vor allem: — Er ist Tatsache. — Die Forderung aber, die ihm entspringt,

richtet sich nicht an die einzelnen Männer unserer Zeit — denn die sinnlich sexualen Gefühlsreaktionen lassen sich nicht kommandieren — sondern an die Zeit selbst. Sie lässt sich auch so ausdrücken: „Nur dann kann in unserer Kulturwelt eine Bewegung für die Postulate des Lebens zum Sieg führen, wenn Männer auf den Plan treten, die das biologisch richtige Frauenideal nicht nur mit kaltem Verstande begreifen, sondern auch mit sinnlicher Leidenschaft ersehnen.“

3. Ein soziales Reformprogramm.

Indessen könnten alle inneren und emotionalen Wandlungen, und selbst die Erfüllung der letztgenannten Forderung nichts fruchten, wenn nicht eine den neuen Bedürfnissen der Zeit entsprechende, äussere Gestaltung der Familie und Gliederung der Gesellschaft möglich wäre, klar erkannt und fest ins Auge gefasst würde. Gemeint ist hiermit jener produktive, sozialorganisatorische Gedanke, dessen Fehlen in unserer zeitgenössischen Reformbewegung bei deren Kritik konstatiert wurde.

In der Erkenntnis dieser ersten und Grundbedingung allen Fortschrittes war ich daher, als mir die Reformbedürftigkeit unserer Sexualordnung zum Bewusstsein kam, vor allem anderen bestrebt, eine Antwort auf die Frage zu gewinnen, ob denn bessere als die gegenwärtigen Einrichtungen überhaupt erdacht, und wenn ja, ob sie auch durchgeführt werden könnten. Mein Streben war — wie mich dünkt — von Erfolg begleitet. Ich glaube gefunden zu haben, dass in der Assoziation der Frauen zur gegenseitigen Sicherung ihrer materiellen Existenz und zur Teilung und dadurch Ersparung der Arbeit in Haus und Familie das gemeinsame Mittel gegeben ist, um den selektorischen Schäden und daher degenerativen Tendenzen sowie den ökonomischen Schwierigkeiten unserer Familien- und Gesellschaftsordnung vereint zu begegnen, sowie auch das Hetärenproblem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. — Meine hierauf bezüglichen Gedanken und Vorschläge habe ich in einer Reihe von Aufsätzen¹⁾ der Öffentlichkeit übergeben und beabsichtige sie demnächst in einem Werk über Sexualreform zusammenzufassen. Ihre Darstellung würde über den Rahmen der vorliegenden Schrift hinausgreifen.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen meiner Aufsätze trat ein anderer Sexualreformer, Dr. Willibald Hentschel, mit einem Plane²⁾ hervor, der die Anerkennung der biologischen Unentbehrlichkeit der virilen Auslese und einer nach den Geschlechtern differenzierten Sexualmoral mit dem meinigen gemein hat, in allem übrigen aber durchaus ab-

¹⁾ Politisch-anthropologische Revue, 1., 2., 4. und 5. Jahrgang.

²⁾ „Varuna“, 2. Auflage, Leipzig 1907.

weichende Wege beschreitet. — Obgleich ich nun den Plan Hentschels aus vielen Gründen für undurchführbar und ganz aussichtslos halte, verweise ich doch, um seiner gesunden Grundlage willen, den Leser auf ihn.

Auch die Möglichkeit, dass — auf dieser Grundlage — ein dritter Plan gefunden werden könnte, der die beiden vorhandenen, den meinen und den Hentschels, in Schatten stellte — muss ich hier natürlich theoretisch offen lassen, — ob ich gleich nicht wüsste, wie und auf welche Weise dies denkbar sein sollte.

Irgend ein bestimmter, sexual sozialer Reformplan aber ist entschieden nötig, um jedweden Neuerungsbestrebungen auf dem Gebiete der Sexualmoral das Rückgrat moralischer Berechtigung zu geben. Wer sich nicht im Besitze eines solchen Planes weiss, von dessen praktischer Durchführbarkeit er überzeugt ist, der sollte lieber in sexualmoralischen Fragen den Mund halten und — *quieta non movere* — die Dinge beim Alten lassen, da hier bei jeder Veränderung die Gefahr der Zersetzung und des weiteren Antriebes auf dem Weg zum allgemeinen Hetärentum immer um ein vielfaches näherliegt als die Aussicht auf wahrhaft heilsame, lebenfördernde Reformen.

4. Die Sanierung der Fortpflanzungstribe.

Erst wenn jene, im vorhergehenden einzeln charakterisierten Faktoren, — die allgemeine ethische Hochschätzung des Fortpflanzungsstrebens, eine zielbewusste sexualmoralische Männerbewegung und ein klares soziales Reformprogramm, — sich mit den gesunden Tendenzen unserer zeitgenössischen Reformbewegungen verbänden, wäre es möglich, im Kampf nach zwei Fronten — gegen den Dogmatismus der überlieferten alten und gegen den Hetärismus der falschen neuen Moral — die Gesundung der Fortpflanzungstribe unserer Kulturvölker und hiermit die Abwehr der Degenerationsgefahr durchzusetzen.

Die Korruption unserer Fortpflanzungstribe ist — nach medizinischer Ausdrucksweise — bis jetzt noch vorwiegend „funktioneller“ und nicht „organischer“ Natur, oder — nach der Terminologie dieses Werkes: — sie ist nur zum geringsten Teil eine konstitutive, vielmehr weitaus vorwiegend noch eine kulturelle Verbildung. Die meisten Menschen werden noch mit einer intakten Sexualität geboren, welche durch geeignete äussere Einwirkung zum biologisch Gesunden erzogen werden könnte. Dass wir dieses so selten antreffen, ist eine Folge unserer unnatürlichen Sittenordnung, welche von früh auf die Sexualität künstlich verbildet und auf korrumplierende Abwege direkt hindrängt. — Nun scheinen wir uns hier allerdings in einem vitiösen Zirkel zu bewegen: — Unsere sexualen Sitten korrumptieren unsere Sexualität. Um aber diese

Sitten abzuändern, bedürften wir einer neuen Sexualordnung, — und um diese einzuführen, wieder, und zwar bei den sexual reifen Trägern unserer Generation, jener Gesundheit der Fortpflanzungstribe, welche uns eben mangelt. — Wie befreien wir uns aus dieser Wechselzeugung von Übeln? — Wie in allen ähnlichen Fällen — deren die Therapie genug bietet — durch schrittweises Vorgehen und allmähliche Heilung. — Nicht bei allen sexual reifen Trägern unserer Generation haben die korrumpernden Einflüsse unserer Sexualordnung ihre Wirkung getan. Eine Anzahl von ihnen ist, infolge besonders kräftiger Veranlagung und günstiger Lebensverhältnisse, unversehrt geblieben. Diese müssen sich konsolidieren, zum Bewusstsein ihres biologischen Wertes und ihrer biologischen Aufgabe gelangen, eine gesund natürliche sexuale Lebensweise im Kampf gegen die Sitte sich erzwingen und praktisch durchsetzen. Dadurch werden sie in der nächsten Generation an Zahl zunehmen, zur Nachahmung aneifern, einem immer wachsenden Bruchteil der Bevölkerung die sexual wahrhaft hygienische Lebensweise vermitteln, die künstliche Verbildung der Sexualität in immer engere Schranken drängen, immer weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft an der sozialen und sexualen Reform heranziehen, — bis die Mehrheit endlich gewonnen, und die Reform der Gesundung zum Durchbruch gelangt ist.

Dieser Prozess braucht, auch günstigsten Falles, einen Zeitraum von mehreren Generationen, — wie vieler, das vermag wohl niemand vorauszusehen. — Da aber immer und überall die Lebenstüchtigen den Sieg erringen, so könnte man mit Bestimmtheit voraussagen, dass er sich werde abspielen und — wenn auch in noch so ferner Zukunft — das gesteckte Ziel werde erreichen müssen — unter einer Voraussetzung freilich: — dass die Gesamtheit der unter der Herrschaft der abendländischen Sexualmoral erzogenen Kulturvölker ein „geschlossenes System“, — eine Welt für sich ausmache, welche die Möglichkeit besitze, ungestört von aussen und unbehelligt durch kampfestüchtigere Rivalen, ihre internen Entwicklungstendenzen zum Austrag zu bringen. — Unter dieser Voraussetzung hätten wir genügende Zeit vor uns, die Aufgabe der Sanierung unserer Fortpflanzungstribe mit Bedacht und Zielsicherheit in Angriff zu nehmen.

5. Die Lebensfrage.

Die genannte Voraussetzung trifft jedoch nicht zu. — Wir Zöglinge der abendländischen Moral und Sexualordnung bilden im Lebensprozess der Menschheit kein geschlossenes System, keine Welt für uns, in der uns ungemessene Zeit gegeben wäre, unbehelligt von aussen unsere internen Entwicklungstendenzen zum Austrag zu bringen. Vielmehr werden wir von einem Rivalen bedroht, der uns jetzt schon unsere Kreise zu stören

beginnt, — einem Rivalen, der in so hohem Masse dort Tüchtigkeit und Gesundheit besitzt, wo wir Mängel und Verderbnis, — dass wir all unsere Kräfte zusammenraffen müssen, von der uns gegebenen Frist der Vorbereitung keinen Bruchteil ungenützt verstreichen lassen dürfen, damit wir in dem gewaltigen Ringen um Sein oder Nichtsein, das uns unausweichlich bevorsteht, nicht dem sicheren Untergange verfallen. — Dieser Rivale sind die nahezu 400 Millionen, im staatlichen Verbande des chinesischen Riesenreiches völkisch und rassisch geschlossen erzogenen und gezüchteten Mongolen und das ihnen beigeordnete, zur politischen und kriegerischen Führerrolle prädestinierte Volk der Japaner.

Die mongolische Kultur hat, als die bisher erste und einzige in der menschlichen Geschichte, das Problem gelöst, Zivilisation mit gesunder — das heisst auf Fortpflanzung abzielender und die virile Auslese fruktifizierender — Sexualmoral zu verbinden. — Das familienorganisatorische Mittel, das sie hierzu verwendet, — die primitive Polygamie (Vielweiberei) mit ihrer die Frau erniedrigenden diskretionären Vorherrschaft des Mannes, — ist allerdings ein kulturell relativ tiefstehendes (und für uns Abendländer daher unannehmbares). — Überall sonst hat daher auch die Vielweiberei, wo sie wirklich allgemein herrschend blieb, ein Aufsteigen zu höherer Kultur verhindert, — oder aber sie wurde durch das Aufsteigen zu höherer Kultur selbst eingeschränkt und — obgleich oft lange noch im Prinzip gestattet — doch praktisch so gut wie ausser Kraft gesetzt. — Die Völker des chinesischen Reiches machen hiervon (jedenfalls infolge eines sozial besser fungierenden Trieblebens) eine Ausnahme. — Die Kultur, die sie erreicht haben, war doch immerhin vor Jahrtausenden schon soweit vorgeschritten, dass sie zu einer eigentlichen, seither kontinuierlich fort erhaltenen Zivilisation führte, und die polygyne Auslese, welche sie hiermit verbinden, ist doch immerhin eine so breit durchgeföhrte, dass sie die konstitutive Kraft des Volkes seither ungeschmälert erhalten hat. Die Mongolen sind daher die einzige, an die Erfordernisse der Zivilisation heute schon konstitutiv angepasste Rasse. Sie waren sesshaft zu einer Zeit, als unsere Vorfahren noch bei Kampf und Jagd in den Wäldern Germaniens hausten. Wir Abendländer, und die gesündesten unter uns am meisten, fühlen uns physisch wohl nur bei einer Lebensweise, welche vielmehr der unserer Altvorderen, als den ökonomischen Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Haben wir unser Arbeitspensum absolviert, so suchen wir durch Spiel und Sport dieser Lebensweise wieder möglichst nahe zu kommen. Das macht uns anspruchsvoll und schmälert gar bedeutend unsere Arbeitsleistung. Nicht so der Chines. Er kennt kein Bedürfnis, sich Bewegung zu machen und besitzt doch die Fähigkeit und Zähigkeit hierzu in hohem Masse. Er arbeitet ohne Schwierigkeit, im Lasttragen oder im Sitzen, in Hitze

oder in Kälte, an freier oder in verdorbener Luft, so lange als er wacht. Er schläft in Kellerräumen, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu leiden. — Das selektorische Sieb periodischer Hungersnöte hat ihm eine erstaunliche Genügsamkeit in bezug auf Qualität und Quantität der Nahrung angezüchtet. Seine regsame Sexualität nimmt ebenso in der Not mit dem Unglaublichesten vorlieb, und bleibt gleichwohl auf das gesündeste Ziel hin gespannt und gerichtet: — auf das Fortleben in zahlreicher Nachkommenschaft. Die nahezu 400 Millionen erzeugen einen stetigen und stets arbeitswilligen Bevölkerungsüberschuss. — Vermöge aller dieser Eigenschaften würde das chinesische Rassenelement, in unseren abendländischen ökonomischen und sozialen Organismus aufgenommen, sich als ein unbezwingbarer Konkurrent erweisen, der, durch Unterbietung der Arbeitslöhne, von unten herauf die Nährstellen mit Beschlag belegen und in unaufhaltsamer Bevölkerungszunahme die Angehörigen der weissen Rassen, wenn diese sich bis dahin nicht ermannt hätten, erst in die oberen Gesellschaftsschichten drängen, und dort dann auf den Aussterbeetat setzen würde. — Die Gefahr der mongolischen Arbeitskonkurrenz ist bekanntlich in Nordamerika schon aktuell geworden. — Das Mittel aber, welches dort noch Schutz gewährt — das Einwanderungsverbot — kann nur so lange vorwalten, als die Mongolen nicht die kriegerische Macht erlangen, sich seine Anwendung zu verbieten und einst die Freiheit der Arbeitskonkurrenz von uns Völkern des Westens mit der Waffe in der Hand zu erzwingen, — nach demselben Prinzip der Gerechtigkeit, aber mit ganz anderer Tragweite, als wie wir Diener des Augenblicks uns gegenwärtig die Freiheit der Handelskonkurrenz von ihnen zu erzwingen im Begriffe stehen. Der jüngste japanisch-amerikanische Konflikt um diese Frage und die kriegerischen Kombinationen, welche daraus gezogen wurden, lassen deutlich voraussehen, wessen wir uns in Zukunft zu gewärtigen haben. — Eine chinesisch-japanische Kriegserklärung an die vereinigten Träger der abendländischen Kultur — (wenn sie sich für diesen Fall vereinigen würden — ?) — wäre allerdings heute noch eine Lächerlichkeit. In 50 Jahren werden die Chancen schon anders stehen, und in 100 vielleicht in ihr Gegenteil verkehrt sein. Denn unsere Degeneration nimmt unter dem Einfluss des immer weiter um sich greifenden Industrialismus, dank unserer Sexualordnung, reissend zu, und unsere Kriegstauglichkeit in gleichem Masse ab.

Zwei Mittel sind denkbar, um der drohenden Gefahr zu begegnen: — kriegerische Absperrung der abendländischen Welt gegen unsere Rivalen, — oder Einführung einer Sexualordnung für unsere oberen sozialen Schichten, welche diesen, auch bei der Überflutung der unteren durch die Mongolen, — allen bisherigen Beispielen aus der Geschichte zum Trotz — ihre rassische Selbständigkeit wahren würde. — Das

letztere Mittel ist mit Sexualreform identisch, — das erstere verlangt sie als notwendige Voraussetzung. — Da aber die Arbeit jedenfalls eine langwierige werden muss, — da wir den Kampf gleichzeitig gegen die Mächte der Reaktion und gegen zersetzende, korrumplierende Neuerungsbestrebungen zu führen genötigt sind, — so haben wir keine Zeit zu verlieren. — Selbst wenn die künftige, nach gesund natürlichen Prinzipien erst zu schaffende Sexualordnung heute schon perfekt wäre, wären doch mehrere Generationen nötig, damit ihre heilsame Wirkung auf die Konstitution der Völker zutage trete. — In mehreren Generationen aber wird aller Wahrscheinlichkeit nach die „gelbe Gefahr“ für uns Abendländer an der Tür stehen. — Die Sanierung unserer Sexualmoral und unserer Sexualordnung ist also ein dringliches — ein in höchstem Masse dringliches Postulat des Lebens für die Völkermassen der abendländischen Kulturwelt. — Hieraus ergeben sich befremdlich erscheinende moralische Konsequenzen.

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Sexualreform auf Grundlage der virilen Auslese ist gegenwärtig das geistige Eigentum einer kleinen Minderzahl und wird es — da sie bei ihren Bekennern zu Beginn viel intellektuelle und emotionale Selbständigkeit voraussetzt — auch bei eifrigsten Propagationsbestrebungen noch durch längere Zeit hin verbleiben. — Ist nun die Reform wirklich eine so dringliche, so folgt daraus, dass jeder, dem sich die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit erschlossen, auch die kategorische moralische Pflicht besitzt, mit dem Einsatz all seiner Kräfte für sie einzutreten. — Der Fall liegt dann nicht anders, als etwa bei einem Steuermann im Seesturm, der bei der Ausübung seines Amtes das Leben der gesamten Schiffsbesatzung zu verantworten hat. Jedes Nachgeben an jeden Gedanken, der ihn von seiner Verrichtung ablenken könnte, wäre in diesem Beispiel ein Frevel gegen Viele, — in Schuldigkeit der Sexualreform aber ein Frevel gegen die ganze Generation. — Von allen Wissenden müssten daher die Postulate des Lebens moralisch rezipiert werden, nicht nur etwa als anstrengungswürdige Ideale, als offenstehende Lizenzen, — sondern als unabweisliche Imperative, — als bindende Verpflichtungen. Alle Wissenden müssten einen Zeugungs- und Züchtungsidealismus von rücksichts- und bedingungsloser Zielstrebigkeit als einzige zulässiges moralisches Prinzip proklamieren und in Taten umsetzen, — und wo immer die generativen Interessen mit anderen in Konflikt träten, wäre es strikte moralische Pflicht, jenen den Vorzug zu geben. — Diese Konflikte sind nur allzuhäufig, sie sind geradezu typisch für unsere Lebensordnung, die sich auf dem Prinzip der „Sublimierung der Sexualität“, — oder noch genauer der „kulturellen Aufzehrung der Auslesepotenzen“ aufgebaut hat. Fast überall hat bei solchen Konflikten die alte, überlieferte Auffassung die Verleugnung der Interessen der Gene-

ration, je nachdem als erlaubt, als verehrungswürdig, ja direkt als geboten hingestellt, — und überall dort würde die Entscheidung einer folgerichtigen Moral des Lebens und der Gesundung direkt entgegengesetzt lauten.

Typisch für unsere Gesellschaft ist der Konflikt zwischen einem „idealen Streben“ nach geistiger Produktion auf irgend einem Gebiete und den Interessen des Gelderwerbes. Nun ist Geld in den Händen eines selbstsüchtigen Strebers wohl ein verächtlich Ding. Für den Sexualreformer dagegen bedeutet Geld, das heißt wirtschaftliche Macht, die unerlässliche Vorbedingung zur Verwirklichung seiner Ideale, — die notwendige Grundlage, ohne die all seine Pläne und Ziele, mögen sie im übrigen noch so gut ersonnen und so klar durchdacht sein, in der Luft hängen bleiben müssen. — Für die werktätigen Teilhaber einer Sexualreform der Gesundung würde daher die Erringung wirtschaftlicher Macht — also Geldgewinn für sich und für ihre Partei — in die Rangordnung der moralischen Postulate emporrücken, welchen alle „idealen“ Anwandlungen zugunsten einer rein geistigen — wissenschaftlichen, künstlerischen — Produktion bedenkungslos zum Opfer gebracht werden müssten.

Die alte Moral hielt es bisher stets für geboten, bereits bestehende Rechte nach Möglichkeit zu schonen, — bereits eingegangene Verpflichtungen unbedingt zu respektieren, auch wo die Interessen des Lebens und der Lebenszeugung mit ihnen in Konflikt traten. — Die Anhänger der neuen Moral der Gesundung dürften hier nicht skrupulöser verfahren als etwa politisch und wirtschaftlich revolutionäre Bewegungen mit dem historischen Eigentum. — Auch bereits geschlossene Ehebündnisse, samt den erzieherischen, sozialen und luxuriösen Aspirationen ihrer Nachkommenschaft, dürften im Vergleich nicht höher eingeschätzt werden, als jene historisch begründeten Privilegien, — vorausgesetzt, dass die betreffende Ehe den generativen Tribut des Individuums an die Rasse nicht zum Austrag brächte. Dies tut aber, für den zeugungskräftigen, generativ wertvollen Mann zum mindesten, keine monogamische Ehe.

Und ebenso schonungslos endlich, wie gegebenenfalls gegen manifaste Verbindlichkeiten, müssten die Parteigänger der neuen Richtung gegen all jene ungeschriebenen Verbindlichkeiten des Taktes, der zarten Rücksichtnahme auf die Gefühle anderer, namentlich der älteren Generation, — der gemütlichen, ästhetisch ansprechenden Harmonie mit der Umgebung verfahren, — sowie aller kulturellen Traditionen, die sich in diesem Medium fortpflanzen. Was sich dem neuen Stil entgegenstemmt, müsste ohne Bedenken niedergereten werden, damit sich die Bewegung nicht in Anteilnahme um Subtilitäten verzettelte und im Sand verlief.

Angesichts solcher Konsequenzen wäre es wohl begreiflich, dass man die Triftigkeit des vorgeführten Schlussverfahrens einer nochmaligen Revision unterzöge und die Frage aufwürfe, ob denn nicht auch noch zu einem anderen, für unser moralisches Empfinden minder befremdlichen Ergebnis zu gelangen sei. — Und diese Revision zeigt tatsächlich eine Lücke im Schlussverfahren und die Möglichkeit eines dem früheren direkt widerstreitenden Resultates.

Allerdings: — Dass wir Träger der abendländischen Kultur einen Lebensausblick auch um billigeren Preis gewinnen könnten, — eine Zukunft ohne solch tiefgreifende Sexualreform, — oder zwar mit dem Postulat der Reform, aber ohne ihre Dringlichkeit, — ist ausgeschlossen. Je eingehender man sich mit diesem Problem beschäftigt, desto bestimmter gelangt man immer zu demselben Ende. — Aber gerade die starke Betonung, welche die realen Verhältnisse in das Moment der Dringlichkeit legen, eröffnet uns mit einem Schlag eine Perspektive nach entgegengesetzter Richtung. — Wie, — wenn trotz aller denkbaren Krafteinsätze für das Postulat des Lebens die Zeit schon versäumt, die Frist zur Umkehr schon abgelaufen, — wie, wenn die Würfel des Schicksals bereits gefallen wären und wir Völker des Abendlandes für einen wahrhaft erleuchteten, zeitenumspannenden Blick auch heute schon zu den Todgeweihten zählten? — Wie dann? — Ist es denn wirklich vorauszusetzen, dass in dem konstitutiven Anpassungsprozess an die Erfordernisse der Sesshaftigkeit und der Zivilisation, — in einem Prozess also, in welchem der Fortschritt einer Generation, auch trotz der utrirstesten Überhastungsversuche, doch nur ein Minimum darstellen könnte, — dass in einem solchen Prozess die Rassen des Abendlandes den Mongolen ihren mehr als tausendjährigen Vorsprung noch abzugehn vermöchten, — die Rassen des Abendlandes, — ungezüchtet, zusammengewürfelt, — ausgemergelt wie sie sind, durch viele Jahrhunderte einer fieberhaften, erschöpfenden kulturellen Überproduktion, unter der Herrschaft einer lebensfeindlichen, ja die natürlichen Bedürfnisse des Lebens prinzipiell missachtenden Moral? — Ist es nicht Wahnsinn, dies überhaupt noch zu erwarten? — Heisst das nicht den Genius unserer Rasse erkennen? — Ist die Aufzehrung unserer Fortpflanzungspotenzen im Dienste der Kultur nicht unser eigentlichstes Wesen, unsere geschichtliche Mission, unsere biologische raison d'être im Haushalt des umfassenden Organismus der Menschheit? — Und wenn ja, — welche andere Folgerungen und Konsequenzen ergeben sich hieraus als Richtschnur zur Entscheidung sexualmoralischer Konflikte!

Wenn ein junger Organismus in voller Lebenskraft sich irgend eine gesundheitsschädliche und in ihrer Fortführung verderbliche Nahrungs- oder Lebensweise angewöhnt hat, die ihm jedoch schon so weit zum Bedürfnis geworden ist, dass die Abgewöhnung einer eingreifenden und

erschütternden Krise gleich käme, so wäre es gleichwohl Pflicht des wohlwollenden, vernünftig vorausblickenden Arztes, die betreffende peinvolle Kur mit Energie durchzuführen. — Nicht so bei einem greisenhaften, für alle Fälle der Auflösung verfallenen Patienten. Hier wäre der fragliche Gewinn einer kurzen Zeitspanne relativer Gesundheit das Opfer an Lebenskraft nicht wert, das um seinetwillen gebracht werden müsste. Vernunft und Menschlichkeit könnten in einem solchen Fall beispielsweise gebieten, den Kranken vielmehr bei seinem Morphinismus zu belassen und nur durch sekundäre Massnahmen seinen Zustand nach Tunlichkeit zu erleichtern und seine Leistungsfähigkeit noch möglichst lange hinauszufristen.

In durchaus analoger Weise wäre es unsinnig und zielwidrig, einem dem Rassentode verfallenen Völkerkomplex zuzumuten, dass er sich noch in eine neue Sexualmoral und Sozialordnung einlebe. Der fragliche Gewinn an Leben würde das kulturelle Opfer nicht lohnen, das er kostete. — Ist es unser unabwendbares Los, von den Mongolen im Daseinskampfe aufgerieben zu werden, so haben wir vielmehr nur die eine Aufgabe zu erfüllen, unserem Prinzipie getreu, den Sublimierungsprozess unserer generativen Potenzen bis ans Ende fortzusetzen und unseren Nachfolgern in der Kette des Lebens ein möglichst reiches kulturelles Erbe zu hinterlassen. Ja selbst eine Beschleunigung jenes Prozesses der Selbstverzehrung, gegen das Ende hin, um einer letzten, produktiven Kraftanstrengung willen, wäre moralisch nicht zu verurteilen.

Sind dies also die letzten, gültigen, fraglos normgebenden Konsequenzen? — Wer besäße wohl das Selbstvertrauen, eine Behauptung von solcher Tragweite zu verantworten, — wer die Starrheit, auf eine biologische Kraftabschätzung hin von so arbiträrer Natur die Verlockung zum Lebenswillen von sich zu weisen, wenn sie ihm das Heilmittel so greifbar nahe zur Hand bietet, wie uns! — Noch sind wir an Zahl reicher als die Mongolen, — 500 Millionen Menschen, zum grossen Teil individuell gesund, von Lebens- und Zukunftshoffnungen erfüllt! — Der Weg zum Leben wäre gefunden; es kommt nur auf die Kraft an, ihn zu wandeln. — Und da sollte einer den Mut fassen, diesen 500 Millionen zuzurufen: „Zurück von der Bahn! — Es ist zu spät! — Gebt das Spiel verloren! — Gehabt euch wie Todverfallene!“ — ? —

Wer gibt uns Klarheit in diesen Wirren? —

Schlussergebnisse.

Die zum Schlusse des letzten Kapitels ausgeführten Bedenken lassen sich, kurz, begrifflich abstrakt, charakterisieren als der Zweifel darüber, ob wir Angehörige der abendländischen Kulturwelt überhaupt

noch ein menschliches Anrecht darauf besitzen, von unserer traditionell überkommenen kulturellen Sexualmoral weg- und einer gesund natürlichen zuzustreben, — ob es nicht vielmehr unsere weltgeschichtliche Mission sei, uns durch Preisgabe unserer generativen Kräfte und daher auch unserer Lebenshoffnungen in kultureller Produktion aufzuzechren.

Die Unsicherheit in bezug auf moralische Konflikte von aktuellster Bedeutung, in welche uns dieser Zweifel gestürzt hat, ist ein fühlbarer Beleg für die weitreichende Relativität aller normgebenden Moral. Wir kommen darüber nicht hinaus: — Die Höhe der moralischen Werteinschätzung, die der Einzelne seinem lebendigen Nachwuchs zu zollen hat, ist abhängig von dem Lebensmut und dem Lebenswillen, den er, als Angehöriger seines Stammes, seiner Rasse, sein eigen nennt, — und somit abhängig auch von den Lebenshoffnungen, die er in die Zukunft seiner Rasse setzt, — und hiermit in weiterer Folge von weltpolitischen Verhältnissen und Komplikationen. — Allerdings treten diese letzteren dem Einzelnen bei seinen sexualmoralischen Entscheidungen nur ausnahmsweise ins Bewusstsein. Darum wirken sie aber doch unmittelbar auf ihn ein. Denn der Lebensmut jedes Individuums wird durch den seiner Umgebung mitbestimmt. Und der Lebensmut der Rasse ist nichts anderes als die Summe des Lebensmutes der Individuen, und zugleich eine Grösse, die sich, unter dem Einfluss der „Logik der Tatsachen“, den wirklichen Lebenschancen der Rasse immer genauer annähert. Mehr als die Konstatierung dieser Beziehungen kann uns hier die Morallehre nicht bieten. — Das übrige muss der Impuls der konkreten Entscheidung besorgen.

Indessen ist unsere sexualmoralische Richtungslosigkeit darum doch lange nicht so schlimm, als es demjenigen wohl erschienen sein möchte, der beim plötzlichen Ausblick in jene unbestimmten Fernen von Schwindel erfasst ward.

Wenn wir schwanken zwischen dem Kleineren und dem Grösseren einer Verpflichtung, Welch letzteres das Kleinere umschliesst, so ist das Kleinere zum mindesten vollkommen sicher und über allen Zweifel erhaben. — Wenn der Arzt schwankt, ob er dem Patienten 1 oder 10 Gramm eines Medikamentes zu verabreichen habe, so ist das eine Gramm mindestens unzweifelhaft. Wenn zu entscheiden ist, ob A dem B 10 oder 100 Taler schulde, so sind jedenfalls die 10 unbestreitbar. — Nicht anders verhält es sich sexualmoralisch mit den „Postulaten des Lebens“. Fraglich ist, ob sie, dem Einzelnen gegenüber, als Imperative aufzustellen oder als Direktiven zuzulassen seien. Das letztere zum mindesten aber ist zweifellos, — und zwar in erster Linie deswegen, weil wir auch für den schlimmsten Fall noch bedeutende generative Verpflichtungen einzulösen haben.

Wie immer die Mongolenfrage zum Austrag kommen mag: — So stehen doch die Dinge sicherlich nicht, dass die gegenwärtige Lage der abendländischen Kulturvölker der eines Sterbenden gleich zu achten wäre, — welcher allerdings das Recht besäße, die Lebenskraft der ihm noch zugemessenen wenigen Stunden auf jedwede Weise aufzustacheln, — auch durch Reizmittel, welche an sich als Gifte wirken. — Wenn wir auch für eine fernere Zukunft verloren sein sollten, so haben wir doch noch die Lebenszeit vieler Generationen vor uns und haben uns für die kulturellen Aufgaben dieser Zeit auch generativ bei entsprechender Gesundheit zu erhalten. — Ferner dürfte der bevorstehende Rassenkampf zwischen Weissen und Gelben doch schwerlich zu dem Ende führen dass die 500 Millionen jener schlechterdings und spurlos von der Erdoberfläche verschwänden. Es werden sich Enklaven erhalten, oder Mischbildungen als widerstandsfähig erweisen, und es wird so, auch bei einem ungünstigen Ausgang im grossen, doch die Möglichkeit offen bleiben, von dem uns teuersten Blut und Leben einige Bäche und vielleicht Flüsse hinüberzuleiten in den gewaltigen Lebensstrom der Zukunft.

Diesen ganz bedeutenden generativen Aufgaben gegenüber zeigt sich nun unsere gegenwärtige sexualmoralische Verfassung als durchaus unzulänglich. — Die Ideale der alten monogamischen Ehemoral haben ihre befeuernde Macht auf die Gemüter eingebüßt; sie sind morsch und zerfressen von der Skepsis der Aufklärung und der Kritik des Enthüllungsverfahrens. Zudem ist die alte Moral dem neuen „Umgebungsbestandteil“ der Kulturmenschheit — den Prohibitivmitteln gegen Kinderzeugung — nicht angepasst und versagt ihm gegenüber ihren Dienst. — Unsere alte Moral ist schlimm, in bezug auf die Forderungen des Lebens; — aber noch schlimmer ist das, was sich als neue Moral gegenwärtig aufspielen möchte und tatsächlich direkt in den Abgrund des völkermordenden Hetärismus drängt. — Sollen wir unseren generativen Aufgaben — auch den bescheideneren des grossen Dilemmas — gewachsen sein, so ist es unbedingt nötig, dass sich für den Verlust ein Ersatz finde, — dass wir, an Stelle der alten, hinfälligen Ideale der Liebe den neuen, aufstrebenden Idealen des Lebens unsere Herzen erschliessen. — Der Dienst dieser Ideale besteht in der ethischen Hochhaltung des vornehmsten Lebenstriebes — des zielbewussten Strebens nach hochwertiger Nachkommenschaft, — er besteht in der Betonung und praktischen Durchsetzung der für die Geschlechter differenzierten Sexualmoral, sowie der virilen Auslese und der Rechte und Pflichten, welche sie beiden Geschlechtern auferlegt, — er besteht in der intellektuellen und praktischen Arbeit an der Verwirklichung einer generativ wie kulturell einwandfreien sexualen und sozialen Ordnung, — er besteht in dem hierdurch geleisteten Krafteinsatz nach der Richtung einer tunlichst tiefgreifenden Sanierung unserer korrupten Fortpflanzungstrieben,

oder wenn die Sanierung nicht mehr möglich sein sollte — so doch der Hintanhaltung ihres weiteren Verfalles.

Indessen sind es nicht nur generative Ziele, die durch Errichtung des Zolles an die Ideale des Lebens gefördert würden. — Die richtige Sexual- und Sozialordnung, — das heißt jene Ordnung, welche die Forderungen der Kultur mit denen der Auslese am zweckmässigsten vereinigt, — ist selbst ein kulturelles Erzeugnis, welches, über die Köpfe und über die Leiber aufstrebender und dahinsinkender Menschenstämme hinweg, sich den für das Leben der Zukunft bestimmten mitteilen wird, in jenem unabirrbaren Progress der Folgerichtigkeit, in dem überhaupt die gewaltigsten kulturellen Schöpfungen ihren Weg gehen.

Bekanntlich wurde die Tatsache von der Umdrehung der Erde um die Sonne schon von dem Griechen Aristarch, mehr als zwei Jahrhunderte vor dem Beginn unserer Zeitrechnung, gefunden. — Es siegte zunächst die Macht des Augenscheines und der Irrtum. Das Ptolemäische Sonnensystem erhielt den Vorzug. — Es kamen die Stürme der Völkerwanderung, es kam eine mehrere Jahrhunderte währende wissenschaftliche Ebbe. — Aber mehr denn anderthalb Jahrtausende später schlug der Gedanke des Aristarch, als ob inzwischen nichts geschehen wäre, seine folgerichtigen Wurzeln in dem Geiste des nordischen Kopernikus und trieb von dort aus die weiteren Äste und Früchte hervor. — Und nicht anders ist im wesentlichen das Los und der Entwicklungsgang aller produktiver Gedanken und so auch der sozialen. — Die Mongolenflut wird aller Wahrscheinlichkeit nach hereinbrechen, gleich der Völkerwanderung, und die Entwicklung unserer kulturellen Schöpfungen auf Jahrhunderte unterbrechen. — Aber jenseits dieser Sündflut unserer rassischen Schwäche und Verderbtheit wird es zu grünen und zu blühen beginnen, streng folgerichtig, den Saaten gemäss, die wir heute ausstreuen. Zu diesen Saaten zählen auch die Entwicklungskeime für soziale Neuschöpfungen, die wir heute heranbilden. — Wenn die Mongolen unsere Kultur assimiliert haben werden, so werden sie sich vor die wesentlich gleichen Probleme gestellt sehen, die uns heute an den Leib rücken. — Ihre patriarchalische Familienordnung wird sich als unzulänglich, als veraltet erweisen. Auch bei ihnen wird eine Emanzipationsbewegung der Frauen einsetzen. — Und wenn wir heute — auch nur in Gedanken und Phantasie, und in spärlichen Euklaven — das Problem lösen, die kulturell erforderliche Selbständigkeit der Frau mit der biologisch unentbehrlichen virilen Auslese zu verbinden, — so werden sie diese Lösung aufnehmen, — und was wir heute erarbeitet, wird dann tausendfältige Früchte tragen. — In diesem Ausblick müssen wir Trost finden, ja — mehr als Trost: — die Triebkraft der Begeisterung. Wir müssen es, weil wir die Triebkraft brauchen und aus keinem anderen Quell zu schöpfen vermögen.

Diese Einsicht dürfte auch die Lösung bringen für das grosse Problem unserer Zeit, — die Versöhnung des Rassenprinzips und des Allmenschheitsdienstes. — Die liberal-humane Fiktion von der Gleichheit aller Menschen war sicher eine der willkürlichsten, sachfremdesten, die der Menschengeist jemals ausgeheckt. Die Opposition dagegen war nur allzu berechtigt, — führte aber gerade deswegen zur übertriebenen Erwartung, es könne alles Gute und Lebenstüchtige sich, unter den verschiedenen Menschenrassen, in einer einzigen vereint vorfinden, — deren ausschliessliche Interessenpolitik dann allerdings zugleich höchstes Moralgebot wäre. — So wenig sich nun auch a priori gegen die Trifigkeit dieser Erwartung einwenden lässt, — so sehr scheint doch Erfahrung und Sachkenntnis gegen sie zu sprechen. Von den drei Hauptstämmen der Menschenrassen zum mindesten — dem weissen, dem gelben und dem schwarzen — scheint jeder seine besonderen Vorzüge, jeder seine besonderen Mängel zu besitzen, so dass sie im gesamten aufeinander angewiesen sind. — Der schwarze Menschenstamm ist existenzberechtigt durch seine Immunität im Tropenklima, dem fruchtbarsten der Erde, — der gelbe durch seine Zähigkeit, Genügsamkeit, durch seine sozialen Tugenden und die Gesundheit seines Fortpflanzungsapparates, — und der weisse Stamm scheint Alleinherrschaft und vielleicht auch Zukunft nicht beanspruchen zu dürfen, weil er sie im Kampfe mit den anderen nicht durchzusetzen vermag. — Wenn die Mongolen zu unseren Nachfolgern bestimmt sind, so sind sie — in einem weiteren Sinne — zugleich unsere Brüder. Nur diese Auffassung ist gross, erhält gross und eröffnet den Blick ins Weite. Jede andere ist promethidenhaft klein, schliesst uns ins Enge und führt in den Abgrund.

Und somit ist es nicht nur die Lebenshoffnung unseres Stammes, sondern auch das Bewusstsein unserer kulturellen Mission, welches für die „Ideale des Lebens“ in unserem Wirken und Handeln ethische Billigung erheischt.

Aus all diesen Erwägungen ergeben sich nun folgende Normen für unsere sexuale Moral: — Die alte, überlieferte Moral und Sittenordnung wurde als vielfach überlebt und reformbedürftig erkannt. Dennoch sind ihre Gebote nicht schlechterdings zu missachten, sondern dürfen nur insoweit abgelehnt werden, als dies — erstens bei der Darstellung der „gesunden“ und der „verwerflichen“ Tendenzen in unserer zeitgenössischen sexualen Reformbewegung näher ausgeführt wurde, — und als zweitens die „Postulate des Lebens“ es verlangen. — Mit aller Kraft dagegen ist den in unserer Zeit immer mehr um sich greifenden hetäristischen Neigungen und Toleranzen entgegenzutreten, auch wo dies im Sinne und unter dem Zeichen der alten Moral geschieht und geschehen muss. Besonders strenge hat man hierbei dort zu verfahren,

wo im Namen der Sexualreform und einer neuen Moral Lizenzen beansprucht werden, denen gegenüber der Rigorismus der alten Moral zugleich auch die Interessen der Generation und des Lebens vertritt. — In diesem Bezug sei nochmals darauf verwiesen, dass die alte monogamische Moral der gut verheirateten Frau nicht nur kulturell, sondern auch generativ — als Sexualwesen — alles bietet, was sie beanspruchen, und was von ihr wieder beansprucht werden darf. Solange die Institution der monogamischen Ehe besteht, wird also die Ehe immer — nicht nur das glücklichste, sondern zugleich das besterfüllte und übererfüllte Frauenlos bleiben. Darum versündigt sich jeder — nicht nur an dem Individuum, sondern an der Generation, der ein sexuell unberührtes Mädchen zu hetäristischem, prohibitivem oder leichtsinnigem, der Verantwortung für eventuelle Zeugung sich entschlagendem, unehelichem Verkehr verleitet oder überredet. Denn er benimmt ihr hierdurch die Möglichkeit zu einer glücklichen, vielleicht kinderreichen Ehe — oder setzt mindestens diese Möglichkeit ganz bedeutend herab. Und ebenso versündigt sich das Mädchen sowohl an sich selbst wie an der Generation, wenn sie sich also verleiten lässt. — Nur wo generativ ohnehin nichts Tüchtiges mehr zu erwarten ist — sei es infolge von Anlagen oder Verhältnissen — darf im Sinne der Sexualhygiene Toleranz geübt werden, — und auch hier nicht grosssprecherisch und mit ethischem Aplob, — sondern diskret und bescheiden. — Freie Bahn dagegen ist all denen zu gewähren, die sich ehrlich, überzeugt und mutig in den Dienst der Ideale des Lebens stellen. — Wie weit von ihnen die Interessen der kulturellen Produktion zurückgestellt, bestehende Rechte hintangesetzt und Erfordernisse des Zartsinnes und der pietätvollen Rücksichtnahme gering geachtet werden dürfen, bleibt allerdings heute noch eine offene Frage. — Sicher und zum geringsten aber ist dem Idealismus des Lebens soweit Raum zu geben und Bewegungsfreiheit zu gönnen, als er bedarf, um die auflösenden Tendenzen unserer sexualen Bewegung zu überwältigen und zu überbieten.

Speziellere Verhaltungsnormen für die Vorkämpfer in dieser Richtung können erst nach eingehender und abschliessender Behandlung des Problems der Sozial- und Sexualreform gegeben werden (vgl. S. 83). — Im übrigen aber dürfen wir, — im Rückblick auf das Ausgangsmotiv dieses Werkes, das allgemeine Bedürfnis nach Klärung und Führung in sexualmoralischen Konflikten, — uns nun wohl für wesentlich gefördert erachten. — So könnte etwa von jenem, zu Beginn der Untersuchungen als typisches Beispiel für sexualmoralische Ge-wissensnot vorgeführten jungen Manne mit gutem Fug erwartet werden, er würde durch die Lektüre dieses Buches soweit geklärt worden sein, dass er sich — je nach dem Gewichte seiner persönlichen, individuellen

Bedürfnisse und Beziehungen, welches er allein abzuschätzen vermag — nun entschlossen einer der möglichen Verhaltungsweisen zuwendete.

Allerdings darf man an die praktische Führerschaft der Ethik nicht unerfüllbare Ansprüche stellen. Man darf nicht mehr Orientierung von ihr verlangen, als etwa der Wanderer in fremdem Land von einer Landkarte, oder — um ein abstrakteres Gleichnis zu gebrauchen — nicht mehr Förderung in der Aufgabe der moralischen Abwägung, als etwa, zur Erreichung seines Zweckes, der Handwerker sie von seinen Instrumenten empfängt. Man muss die Landkarte lesen, — man muss die Instrumente handhaben können, um durch sie gefördert zu werden, und die Anpassung der Norm an den Einzelfall erfordert immer ein arbiträres Schätzungsverfahren, bei welchem Irrtümer niemals prinzipiell ausgeschlossen, sondern nur auf ein geringes Mass eingeschränkt werden können. — Und wo auch dies nicht möglich war, ist mindestens die Einsicht ein Gewinn, dass wir hier gegenwärtig noch zu keiner Klarheit zu gelangen vermögen, sowie die Angabe der Richtung des Forschens, nach der, im Vordringen, von der Zukunft erwartet werden kann, was uns heute noch mangelt.

Da die einzelnen Festsetzungen und Aufschlüsse normativer Natur in dem Werke nicht systematisch gruppiert zu finden sind, sondern, mit darstellenden Ausführungen und kritischen Auseinandersetzungen vermengt und in diese vielfach eingewoben, vorgebracht wurden, — soll nun zum Schluss noch ein sexualmoralischer Führer zusammengestellt werden, welcher den Zweck verfolgt, dem Leser den Überblick über die Ansichten des Autors bezüglich der häufigsten sexualmoralischen Probleme und Konfliktfälle des praktischen Lebens zu erleichtern.

Sexualmoralischer Führer.

	Seite
Sexuale Aufklärung der Kinder.	
Richtiges Prinzip	55
Notwendige Beschränkungen	59
Vgl. auch unten den Titel „Natürliche Schamhaftigkeit“.	
Sexualmoral der Jünglinge.	
Sexuale Askese das einzig Richtig	61
Sexualmoral der jungen Mädchen.	
Gleiche Grundsätze wie bei den Jünglingen	61
Hierzu noch besonders: — Wert der Jungfernchaft	65 ff., 96
Natürliche Schamhaftigkeit.	
Schamhaftigkeit kein effemäres Produkt der Kultur, Folge der Bekleidung oder dergl., sondern in der psychophysischen Anlage des Menschen begründet	17
In erhöhtem Mass ein Erfordernis für die Frau.	16
Moderne Schamlosigkeit	60 f., 69 f., 71 f.
Keuschheit.	
Altes und neues Ideal	55
Entstellung des neuen Ideals	60 f.
Keuschheit des Weibes	16
Sexualhygiene.	
Prinzipielle Anerkennung	55 f.
Die Toleranz „unnatürlicher“ Befriedigungen und ihre Grenzen . . .	56 f.
Falsche Identifizierung des Individual- mit dem Stammeshygienischen	59 f., 62
Verführung von Mädchen und Frauen.	
Jede Gewinnung zum Sexualverkehr, gegen Gewissen und moralische Überzeugung der Betreffenden, fällt als schweres moralisches Übel ins Gewicht	62, 63
Vgl. auch oben den Titel „Sexualmoral der jungen Mädchen“ und unten die Titel „Eheglück“ und „Ausserehelicher Sexualverkehr“.	
Prohibitivverkehr.	
Vgl. oben den Titel „Sexualhygiene“ und unten den Titel „Generative Pflichten“.	
Selbstbefriedigung.	
Prinzipielle Beurteilung	14, 16, 56 f.
Gefahren	61 f.

	Seite
Homosexualität.	
Prinzipielle Beurteilung	14, 16, 56 f.
Notwendige Grenzen der Duldung	62 f.
Prostitution.	
Die Hetäre ein notwendiges Glied der Gesellschaft	15 f., 27, 69
Soziale Ächtung der Hetäre durch die Korruption unserer Fortpflanzungs- triebe notwendig gemacht	76
Beseitigung dieses Widerstreites erst von der Zukunft, durch Sanierung unserer Fortpflanzungstrieben zu erhoffen. Vgl. hierzu	84 f.
Männlicher Gebrauch von der Prostitution nach Möglichkeit zu beschränken, aber nicht absolut zu verurteilen	62, 69
Verpflichtung zum Schutz gegen Infektion mit Geschlechtskrankheiten .	56
Eheglück.	
Die günstigsten Vorbedingungen für monogamisches Eheglück nach der alten Auffassung, nach der Auffassung der populären modernen Sexual- reformer, und in Wirklichkeit	65 ff.
In der guten monogamischen Ehe ist das Los der Frau als Geschlechts- wesen erfüllt und übererfüllt	78, 79
Erfüllung der Bedürfnisse des generativ richtigen Mannestypus in der monogamischen Ehe unmöglich	78 f.
Vgl. noch das Kapitel „Die konstitutiven Funktionen des Sexualtriebes und die natürliche Sexualmoral“	9 ff.
Ehewechsel.	
Die Forderung einer weitgehenden Toleranz des Ehewechsels beruht auf Irrtümern und führt zum Hetärismus	66 ff., 73
Generative Pflichten.	
Vergeudung generativer Kräfte verwerflich	14, 56 f., 70
Erwachen des generativen Gewissens gegenwärtig fast nur noch nach der negativen Seite	58
Sexuelle Begehrlichkeit, Besitzgefühl und Eifersucht der Frau wegen Brachlegung wertvoller männlicher Zeugungskräfte verwerflich .	14 ff., 81
Die Dringlichkeit der positiven generativen Verpflichtungen abhängig von der „Lebensfrage“	88 ff.
Ausserehelicher Sexualverkehr.	
Im Einklang mit dem Gewissen und der moralischen Überzeugung beider Teile, und im Bewusstsein der hiermit übernommenen Verantwortung, prinzipiell erlaubt	57
Zur Erfüllung generativer Verpflichtungen sogar eventuell geboten .	88 ff.
Jedoch notwendige Erwägungen	62, 63, 90 f., 96
Rassenprinzip und Allmenschheitsdienst.	
Der scheinbare Widerstreit und seine Versöhnung	95
(Dieselben Direktiven gelten auch für die Behandlung des Juden- problems, insofern dieses wirklich auf Verschiedenheiten der Kon- stitution, und nicht — wie tatsächlich zum grossen Teil — auf relativ leicht zu behebenden Differenzen des sozialen Milieus beruht.)	

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Übersicht.

Die Einbildung als Krankheitsursache.

Von Professor Dr. Dubois in Bern.

Einleitung.

Macht der Einbildung. — Begiff der Einbildung. — Aufgabe des Arztes.

Liebe und Psychose.

Von Dr. Georg Lomer, II. Arzt an der Heilanstalt Nordend in Nieder-Schönhausen/Berlin, früher Oberarzt im Provinzialdienst.

I. Entstehung, Wesen und Zweck der Liebe.

A. Allgemeines: Hunger und Liebe keine Gegensätze — Der Fressakt der Einzeller. — Wachstum und Fortpflanzung. — Dasselbe beim Menschen. — Die Konjugation der Einzeller als biologische Notwendigkeit. — Hypothetische Unsterblichkeit der Metazoen. — Nachteil der Differenzierung. — Konjugation der metazoischen Ursprungszellen. — Weiterteilung der neu gebildeten Zelle. — Sozialer Instinkt der metazoischen Teilungsprodukte. — B. Der Keimstoff: Seine Erbweisheit. — Optimum der Vermischung. — Die Liebe der Einzeller. — Die Liebe der Vielzeller. — Zunehmende Geschlechtertrennung und -differenzierung. — Die Verhältnisse beim Menschen. — Der Keimstoff als Baumeister des Körpers. — Sein Vorhandensein ab ovo. — Der Körper als Mittler und Werkzeug des Keimstoffes. — Der Keimstoff als Träger der „Liebe“. — Definition der „Liebe“.

II. Die Symptome.

A. Vorbedingungen: Alter. — Allgemeine Veranlagung. — Rolle des Gehirnes. — Modifikationen. — B. Entwicklung: Anfangsstadien: schleicher oder akuter Beginn. — Gefühl des Fremdartigen. — Seelische Vergewaltigung. — Urteilstäuschung. — Beeinflussung der Sinneswahrnehmungen. — Umwandlung der Persönlichkeit. — Die Liebe der Intellektuellen. — Züchtung von Durchschnittstypen als Naturzweck. — Beziehung zur Paranoia (Verrücktheit). — Krafterhöhung. — Musik, Poesie. — Schmucksinn. — Beeinflussung der ganzen Lebensführung. — Der soziale Gedanke darin. — Die Liebe als Existenzkampf der Rasse. — C. Mittel und Wege: Polarität der Geschlechter. — Herausbildung der „Persönlichkeit“. — „Der Wille der

Macht“ der Einzel-Vorstellungsgruppe. — Das Erziehungsprinzip. — Vom Wesen der „Sehnsucht“. — Das Gefühl des Sterbenmüssens. — Kraftentladungen. — Dissimilation. — Die Ehe als Ziel. — Körperliche Annäherung. — Fetischistische Züge. — Schamanismus. — Klangzauber. — Tenöre. — Abfluss der Spannungen auf motorische, sekretorische, vasomotorische Gebiete. — Werbung. — Primäre und sekundäre Empfindungsspirale. — Hellseherei. — Seelische Erschütterungen. — Liebestyrannie und -egoismus. — Die Eifersucht. — Vom Eifersuchtwahn der Alkoholiker. — Willkürliche Beeinflussung der geliebten Person. — Mimikry und Suggestion. — D. Gipelpunkt und Krisis: Der Kuss als Prolog. — Modifikationen. — Die Scham des Weibes. — Ehehindernisse. — Die freie Liebe und ihre Früchte. — Erotische Entladung in Form geistiger Störung. — Selbstmord. — Kriminalität. — Begattungsprinzip: Vergrößerung der Reizfläche. — Befriedigung: höchste Bewusstseinstrübung. — Die Flitterwochen. — Gesellschaftliche Heuchelei. — Kritischer Gefühlsabfall. — Sexuelle Sattheit. — Immunität.

III. Zur Liebepathologie.

A. Abnorme Richtung des Liebestriebes: Die Liebe bei konträrer Sexualempfindung. — Kritisches. — Volkshygienischer Standpunkt. — Psychische Verwandtschaft homo- und heterosexueller Liebesverhältnisse. — B. Pathologische Steigerung physiologischer Liebessymptome: Fetischismus. — Beeinflussung durch die Ehe. — Sadismus und Masochismus. — Gemeingefährlichkeit. — Paranoia erotica. — Schlussfolgerungen.

Die abnormen Charaktere bei Ibsen.

Von Dr. W. Weygandt, Professor in Würzburg.

Geisteskrankheit und Verbrechen.

Von Medizinalrat Dr. H. Kreuser, Direktor der Kgl. Heilanstalt Winnental.

I. Einleitende Vorbemerkungen.

Wechselnde Anschauungen über Geisteskrankheit und Verbrechen. — Bestimmung und Abgrenzung beider Begriffe. — Verantwortlichkeit, Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit. — Ärztliche Stellungnahme zu juristischen Begriffen. — Die allgemeine Neigung der Geisteskranken zu Rechtswidrigkeiten und deren strafrechtliche Bedeutung. — Das verwertete Material.

II. Die Formen der krankhaften Geisteszustände und ihre Kriminalität.

Manie. Klinischer Charakter. — Er- und Verkennung. — Die vor kommenden Verstöße gegen Sitte und Recht. — Melancholie. Klinisch-psychologischer Charakter. — Die psychische Depression im Verlauf verschiedener Krankheitsformen. — Das motorische Verhalten. — Drang zur Selbstvernichtung; Selbstverstümmelung. — Erweiterter Selbstmord mit Tötung von Angehörigen. — Brandstiftung. — Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität. — Selbstanklagen. — Gefährlichkeit der Melancholiker und ihre Genesungsaussichten. — Pathologische Affektzustände.

Disponierende und auslösende Ursachen; Alkohol. — Die Zustandsbilder und ihre Flüchtigkeit. — Die häufigsten Rechtswidrigkeiten dabei. — Erinnerungslücken. — Akute Verwirrtheit. Das klinische Bild. — Sinnestäuschungen und Wahnbildungen. — Die motorische Erregung und ihr gewalttätiger Charakter. — Erkennung. — Simulation. — Katatonie. Die klinische Auffassung (Dementia praecox und Hebephrenie). — Der Krankheitsverlauf und die Endzustände mit ihren verschiedenartigen kriminellen Beziehungen. — Paranoia. Die verschiedenen Formen. — Pathogenese; Wahninhalt; affektive Erregung. — Charakter der Rechtswidrigkeiten und ihre Häufung. — Er- und Verkennung. — Vom Wahninhalt unabhängige Rechtswidrigkeiten. — Die Zwangsvorstellungen und ihre geringe Bedeutung in krimineller Hinsicht. — Dementia senilis. Klinisches und Kriminelles. — Dementia paralytica. Erscheinungsweise und Diagnose. — Der kriminelle Charakter. — Atypische Formen und Remissionen. — Hysterie. Die Beteiligung des psychischen Verhaltens an der Krankheit. — Einfluss der psycho-pathologischen Störungen auf bestimmte Rechtswidrigkeiten. — Die Dämmerzustände. — Hysterie bei Männern. — Verantwortlichkeit Hysterischer. — Ihre Rückfälligkeit. — Epilepsie. Die Geistesbeschaffenheit der Epileptiker; Anfälle; Dämmerzustände. — Vorkommen und Ursachen. — Verhältnis zur Idiotie. — Der epileptische Charakter. — Das kephalotraumatische Epileptoid. — Alkoholintoleranz und affektive Erregbarkeit. — Kriminalität der genuinen und der traumatischen Epilepsie. — Gewalttätigkeiten; Sittlichkeits- und Eigentumsdelikte. — Klinische Diagnose und forensische Begutachtung. — Simulation und Dissimulation. — Indirekte diagnostische Hilfsmittel. — Idiotie. Verschiedenartigkeit der Defektzustände und ihre Entstehung. — Einfluss der Erziehung. — Verstandesentwicklung und Charakterbildung; Egoismus. — Phantasie. — Mangel an Harmonie und Gründlichkeit. — Kriminalität; in militärischen Verhältnissen; Meineid; Affekthandlungen. — Sittlichkeitsdelikte; an Kindern; beim weiblichen Geschlecht; Prostitution. — Gelegenheits- und Gewohnheitsdelikte; Brandstiftungen. — Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit. — Psychopathische Degeneration. Ihre unmittelbare Berührung mit dem Verbrechertum und die Abgrenzung gegen dieses. — Frühsymptome; Schwierigkeiten bei der Erziehung. — Intellektuelle Erkenntnis und sittliches Fühlen. — Ätiologisches. — Gemütsstumpfheit, Genussucht und Rücksichtslosigkeit. — Schlaueit und Unbelehrbarkeit. — Vielseitige Kriminalität. — Vorstrafen und mehrfache Anschuldigungen. — Eigentumsdelikte; Widerstand; sonstige Vergehen. — Diagnostik. — Behandlung; Alkoholabstinenz, Fürsorgeerziehung; Unterbringung in Anstalten.

III. Die Nicht-Geisteskranken.

Ihre zweifelhafte geistige Beschaffenheit und ihre Delikte.

IV. Gegenüberstellung Geisteskranker und Nicht-Geisteskranker hinsichtlich: verschiedener Delikte; gleichzeitiger mehrfacher Anschuldigungen; Vorstrafungen; Krankheitsursachen; erblicher und organischer Belastung; Alkohol, psychischer Ursachen; Zusammentreffen mehrerer Ursachen; Lebensalter und Geschlecht.

V. Haftpsychosen.

Erkrankungen während und infolge der Haft; akute Psychosen der Untersuchungs-, chronische der Strafhaft.

VI. Bestimmung des Strafrechts und der Strafprozessordnung.

Schuld und Strafe: Straflosigkeit bei geistiger Erkrankung; Zunahme der forensisch-psychiatrischen Begutachtungen. — Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. — Schutzmassregeln gegen unzurechnungsfähige Rechtsbrecher. Trennung von Schuld- und Tatfrage. — Einstellung des Verfahrens. — Verhandlungsfähigkeit von Geisteskranken. — Die psychiatrische Mitwirkung im Strafverfahren. — Prophylaxis der Haftpsychosen. — Stellung der Gesellschaft zu Geisteskranken und zu Verbrechern.

Das Erwachen des Geschlechtsbewusstseins und seine Anomalien. Eine psychologisch-psychiatrische Studie.

Von Dr. med. L. M. Kötscher in Hubertusburg.

I. Kapitel. Hunger und Liebe. — II. Kapitel. Zellleben und Sexualität III. Kapitel. Die Differenzierung von Mann und Weib als Geschlechtswesen Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität. — IV. Kapitel. Die Faktoren des Geschlechtstriebes. — V. Kapitel. Die psychische Entwicklung der Sexualität aus dem neutralen kindlichen Zustand. Das Schamgefühl. Homosexuelle Kinder. — VI. Kapitel. Die Schmerzerregung als Erwecker der Sexualität. — VII. Kapitel. Das Gefühlsleben in der Pubertätszeit. Hemmung und Überschwang desselben. Monoerotismus und sexuelle Phantasien. Erotischer Symbolismus. — VIII. Kapitel. Die erste Liebe. Selbstmorde aus verletztem Ehrgeiz und aus Liebeskummer. Das Heimweh. Abenteuerlust und Jugendstreiche. — IX. Kapitel. Pubertät und jugendliches Verbrecherthum. Pubertätspsychosen. — X. Kapitel. Prophylaxe und Behandlung der Gefahren der Pubertätszeit.

Gotenburger System und Alkoholismus.

Von Dr. B. Laquer, Arzt in Wiesbaden.

Einleitung (Die Stadt Gotenburg).

Das Gotenburger System: I. in Schweden: Die Geschichte der schwedischen Branntweingesetzgebung. — Das Prinzip des Gotenburger Systems. — Branntweinverbrauch in Gotenburg und in ganz Schweden. — Die Umsätze des Gotenburger Systems. — Die Gewinne. — Die Alkoholerkrankungen in Gotenburg. — Die Trunksuchs-Verhaftungen in Gotenburg. — Die sozialhygienischen Wirkungen in Gotenburg. — Die unehelichen Geburten in ganz Schweden. — Die Militäruntauglichkeit in ganz Schweden. — Die politischen Faktoren des Systems. — Eigene Eindrücke. — Die Steigerung des Haustrunks. — Die Verteuerung des Branntweins. — Die Schattenseiten des Systems. Schlusssätze. — II. in Norwegen: Geschichtliches. — Das Prinzip der Samlag. — Die Abstimmungen (Local Option). — Das Gesetz von 1905. — Die Verwendung der Gewinne. — Die norwegischen Branntweinzölle. — Die Alkoholsterblichkeit und die Irrsinnsfälle in Norwegen. — Die Trunksuchsverhaftungen. — Die Selbstmordfälle. — Die Lebensdauer. — Die Kriminalität. — Eigene Eindrücke. — III. außerhalb der beiden Länder: a) in Finnland. — b) in Grossbritannien. — c) in Deutschland. — IV. Schluss: Alkoholismus und Sozialdemokratie. — Alkoholismus und Branntweinmonopol.

Anlagen.

I. Bestimmungen über den Verkauf von geistigen Getränken in Schweden. Gesetz, gültig vom 1. Oktober 1907. — II. Mässigkeitstafeln der Gotenburger Aktiengesellschaft. — III. Das „Alkoholzehntel“ (= ein Zehntel der Erträge des Schweizer Branntweinmonopols) und seine Verwendung. — IV. Ein-gabe, betr. Gemeinde-Gasthaus, an die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten zu Oberursel. — V. Die Kantinen der Hamburg-Amerika-Linie. — VI. Gastwirtschaftsbetriebe und Alkoholismus. Statistische Ergebnisse, vorgelegt dem IX. Kongress gegen den Alkoholismus zu Bremen von Jules Denis-Genf.

Grundbegriffe der Ethik.

Von Christian v. Ehrenfels, ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS

**EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.**

BEGRÜNDET VON
DR. L. LOEWENFELD UND DR. H. KURELLA.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON

**Dr. L. LOEWENFELD
IN MÜNCHEN.**

LVI.

Sexualethik.

Von

Christian v. Ehrenfels,

ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Wiesbaden.

**Verlag von J. F. Bergmann.
1907.**

HQ 31 .E62
Sexualethik.

Stanford University Libraries



3 6105 041 820 445

HQ

31

E62

~~banned~~

~~stack~~

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

JUN 7 1984

